

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

VEREINFACHTER

VERKAUFSPROSPEKT

DEZEMBER 2011

Zeichnungen können nur auf der Grundlage dieses vereinfachten Prospekts bzw. des vollständigen Prospekts vom DEZEMBER 2011 erfolgen.

Diesem Prospekt müssen der letzte Jahresbericht und der letzte Halbjahresbericht beigefügt sein, falls Letzterer ein späteres Datum als der Jahresbericht trägt. Die vergangene Performance der verschiedenen Teilfonds ist diesem Prospekt beigefügt.

Die Zeichnungs-, Umschichtungs- und Rücknahmeanträge sind auf Anfrage erhältlich:
- am Sitz der SICAV, 14, boulevard Royal, L-2449 Luxemburg
- bei der Transferstelle, European Fund Administration, 2, rue d'Alsace, B.P. 1725, L-1017 LUXEMBURG.

INHALTSVERZEICHNIS

KURZBESCHREIBUNGEN DER TEILFONDS

BL-Global Bond.....	3
BL-Global 30	7
BL-Global 50	11
BL-Global 75	15
BL-Global Equities.....	19
BL-Equities Horizon.....	23
BL-Equities America.....	27
BL-Equities Europe	31
BL-Equities Japan	35
BL-Equities Dividend.....	39
BL-Bond Euro.....	43
BL-Bond Dollar	47
BL-Short Term Euro.....	51
BL-Short Term Dollar	54
BL-Global Flexible EUR	57
BL-Global Flexible USD	61
BL-Optinvest (EURO).....	64
BL-Emerging Markets	68
Informationen zur historischen Performance, Portfolio Turnover Rate und Total Expense Ratio zum 30. September 2010	72

Niemand ist berechtigt, andere Auskünfte zu erteilen als diejenigen, die in diesem Prospekt und dieser Satzung sowie in den von Letzteren genannten Dokumenten enthalten sind.

BL-Global Bond

KURZBESCHREIBUNG DER SICAV

Gründungsdatum	>	15. Oktober 1993
Eintragungsland	>	Luxemburg
Rechtsform	>	Sicav mit mehreren Teilfonds
Dauer	>	Unbestimmt
Fondsbetreiber	>	BANQUE DE LUXEMBOURG, Luxemburg
Depotbank und Zentralverwaltungsstelle	>	BANQUE DE LUXEMBOURG, Luxemburg
Verwaltungsgesellschaft		BLI - BANQUE DE LUXEMBOURG INVESTMENTS S.A. (ehemals BANQUE DE LUXEMBOURG FUND RESEARCH & ASSET MANAGEMENT S.A.), Luxemburg
Unterauftragnehmer der Zentralverwaltung	>	EUROPEAN FUND ADMINISTRATION, Luxemburg
Wirtschaftsprüfer	>	KPMG Audit S.à.R.L., Luxemburg
Aufsichtsbehörde	>	COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER, Luxemburg

KURZBESCHREIBUNG DES TEILFONDS „BL-Global Bond“

ANLAGEPOLITIK DES TEILFONDS

Ziel des Teilfonds	>	Schutz des Kapitals, höherer Ertrag als der einer Geldmarktanlage in Euro.
Anlagepolitik	>	<p>Der Teilfonds ist zu mindestens zwei Dritteln seines Nettovermögens in Anleihen mit festem oder variablem Zinssatz investiert.</p> <p>Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen, Anleihen, die mit Optionsscheinen auf Wertpapiere verbunden sind, indexgebundene Anleihen oder generell jedes Wertpapier, das eine Schuldverschreibung darstellt, investieren.</p> <p>Zwecks Verwirklichung seiner Anlagepolitik und unter Einhaltung der Kriterien der Abschnitte 3 und 4 des vollständigen Verkaufsprospektes kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW oder andere OGA investieren.</p> <p>Die Anlagen erfolgen in Höhe von mindestens 75% seines Portfolios in auf Euro lautenden Emissionen, die ein „Investment Grade“-Rating von Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Rating aufweisen.</p> <p>Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung der Wechselkursrisiken oder der Optimierung der Portfoliostruktur auch auf Derivate zurückgreifen.</p>
Referenzwährung	>	EUR

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

- Risikoprofil** > Risikoprofil = 2 (1= sehr niedrig, 7 = sehr hoch)
- Der Nettoinventarwert des Teilfonds wird auf der Grundlage des Marktwerts der (direkt oder indirekt) zum Portfolio gehörenden Anleihen berechnet.
- Der Wert der Anleihen hängt von Zinsschwankungen und der Risikowahrnehmung durch die Finanzmärkte ab.
- Anlegerprofil** > Anlagehorizont: > 2 Jahre
- Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die in ein Sparprodukt investieren möchten, das auf einen Schutz des Kapitals abzielt, und die auf der Suche nach einem Ertrag sind, der höher ist als der Ertrag einer Geldmarktanlage.
- Der Anleger muss bereit sein, kurzfristige mäßige Verluste hinzunehmen, die auf Schwankungen der Anleihekurse zurückzuführen sind.
- Verfahren zur Risikokontrolle** > Commitment Approach

AUSGABEAUFSCHLAG, RÜCKNAHMEABSCHLAG- UND UMSCHICHTUNGSGEBÜHR (ZU LASTEN DES ANTEILINHABERS)

- Ausgabeaufschlag** > Maximal 5 % für die platzierenden Stellen. Es obliegt jeder platzierenden Stelle, über den Ausgabeaufschlag, den sie erheben möchte, zu entscheiden.
- Rücknahmeabschlag** > Keiner
- Umschichtungsgebühr** > Keine

GEBÜHREN UND KOSTEN ZU LASTEN DES TEILFONDS

- Verwaltungsgebühr** > Für jede Anteilsklasse gilt eine eigene Verwaltungsgebühr.
- Anteile der Klassen A und B:
- Max. 0,50% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Anteile der Klassen AR und BR:
- Max. 0,75% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Anteile der Klassen AI und I:
- Max. 0,25% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Verwaltungsgebühr der Zielfonds** > Max. 2,00 % pro Jahr, berechnet auf der Grundlage des in den Zielfonds investierten Nettovermögens.
- Der Teilfonds profitiert von Retrozessionen aus der Verwaltungsgebühr der Zielfonds.
- Depotbankgebühr (ohne Transaktionskosten und Gebühren der Korrespondenzbanken)** > Max. 0,10 % p. a. auf der Grundlage des jährlichen Durchschnittswerts des Nettovermögens des Teilfonds, mindestens jedoch 6.250 EUR.
- Kosten der Zentralverwaltung** > Max. 0,08 % p.a. des durchschnittlichen Nettovermögens, mit einem Minimum welches EUR 30.000 p.a. nicht übersteigt
- Sonstige Kosten und Gebühren** > Darüber hinaus übernimmt der Teilfonds weitere Betriebskosten. Einzelheiten hierzu finden sich in Artikel 30 der Satzung.

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

BESTEUERUNG

- Besteuerung der Sicav** > Keine Gebühr und keine Steuer in Luxemburg zu zahlen, mit Ausnahme einer einmaligen Gesellschaftssteuer, die bei der Gründung zu zahlen ist, und einer Abonnementsteuer in Höhe von 0,05 % pro Jahr¹.
- Besteuerung der Anteilinhaber** > Die Auszahlung von Dividenden oder des Rücknahmepreises zu Gunsten der Anteilinhaber kann der Erhebung einer Quellensteuer gemäß den Bestimmungen der europäischen Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen unterliegen. Sollte dies der Fall sein, hat der Anleger die Möglichkeit, einen Befreiungsnachweis vorzulegen oder eine Vollmacht zur Weitergabe von Auskünften zu erteilen. Welche Optionen in Anspruch genommen werden können, hängt von der Zahlstelle ab.
- Den Anteilinhabern wird empfohlen, sich von ihrem Steuerberater in Bezug auf die Gesetze und Vorschriften in ihrem Herkunfts- und Wohnsitzland beraten zu lassen.

VERTRIEB DER ANTEILE

- Zeichnung, Rücknahme und Umschichtung** > Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge, die am Vortag eines Bewertungstags bis 17.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des NIW dieses Bewertungstags unter Anwendung der oben vorgesehenen Gebühren angenommen. Die Zeichnungen und Rücknahmen müssen spätestens drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag bezahlt werden.
- Infolgedessen werden Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umschichtung von den Anlegern zu einem nicht bekannten NIW eingereicht.
- Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die SICAV so genannte "Market Timing"-Praktiken untersagt. Die SICAV behält sich das Recht vor, jeglichen Antrag auf Zeichnung und Umschichtung abzulehnen, der von einem Anleger stammt, den die SICAV der Ausübung derartiger Praktiken verdächtigt; ebenso behält sie sich in solchen Fällen Maßnahmen vor, die zum Schutz der anderen Anleger der SICAV erforderlich sind.
- Anteilsform/-klassen** > Am Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts werden folgende Anteilsklassen angeboten:
- A (Ausschüttung), B (Thesaurierung),
AR (Retail/Ausschüttung), BR (Retail/Thesaurierung),
AI (Institutionell/Ausschüttung),
I (Institutionell/Thesaurierung).
- Die Anteile der Klassen AI und I sind ausschließlich institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 129 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 vorbehalten.
- Mindestbetrag der Erstanlage bei den Klassen AI und I: 5.000.000 EUR (Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen und unter Wahrung der Gleichbehandlung aller Anteilinhaber an ein und demselben Bewertungstag Zeichnungen mit niedrigeren Beträgen akzeptieren).
- Die Anteile können in Form von Inhaber- oder Namenszertifikaten ausgegeben werden.
- Die Anteile können in Bruchteilen bis zu einem Tausendstel eines Anteils, in Einheitsanteilen oder durch kollektive Anteilzertifikate, die sich für die Inhabenzertifikate auf 1, 10 oder 100 Anteile beziehen, ausgegeben werden. Die Inhaber-Bruchanteile können nicht physisch ausgehändigt werden und sind bei der Depotbank auf einem zu diesem Zweck zu eröffnenden Wertpapierkonto hinterlegt.

¹ Ausnahme für das Nettovermögen, das in OGA investiert ist, die bereits der Abonnementsteuer unterliegen.

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

- Ausschüttung von Dividenden** > Die Hauptversammlung der Anteilhaber bestimmt auf Vorschlag des Verwaltungsrats, ob eine Dividende ausgeschüttet wird und gegebenenfalls den Betrag der auszuschüttenden Dividenden gemäß dem Gesetz vom 20. Dezember 2002. Der Anteil der Erträge und Kapitalgewinne, der auf die thesaurierenden Anteile entfällt, wird kapitalisiert.
- Die Zwischendividenden können erklärt und vom Verwaltungsrat gemäß dem Gesetz gezahlt werden.
- Die Dividenden können in der vom Verwaltungsrat gewählten Währung und zum am Tag der Auszahlung geltenden Wechselkurs ausgezahlt werden.
- Bewertungstag** > Jeder Geschäftstag in Luxemburg
- Veröffentlichung des NIW** > Am Gesellschaftssitz der SICAV

SONSTIGE INFORMATIONEN

- ISIN-Code** > Anteilklasse A: LU0093569837 (Ausschüttung)
Anteilklasse B: LU0093569910 (Thesaurierung)
Anteilklasse AR: LU0495648999 (Retail/Ausschüttung)
Anteilklasse BR: LU0495649377 (Retail/Thesaurierung)
Anteilklasse AI: LU0495649617 (Institutionell/Ausschüttung)
Anteilklasse I: LU0495650037 (Institutionell/Thesaurierung)
- Notierung an der Luxemburger Börse** > Ja

KONTAKTSTELLE

- Zeichnungen, Rücknahmen und Umschichtungen** > EUROPEAN FUND ADMINISTRATION – FONDSREGISTER
Tel.: +352-48 48 80-831
Fax:+352-48 65 61-8002
- BEANTRAGUNG VON UNTERLAGEN** Tel.: +352 49 924 1
Internet: : www.banquedeluxembourg.com

BL-Global 30

KURZBESCHREIBUNG DER SICAV

Gründungsdatum	> 15. Oktober 1993
Eintragungsland	> Luxemburg
Rechtsform	> Sicav mit mehreren Teilfonds
Dauer	> Unbestimmt
Fondsbetreiber	> BANQUE DE LUXEMBOURG, Luxemburg
Depotbank und Zentralverwaltungsstelle	> BANQUE DE LUXEMBOURG, Luxemburg
Verwaltungsgesellschaft	> BLI - BANQUE DE LUXEMBOURG INVESTMENTS S.A. (ehemals BANQUE DE LUXEMBOURG FUND RESEARCH & ASSET MANAGEMENT S.A.), Luxemburg
Unterauftragnehmer der Zentralverwaltung	> EUROPEAN FUND ADMINISTRATION, Luxemburg
Wirtschaftsprüfer	> KPMG AUDIT S.À.R.L., Luxemburg
Aufsichtsbehörde	> COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER, Luxemburg

KURZBESCHREIBUNG DES TEILFONDS „BL-Global 30“

ANLAGEPOLITIK DES TEILFONDS

Ziel des Teilfonds	> Erzielung eines Ertrages mit reduzierter Volatilität.
Anlagepolitik	> Dieser gemischte defensive Teilfonds ist ohne geografische, branchenspezifische und monetäre Beschränkung in Aktien, Anleihen und Geldmarktinstrumenten angelegt. Die neutrale Allokation dieses Teilfonds besteht darin, etwa 30 % des Nettovermögens in Aktien anzulegen. Die Vermögenswerte des Teilfonds werden zu mindestens 15 % und zu höchstens 45 % seines Nettovermögens in Aktien investiert. Zur Diversifizierung des Portfolios kann der Teilfonds gemäß Artikel 41 (1) a) - d) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen und Artikel 2 des Reglement Grand Ducal vom 8. Februar 2008 sowie Punkt 17 der Empfehlungen des CESR/07-044b Anlagen in <i>Exchange Traded Commodities</i> („ETC“) auf Edelmetalle tätigen, sofern diese Produkte keine eingebetteten Derivate enthalten und keine physische Lieferung des zugrunde liegenden Metalls vorsehen. Zwecks Verwirklichung seiner Anlagepolitik und unter Einhaltung der Kriterien der Abschnitte 3 und 4 des vollständigen Verkaufsprospektes kann die Investition in die genannten Anlageklassen bis zu 49 % des Nettovermögens des Teilfonds über OGAW oder andere OGA (einschließlich <i>Exchange Traded Funds</i> (ETF), die mit einem OGAW und/oder OGA vergleichbar sind und einer von der CSSF als gleichwertig erachteten Aufsicht unterliegen) erfolgen. Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung der Wechselkursrisiken oder der Optimierung der Portfoliostruktur auch auf Derivate zurückgreifen.
Referenzwährung	> EUR
Risikoprofil	> Risikoprofil = 3 (1= sehr niedrig, 7= sehr hoch)

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

Der Nettoinventarwert des Teilfonds wird von den Marktwerten der (direkt oder indirekt) zum Portfolio gehörenden Aktien und Anleihen abhängen.

Der Wert der Aktien hängt von den gewinnbringenden Wachstumsperspektiven sowie den Börsenbewertungen der zum Portfolio gehörenden Aktien ab. Der Wert der Anleihen hängt von Zinsschwankungen und der Risikowahrnehmung durch die Finanzmärkte ab.

Das Portfoliorisiko ergibt sich einerseits aus den Risiken, die mit Anleiheanlagen verbunden sind, und andererseits aus den Risiken, die mit Aktienanlagen verbunden sind. Das Risiko einer Anlage in Aktien ist wesentlich höher als das Risiko einer Anlage in Anleihen.

- Anlegerprofil** > Anlagehorizont: > 3 Jahre
- Die Anlagepolitik des Teilfonds eignet sich für Anleger, die sich für die Finanzmärkte interessieren und die auf der Suche nach einem Ertrag sind, der höher ist als der Ertrag einer Anlage in Anleihen. Der Anleger muss bereit sein, Verluste hinzunehmen, die auf Kursschwankungen an den Börsen zurückzuführen sind.
- Verfahren zur Risikokontrolle** > Commitment Approach

AUSGABEAUFSCHLAG, RÜCKNAHMEABSCHLAG UND UMSCHICHTUNGSGEBÜHR (ZU LASTEN DES ANTEILINHABERS)

- Ausgabeaufschlag** > Maximal 5 % für die platzierenden Stellen. Es obliegt jeder platzierenden Stelle, über den Ausgabeaufschlag, den sie erheben möchte, zu entscheiden.
- Rücknahmeabschlag** > Keiner
- Umschichtungsgebühr** > Keine

GEBÜHREN UND KOSTEN ZU LASTEN DES TEILFONDS

- Verwaltungsgebühr** > Für jede Anteilsklasse gilt eine eigene Verwaltungsgebühr.
- Anteile der Klassen A und B:
- Max. 1% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Anteile der Klassen AR und BR:
- Max. 1,50% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Anteile der Klassen AI und I:
- Max. 0,50% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Verwaltungsgebühr der Zielfonds** > Max. 2,50 % pro Jahr, berechnet auf der Grundlage des in den Zielfonds investierten Nettovermögens.
- Der Teilfonds profitiert von Retrozessionen aus der Verwaltungsgebühr der Zielfonds.
- Depotbankgebühr (ohne Transaktionskosten und Gebühren der Korrespondenzbanken)** > Max. 0,10 % p. a. auf der Grundlage des jährlichen Durchschnittswerts des Nettovermögens des Teilfonds, mindestens jedoch 6.250 EUR.
- Kosten der Zentralverwaltung** > Max. 0,09 % p. a. des durchschnittlichen Nettovermögens, mit einem Minimum, welches EUR 34.000 p.a. nicht übersteigt.
- Sonstige Kosten und** > Darüber hinaus übernimmt der Teilfonds weitere Betriebskosten.

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

Gebühren Einzelheiten hierzu finden sich in Artikel 30 der Satzung.

BESTEUERUNG

Besteuerung der Sicav > Keine Gebühr und keine Steuer in Luxemburg zu zahlen, mit Ausnahme einer einmaligen Gesellschaftssteuer, die bei der Gründung zu zahlen ist, und einer Abonnementsteuer in Höhe von 0,05 % pro Jahr².

Besteuerung der Anteilinhaber > Die Auszahlung von Dividenden oder des Rücknahmepreises zu Gunsten der Anteilinhaber kann der Erhebung einer Quellensteuer gemäß den Bestimmungen der europäischen Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen unterliegen. Sollte dies der Fall sein, hat der Anleger die Möglichkeit, einen Befreiungsnachweis vorzulegen oder eine Vollmacht zur Weitergabe von Auskünften zu erteilen. Welche Optionen in Anspruch genommen werden können, hängt von der Zahlstelle ab.

Den Anteilinhabern wird empfohlen, sich von ihrem Steuerberater in Bezug auf die Gesetze und Vorschriften in ihrem Herkunfts- und Wohnsitzland beraten zu lassen.

VERTRIEB DER ANTEILE

Zeichnung, Rücknahme und Umschichtung > Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge, die am Vortag eines Bewertungstags bis 17.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des NIW dieses Bewertungstags unter Anwendung der oben vorgesehenen Gebühren angenommen. Die Zeichnungen und Rücknahmen müssen spätestens drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag bezahlt werden.

Infolgedessen werden Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umschichtung von den Anlegern zu einem nicht bekannten NIW eingereicht.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die SICAV so genannte "Market Timing"-Praktiken untersagt. Die SICAV behält sich das Recht vor, jeglichen Antrag auf Zeichnung und Umschichtung abzulehnen, der von einem Anleger stammt, den die SICAV der Ausübung derartiger Praktiken verdächtigt; ebenso behält sie sich in solchen Fällen Maßnahmen vor, die zum Schutz der anderen Anleger der SICAV erforderlich sind.

Anteilsform/-klassen > Am Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts werden folgende Anteilklassen angeboten:

A (Ausschüttung), B (Thesaurierung),

AR (Retail/Ausschüttung), BR (Retail/Thesaurierung),

AI (Institutionell/Ausschüttung), I (Institutionell/Thesaurierung).

Die Anteile der Klassen AI und I sind ausschließlich institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 129 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 vorbehalten.

Mindestbetrag der Erstanlage bei den Klassen AI und I: 5.000.000 EUR (Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen und unter Wahrung der Gleichbehandlung aller Anteilinhaber an ein und demselben Bewertungstag Zeichnungen mit niedrigeren Beträgen akzeptieren).

Die Anteile können in Form von Inhaber- oder Namenszertifikaten ausgegeben werden.

Die Anteile können in Bruchteilen bis zu einem Tausendstel eines Anteils, in Einheitsanteilen oder durch kollektive Anteilszertifikate, die sich für die Inhabertzertifikate auf 1, 10 oder 100 Anteile beziehen, ausgegeben werden. Die Inhaber-Bruchanteile können nicht physisch ausgehändigt werden und sind bei der Depotbank auf einem zu diesem Zweck zu eröffnenden Wertpapierkonto hinterlegt.

² Ausnahme für das Nettovermögen, das in OGA investiert ist, die bereits der Abonnementsteuer unterliegen.

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

- Ausschüttung von Dividenden** > Die Hauptversammlung der Anteilhaber bestimmt auf Vorschlag des Verwaltungsrats, ob eine Dividende ausgeschüttet wird und gegebenenfalls den Betrag der auszuschüttenden Dividenden gemäß dem Gesetz vom 20. Dezember 2002. Der Anteil der Erträge und Kapitalgewinne, der auf die thesaurierenden Anteile entfällt, wird kapitalisiert.
- Die Zwischendividenden können erklärt und vom Verwaltungsrat gemäß dem Gesetz gezahlt werden.
- Die Dividenden können in der vom Verwaltungsrat gewählten Währung und zum am Tag der Auszahlung geltenden Wechselkurs ausgezahlt werden.
- Bewertungstag** > Jeder Geschäftstag in Luxemburg
- Veröffentlichung des NIW** > Am Gesellschaftssitz der SICAV

SONSTIGE INFORMATIONEN

- ISIN-Code** > Anteilklasse A: LU0048291826 (Ausschüttung)
Anteilklasse B: LU0048292394 (Thesaurierung)
Anteilklasse AR: LU0495650383 (Retail/Ausschüttung)
Anteilklasse BR: LU0495650623 (Retail/Thesaurierung)
Anteilklasse AI: LU0495651274 (Institutionell/Ausschüttung)
Anteilklasse I: LU0495651787 (Institutionell/Thesaurierung)
- Notierung an der Luxemburger Börse** > Ja

KONTAKTSTELLEN

- Zeichnungen, Rücknahmen und Umschichtungen** > EUROPEAN FUND ADMINISTRATION – FONDSREGISTER
Tel.: +352-48 48 80-831
Fax: +352-48 65 61-8002

- BEANTRAGUNG VON UNTERLAGEN** Tel.: +352 49 924 1
Internet: www.banquedeluxembourg.com

BL-Global 50

KURZBESCHREIBUNG DER SICAV

Gründungsdatum	> 15. Oktober 1993
Eintragungsland	> Luxemburg
Rechtsform	> Sicav mit mehreren Teilfonds
Dauer	> Unbestimmt
Fondsbetreiber	> BANQUE DE LUXEMBOURG, Luxemburg
Depotbank und Zentralverwaltungsstelle	> BANQUE DE LUXEMBOURG, Luxemburg
Verwaltungsgesellschaft	> BLI - BANQUE DE LUXEMBOURG INVESTMENTS S.A. (ehemals BANQUE DE LUXEMBOURG FUND RESEARCH & ASSET MANAGEMENT S.A.), Luxemburg
Unterauftragnehmer der Zentralverwaltung	> EUROPEAN FUND ADMINISTRATION, Luxemburg
Wirtschaftsprüfer	> KPMG AUDIT S.À.R.L., Luxemburg
Aufsichtsbehörde	> COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER, Luxemburg

KURZBESCHREIBUNG DES TEILFONDS „BL-Global 50“

ANLAGEPOLITIK DES TEILFONDS

Ziel des Teilfonds	> Erzielung eines Ertrages und einer Kapitalsteigerung mit einer mäßigen Volatilität.
Anlagepolitik	> Dieser gemischte neutrale Teilfonds ist ohne geografische, branchenspezifische und monetäre Beschränkung in Aktien, Anleihen und Geldmarktinstrumente investiert. Die neutrale Allokation dieses Teilfonds besteht darin, etwa 50 % des Nettovermögens in Aktien anzulegen. Die Vermögenswerte des Teilfonds werden zu mindestens 35 % und zu höchstens 65 % seines Nettovermögens in Aktien investiert. Zur Diversifizierung des Portfolios kann der Teilfonds gemäß Artikel 41 (1) a) – d) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen und Artikel 2 des Reglement Grand Ducal vom 8. Februar 2008 sowie Punkt 17 der Empfehlungen des CESR/07-044b Anlagen in <i>Exchange Traded Commodities</i> („ETC“) auf Edelmetalle tätigen, sofern diese Produkte keine eingebetteten Derivate enthalten und keine physische Lieferung des zugrunde liegenden Metalls vorsehen Zwecks Verwirklichung seiner Anlagepolitik und unter Einhaltung der Kriterien der Abschnitte 3 und 4 des vollständigen Verkaufsprospektes kann die Investition in die genannten Anlageklassen bis zu 49 % des Nettovermögens des Teilfonds über OGAW oder andere OGA (einschließlich <i>Exchange Traded Funds</i> (ETF), die mit einem OGAW und/oder OGA vergleichbar sind und einer von der CSSF als gleichwertig erachteten Aufsicht unterliegen) erfolgen. Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung der Wechselkursrisiken oder der Optimierung der Portfoliostruktur auch auf Derivate zurückgreifen.
Referenzwährung	> EUR

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

- Risikoprofil** > Risikoprofil = 4 (1= sehr niedrig, 7 = sehr hoch)
- Der Nettoinventarwert des Teilfonds wird von den Marktwerten der (direkt oder indirekt) zum Portfolio gehörenden Aktien und Anleihen abhängen.
- Der Wert der Aktien hängt von den gewinnbringenden Wachstumsperspektiven sowie den Börsenbewertungen der zum Portfolio gehörenden Aktien ab. Der Wert der Anleihen hängt von Zinsschwankungen und der Risikowahrnehmung durch die Finanzmärkte ab.
- Das Portfoliorisiko ergibt sich einerseits aus den Risiken, die mit Anleiheanlagen verbunden sind, und andererseits aus den Risiken, die mit Aktienanlagen verbunden sind. Das Risiko einer Anlage in Aktien ist wesentlich höher als das Risiko einer Anlage in Anleihen.
- Anlegerprofil** > Anlagehorizont: > 4 Jahre
- Die Anlagepolitik des Teilfonds eignet sich für Anleger, die sich für die Finanzmärkte interessieren und die auf der Suche nach einer langfristigen Kapitalsteigerung sind. Der Anleger muss bereit sein, bedeutende Verluste hinzunehmen, die auf Kursschwankungen an den Börsen zurückzuführen sind.
- Verfahren zur Risikokontrolle** > Commitment Approach

AUSGABEAUFSCHLAG, RÜCKNAHMEABSCHLAG UND UMSCHICHTUNGSGEBÜHR (ZU LASTEN DES ANTEILINHABERS)

- Ausgabeaufschlag** > Maximal 5 % für die platzierenden Stellen. Es obliegt jeder platzierenden Stelle, über den Ausgabeaufschlag, den sie erheben möchte, zu entscheiden.
- Rücknahmeabschlag** > Keiner
- Umschichtungsgebühr** > Keine

GEBÜHREN UND KOSTEN ZU LASTEN DES TEILFONDS

- Verwaltungsgebühr** > Für jede Anteilsklasse gilt eine eigene Verwaltungsgebühr.
- Anteile der Klassen A und B:
- Max. 1% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Anteile der Klassen AR und BR:
- Max. 1,50% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Anteile der Klassen AI und I:
- Max. 0,50% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Verwaltungsgebühr der Zielfonds** Max. 2,50 % pro Jahr, berechnet auf der Grundlage des in den Zielfonds investierten Nettovermögens.
- Der Teilfonds profitiert von Retrozessionen aus der Verwaltungsgebühr der Zielfonds.
- Depotbankgebühr (ohne Transaktionskosten und Gebühren der Korrespondenzbanken)** > Max. 0,10 % p. a. auf der Grundlage des jährlichen Durchschnittswerts des Nettovermögens des Teilfonds, mindestens jedoch 6.250 EUR.
- Kosten der Zentralverwaltung** > Max. 0,09 % p. a. des durchschnittlichen Nettovermögens, mit einem Minimum, welches EUR 34.000 p.a. nicht übersteigt.

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

- Sonstige Kosten und Gebühren** > Darüber hinaus übernimmt der Teilfonds weitere Betriebskosten. Einzelheiten hierzu finden sich in Artikel 30 der Satzung.

BESTEUERUNG

- Besteuerung der Sicav** > Keine Gebühr und keine Steuer in Luxemburg zu zahlen, mit Ausnahme einer einmaligen Gesellschaftssteuer, die bei der Gründung zu zahlen ist, und einer Abonnementsteuer in Höhe von 0,05 % pro Jahr³.

- Besteuerung der Anteilinhaber** > Die Auszahlung von Dividenden oder des Rücknahmepreises zu Gunsten der Anteilinhaber kann der Erhebung einer Quellensteuer gemäß den Bestimmungen der europäischen Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen unterliegen. Sollte dies der Fall sein, hat der Anleger die Möglichkeit, einen Befreiungsnachweis vorzulegen oder eine Vollmacht zur Weitergabe von Auskünften zu erteilen. Welche Optionen in Anspruch genommen werden können, hängt von der Zahlstelle ab.
- Den Anteilinhabern wird empfohlen, sich von ihrem Steuerberater in Bezug auf die Gesetze und Vorschriften in ihrem Herkunfts- und Wohnsitzland beraten zu lassen.

VERTRIEB DER ANTEILE

- Zeichnung, Rücknahme und Umschichtung** > Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge, die am Vortag eines Bewertungstags bis 17.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des NIW dieses Bewertungstags unter Anwendung der oben vorgesehenen Gebühren angenommen. Die Zeichnungen und Rücknahmen müssen spätestens drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag bezahlt werden.

Infolgedessen werden Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umschichtung von den Anlegern zu einem nicht bekannten NIW eingereicht.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die SICAV so genannte "Market Timing"-Praktiken untersagt. Die SICAV behält sich das Recht vor, jeglichen Antrag auf Zeichnung und Umschichtung abzulehnen, der von einem Anleger stammt, den die SICAV der Ausübung derartiger Praktiken verdächtigt; ebenso behält sie sich in solchen Fällen Maßnahmen vor, die zum Schutz der anderen Anleger der SICAV erforderlich sind.

- Anteilsform/-klassen** > Am Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts werden folgende Anteilsklassen angeboten:

A (Ausschüttung), B (Thesaurierung),

AR (Retail/Ausschüttung), BR (Retail/Thesaurierung),

AI (Institutionell/Ausschüttung), I (Institutionell/Thesaurierung).

Die Anteile der Klassen AI und I sind ausschließlich institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 129 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 vorbehalten.

Mindestbetrag der Erstanlage bei den Klassen AI und I: 5.000.000 EUR (Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen und unter Wahrung der Gleichbehandlung aller Anteilinhaber an ein und demselben Bewertungstag Zeichnungen mit niedrigeren Beträgen akzeptieren).

Die Anteile können in Form von Inhaber- oder Namenszertifikaten ausgegeben werden.

Die Anteile können in Bruchteilen bis zu einem Tausendstel eines Anteils, in Einheitsanteilen oder durch kollektive Anteilszertifikate, die sich für die Inhabertzertifikate auf 1, 10 oder 100 Anteile beziehen, ausgegeben werden. Die Inhaber-Bruchanteile können nicht physisch ausgehändigt werden und sind bei der Depotbank auf einem zu diesem Zweck zu eröffnenden Wertpapierkonto hinterlegt.

³ Ausnahme für das Nettovermögen, das in OGA investiert ist, die bereits der Abonnementsteuer unterliegen.

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

- Ausschüttung von Dividenden** > Die Hauptversammlung der Anteilhaber bestimmt auf Vorschlag des Verwaltungsrats, ob eine Dividende ausgeschüttet wird und gegebenenfalls den Betrag der auszuschüttenden Dividenden gemäß dem Gesetz vom 20. Dezember 2002. Der Anteil der Erträge und Kapitalgewinne, der auf die thesaurierenden Anteile entfällt, wird kapitalisiert.
- Die Zwischendividenden können erklärt und vom Verwaltungsrat gemäß dem Gesetz gezahlt werden.
- Die Dividenden können in der vom Verwaltungsrat gewählten Währung und zum am Tag der Auszahlung geltenden Wechselkurs ausgezahlt werden.
- Bewertungstag** > Jeder Geschäftstag in Luxemburg
- Veröffentlichung des NIW** > Am Gesellschaftssitz der SICAV

SONSTIGE INFORMATIONEN

- ISIN-Code** > Anteilsklasse A: LU0048292634 (Ausschüttung)
Anteilsklasse B: LU0048292808 (Thesaurierung)
Anteilsklasse AR: LU0495652082 (Retail/Ausschüttung)
Anteilsklasse BR: LU0495652322 (Retail/Thesaurierung)
Anteilsklasse AI: LU0495652751 (Institutionell/Ausschüttung)
Anteilsklasse I: LU0495653056 (Institutionell/Thesaurierung)
- Notierung an der Luxemburger Börse** > Ja

KONTAKTSTELLE

- Zeichnungen, Rücknahmen und Umschichtungen** > EUROPEAN FUND ADMINISTRATION – FONDSREGISTER
Tel.: +352-48 48 80-831
Fax:+352-48 65 61-8002
- BEANTRAGUNG VON UNTERLAGEN** Tel.: +352 49 924 1
Internet: www.banquedeluxembourg.com

BL-Global 75

KURZBESCHREIBUNG DER SICAV

Gründungsdatum	> 15. Oktober 1993
Eintragungsland	> Luxemburg
Rechtsform	> Sicav mit mehreren Teilfonds
Dauer	> Unbestimmt
Fondsbetreiber	> BANQUE DE LUXEMBOURG, Luxemburg
Depotbank und Zentralverwaltungsstelle	> BANQUE DE LUXEMBOURG, Luxemburg
Verwaltungsgesellschaft	> BLI - BANQUE DE LUXEMBOURG INVESTMENTS S.A. (ehemals BANQUE DE LUXEMBOURG FUND RESEARCH & ASSET MANAGEMENT S.A.), Luxemburg
Unterauftragnehmer der Zentralverwaltung	> EUROPEAN FUND ADMINISTRATION, Luxemburg
Wirtschaftsprüfer	> KPMG AUDIT S.À.R.L., Luxemburg
Aufsichtsbehörde	> COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER, Luxemburg

KURZBESCHREIBUNG DES TEILFONDS „BL-Global 75“

ANLAGEPOLITIK DES TEILFONDS

Ziel des Teilfonds	> Erzielung einer Kapitalsteigerung mit einer mittleren Volatilität.
Anlagepolitik	> Dieser gemischte dynamische Teilfonds ist ohne geografische, branchenspezifische und monetäre Beschränkung in Aktien, Anleihen und Geldmarktinstrumente investiert. Die neutrale Allokation dieses Teilfonds besteht darin, etwa 75 % des Nettovermögens in Aktien anzulegen. Die Vermögenswerte des Teilfonds werden zu mindestens 60 % und zu höchstens 90 % seines Nettovermögens in Aktien investiert. Zur Diversifizierung des Portfolios kann der Teilfonds gemäß Artikel 41 (1) a) – d) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen und Artikel 2 des Reglement Grand Ducal vom 8. Februar 2008 sowie Punkt 17 der Empfehlungen des CESR/07-044b Anlagen in <i>Exchange Traded Commodities</i> („ETC“) auf Edelmetalle tätigen, sofern diese Produkte keine eingebetteten Derivate enthalten und keine physische Lieferung des zugrunde liegenden Metalls vorsehen. Zwecks Verwirklichung seiner Anlagepolitik und unter Einhaltung der Kriterien der Abschnitte 3 und 4 des vollständigen Verkaufsprospektes kann die Investition in die genannten Anlageklassen bis zu 49 % des Nettovermögens des Teilfonds über OGAW oder andere OGA (einschließlich <i>Exchange Traded Funds</i> (ETF), die mit einem OGAW und/oder OGA vergleichbar sind und einer von der CSSF als gleichwertig erachteten Aufsicht unterliegen) erfolgen. Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung der Wechselkursrisiken oder der Optimierung der Portfoliostruktur auch auf Derivate zurückgreifen.
Referenzwährung	> EUR

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

- Risikoprofil** > Risikoprofil = **5** (1= sehr niedrig, 7= sehr hoch)
- Der Nettoinventarwert des Teilfonds wird von den Marktwerten der (direkt oder indirekt) zum Portfolio gehörenden Aktien und Anleihen abhängen.
- Der Wert der Aktien hängt von den gewinnbringenden Wachstumsperspektiven sowie den Börsenbewertungen der zum Portfolio gehörenden Aktien ab. Der Wert der Anleihen hängt von Zinsschwankungen und der Risikowahrnehmung durch die Finanzmärkte ab.
- Das Portfoliorisiko ergibt sich einerseits aus den Risiken, die mit Anleiheanlagen verbunden sind, und andererseits aus den Risiken, die mit Aktienanlagen verbunden sind. Das Risiko einer Anlage in Aktien ist wesentlich höher als das Risiko einer Anlage in Anleihen.
- Anlegerprofil** > Anlagehorizont: > 6 Jahre
- Die Anlagepolitik des Teilfonds eignet sich für Anleger, die sich für die Finanzmärkte interessieren und die auf der Suche nach einer langfristigen Kapitalsteigerung sind. Der Anleger muss bereit sein, bedeutende Verluste hinzunehmen, die auf Kursschwankungen an den Börsen zurückzuführen sind.
- Verfahren zur Risikokontrolle** > Commitment Approach

AUSGABEAUFSCHLAG, RÜCKNAHMEABSCHLAG UND UMSCHICHTUNGSGEBÜHR (ZU LASTEN DES ANTEILINHABERS)

- Ausgabeaufschlag** > Maximal 5 % für die platzierenden Stellen. Es obliegt jeder platzierenden Stelle, über den Ausgabeaufschlag, den sie erheben möchte, zu entscheiden.
- Rücknahmeabschlag** > Keiner
- Umschichtungsgebühr** > Keine

GEBÜHREN UND KOSTEN ZU LASTEN DES TEILFONDS

- Verwaltungsgebühr** > Für jede Anteilsklasse gilt eine eigene Verwaltungsgebühr.
- Anteile der Klassen A und B:
- Max. 1% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Anteile der Klassen AR und BR:
- Max. 1,50% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Anteile der Klassen AI und I:
- Max. 0,50% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Verwaltungsgebühr der Zielfonds** > Max. 2,50 % pro Jahr, berechnet auf der Grundlage des in den Zielfonds investierten Nettovermögens.
- Der Teilfonds profitiert von Retrozessionen aus der Verwaltungsgebühr der Zielfonds.
- Depotbankgebühr (ohne Transaktionskosten und Gebühren der Korrespondenzbanken)** > Max. 0,10 % p. a. auf der Grundlage des jährlichen Durchschnittswerts des Nettovermögens des Teilfonds, mindestens jedoch 6.250 EUR.

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

- Kosten der Zentralverwaltung** > Max. 0,09 % p. a. des durchschnittlichen Nettovermögens, mit einem Minimum, welches EUR 34.000 p.a. nicht übersteigt.
- Sonstige Kosten und Gebühren** > Darüber hinaus übernimmt der Teilfonds weitere Betriebskosten. Einzelheiten hierzu finden sich in Artikel 30 der Satzung.

BESTEUERUNG

- Besteuerung der Sicav** > Keine Gebühr und keine Steuer in Luxemburg zu zahlen, mit Ausnahme einer einmaligen Gesellschaftssteuer, die bei der Gründung zu zahlen ist, und einer Abonnementsteuer in Höhe von 0,05 % pro Jahr⁴.
- Besteuerung der Anteilinhaber** > Die Auszahlung von Dividenden oder des Rücknahmepreises zu Gunsten der Anteilinhaber kann der Erhebung einer Quellensteuer gemäß den Bestimmungen der europäischen Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen unterliegen. Sollte dies der Fall sein, hat der Anleger die Möglichkeit, einen Befreiungsnachweis vorzulegen oder eine Vollmacht zur Weitergabe von Auskünften zu erteilen. Welche Optionen in Anspruch genommen werden können, hängt von der Zahlstelle ab.
- Den Anteilinhabern wird empfohlen, sich von ihrem Steuerberater in Bezug auf die Gesetze und Vorschriften in ihrem Herkunfts- und Wohnsitzland beraten zu lassen.

VERTRIEB DER ANTEILE

- Zeichnung, Rücknahme und Umschichtung** > Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge, die am Vortag eines Bewertungstags bis 17.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des NIW dieses Bewertungstags unter Anwendung der oben vorgesehenen Gebühren angenommen. Die Zeichnungen und Rücknahmen müssen spätestens drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag bezahlt werden.
- Infolgedessen werden Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umschichtung von den Anlegern zu einem nicht bekannten NIW eingereicht.
- Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die SICAV so genannte "Market Timing"-Praktiken untersagt. Die SICAV behält sich das Recht vor, jeglichen Antrag auf Zeichnung und Umschichtung abzulehnen, der von einem Anleger stammt, den die SICAV der Ausübung derartiger Praktiken verdächtigt; ebenso behält sie sich in solchen Fällen Maßnahmen vor, die zum Schutz der anderen Anleger der SICAV erforderlich sind.
- Anteilsform/-klassen** > Am Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts werden folgende Anteilklassen angeboten:
- A (Ausschüttung), B (Thesaurierung),
AR (Retail/Ausschüttung), BR (Retail/Thesaurierung),
AI (Institutionell/Ausschüttung), I (Institutionell/Thesaurierung).
- Die Anteile der Klassen AI und I sind ausschließlich institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 129 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 vorbehalten.
- Mindestbetrag der Erstanlage bei den Klassen AI und I: 5.000.000 EUR (Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen und unter Wahrung der Gleichbehandlung aller Anteilinhaber an ein und demselben Bewertungstag Zeichnungen mit niedrigeren Beträgen akzeptieren).
- Die Anteile können in Form von Inhaber- oder Namenszertifikaten ausgegeben werden.
- Die Anteile können in Bruchteilen bis zu einem Tausendstel eines Anteils, in Einheitsanteilen oder durch kollektive Anteilszertifikate, die sich für die Inhaberszertifikate auf 1, 10 oder 100 Anteile beziehen, ausgegeben werden. Die Inhaber-Bruchanteile können nicht physisch

⁴ Ausnahme für das Nettovermögen, das in OGA investiert ist, die bereits der Abonnementsteuer unterliegen.

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

- ausgehändigt werden und sind bei der Depotbank auf einem zu diesem Zweck zu eröffnenden Wertpapierkonto hinterlegt.
- Ausschüttung von Dividenden** > Die Hauptversammlung der Anteilhaber bestimmt auf Vorschlag des Verwaltungsrats, ob eine Dividende ausgeschüttet wird und gegebenenfalls den Betrag der auszuschüttenden Dividenden gemäß dem Gesetz vom 20. Dezember 2002. Der Anteil der Erträge und Kapitalgewinne, der auf die thesaurierenden Anteile entfällt, wird kapitalisiert.
- Die Zwischendividenden können erklärt und vom Verwaltungsrat gemäß dem Gesetz gezahlt werden.
- Die Dividenden können in der vom Verwaltungsrat gewählten Währung und zum am Tag der Auszahlung geltenden Wechselkurs ausgezahlt werden.
- Bewertungstag** > Jeder Geschäftstag in Luxemburg
- Veröffentlichung des NIW** > Am Gesellschaftssitz der SICAV

SONSTIGE INFORMATIONEN

- ISIN-Code** > Anteilsklasse A: LU0048293285 (Ausschüttung)
Anteilsklasse B: LU0048293368 (Thesaurierung)
Anteilsklasse AR: LU0495653569 (Retail/Ausschüttung)
Anteilsklasse BR: LU0495654021 (Retail/Thesaurierung)
Anteilsklasse AI: LU0495654450 (Institutionell/Ausschüttung)
Anteilsklasse I: LU0495654708 (Institutionell/Thesaurierung)
- Notierung an der Luxemburger Börse** > Ja

KONTAKTSTELLE

- Zeichnungen, Rücknahmen und Umschichtungen** > EUROPEAN FUND ADMINISTRATION – FONDSREGISTER
Tel.: +352-48 48 80-831
Fax:+352-48 65 61-8002
- BEANTRAGUNG VON UNTERLAGEN** Tel.: +352 49 924 1
Internet: www.banquedeluxembourg.com

BL-Global Equities

KURZBESCHREIBUNG DER SICAV

Gründungsdatum	>	15. Oktober 1993
Eintragungsland	>	Luxemburg
Rechtsform	>	Sicav mit mehreren Teilfonds
Dauer	>	Unbestimmt
Fondsbetreiber	>	BANQUE DE LUXEMBOURG, Luxemburg
Depotbank und Zentralverwaltungsstelle	>	BANQUE DE LUXEMBOURG, Luxemburg
Verwaltungsgesellschaft		BLI - BANQUE DE LUXEMBOURG INVESTMENTS S.A. (ehemals BANQUE DE LUXEMBOURG FUND RESEARCH & ASSET MANAGEMENT S.A.), Luxemburg
Unterauftragnehmer der Zentralverwaltung	>	EUROPEAN FUND ADMINISTRATION, Luxemburg
Wirtschaftsprüfer	>	KPMG AUDIT S.À.R.L., Luxemburg
Aufsichtsbehörde	>	COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER, Luxemburg

KURZBESCHREIBUNG DES TEILFONDS „BL-Global Equities“

ANLAGEPOLITIK DES TEILFONDS

Ziel des Teilfonds	>	Erzielung einer langfristigen Kapitalsteigerung.
Anlagepolitik	>	<p>Dieser Teilfonds ist ohne geografische, branchenspezifische und monetäre Beschränkung zu mindestens zwei Dritteln seines Nettovermögens in Aktien investiert. Die Gesellschaften werden nach ihrer eigentlichen Qualität und ihrer Bewertung ausgewählt.</p> <p>Zwecks Verwirklichung seiner Anlagepolitik und unter Einhaltung der Kriterien der Abschnitte 3 und 4 des vollständigen Verkaufsprospektes kann der Teilfonds bis zu 33 % seines Nettovermögens in OGAW oder andere OGA investieren.</p> <p>Der Teilfonds kann darüber hinaus im Hinblick auf die Anlage seiner Barmittel und vorbehaltlich der Bestimmungen der Kapitel 3 und 4 des vorliegenden Verkaufsprospektes, jedoch maximal ein Drittel seines Nettovermögens,</p> <ul style="list-style-type: none">• in Geldmarktinstrumente investieren,• in Geldmarkt-OGA oder in Schuldtiteln investierte OGA, deren ursprüngliche oder Restlaufzeit unter Berücksichtigung der entsprechenden Finanzinstrumente höchstens zwölf Monate beträgt, bzw. in Schuldtitel, deren Zinssatz angesichts der damit verbundenen Instrumente mindestens einmal jährlich angepasst wird, investieren. <p>Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung der Wechselkursrisiken oder der Optimierung der Portfoliostruktur auch auf Derivate zurückgreifen.</p>
Referenzwährung	>	EUR

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

- Risikoprofil** > Risikoprofil = **6** (1= sehr niedrig, 7= sehr hoch)
- Der Nettoinventarwert des Teilfonds wird (direkt oder indirekt) von den Marktwerten der zum Portfolio gehörenden Aktien abhängen.
- Der Wert der Aktien hängt von den gewinnbringenden Wachstumsperspektiven sowie den Börsenbewertungen der zum Portfolio gehörenden Aktien ab.
- Anlegerprofil** > Anlagehorizont: > 10 Jahre
- Die Anlagepolitik des Teilfonds eignet sich für Anleger, die sich für die Finanzmärkte interessieren und die auf der Suche nach einer langfristigen Kapitalsteigerung sind. Der Anleger muss bereit sein, bedeutende Verluste hinzunehmen, die auf Kursschwankungen an den Börsen zurückzuführen sind.
- Verfahren zur Risikokontrolle** > Commitment Approach

AUSGABEAUFSCHLAG, RÜCKNAHMEABSCHLAG UND UMSCHICHTUNGSGEBÜHR (ZU LASTEN DES ANTEILINHABERS)

- Ausgabeaufschlag** > Maximal 5 % für die platzierenden Stellen. Es obliegt jeder platzierenden Stelle, über den Ausgabeaufschlag, den sie erheben möchte, zu entscheiden.
- Rücknahmeabschlag** > Keiner
- Umschichtungsgebühr** > Keine

GEBÜHREN UND KOSTEN ZU LASTEN DES TEILFONDS

- Verwaltungsgebühr** > Für jede Anteilklasse gilt eine eigene Verwaltungsgebühr.
- Anteile der Klassen A und B:
- Max. 1,00% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Anteile der Klassen AR und BR:
- Max. 1,50% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Anteile der Klassen AI und I:
- Max. 0,50% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Verwaltungsgebühr der Zielfonds** > Max. 2,50 % pro Jahr, berechnet auf der Grundlage des in den Zielfonds investierten Nettovermögens.
- Der Teilfonds profitiert von Retrozessionen aus der Verwaltungsgebühr der Zielfonds.
- Depotbankgebühr (ohne Transaktionskosten und Gebühren der Korrespondenzbanken)** > Max. 0,10 % p. a. auf der Grundlage des jährlichen Durchschnittswerts des Nettovermögens des Teilfonds, mindestens jedoch 6.250 EUR.
- Kosten der Zentralverwaltung** > Max. 0,09 % p. a. des durchschnittlichen Nettovermögens, mit einem Minimum, welches EUR 34.000 p.a. nicht übersteigt.
- Sonstige Kosten und Gebühren** > Darüber hinaus übernimmt der Teilfonds weitere Betriebskosten. Einzelheiten hierzu finden sich in Artikel 30 der Satzung.

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

BESTEUERUNG

- Besteuerung der Sicav** > Keine Gebühr und keine Steuer in Luxemburg zu zahlen, mit Ausnahme:
- einer einmaligen Gesellschaftssteuer, die bei der Gründung zu zahlen ist, und
 - einer Abonnementsteuer in Höhe von 0,05 % pro Jahr⁵. Für die Klasse I gilt eine ermäßigte Abonnementsteuer i.H.v. 0,01%.
- Besteuerung der Anteilinhaber** > Die Auszahlung von Dividenden oder des Rücknahmepreises zu Gunsten der Anteilinhaber kann der Erhebung einer Quellensteuer gemäß den Bestimmungen der europäischen Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen unterliegen. Sollte dies der Fall sein, hat der Anleger die Möglichkeit, einen Befreiungsnachweis vorzulegen oder eine Vollmacht zur Weitergabe von Auskünften zu erteilen. Welche Optionen in Anspruch genommen werden können, hängt von der Zahlstelle ab.
- Den Anteilinhabern wird empfohlen, sich von ihrem Steuerberater in Bezug auf die Gesetze und Vorschriften in ihrem Herkunfts- und Wohnsitzland beraten zu lassen.

VERTRIEB DER ANTEILE

- Zeichnung, Rücknahme und Umschichtung** > Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge, die am Vortag eines Bewertungstags bis 17.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des NIW dieses Bewertungstags unter Anwendung der oben vorgesehenen Gebühren angenommen. Die Zeichnungen und Rücknahmen müssen spätestens drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag bezahlt werden.
- Infolgedessen werden Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umschichtung von den Anlegern zu einem nicht bekannten NIW eingereicht.
- Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die SICAV so genannte "Market Timing"-Praktiken untersagt. Die SICAV behält sich das Recht vor, jeglichen Antrag auf Zeichnung und Umschichtung abzulehnen, der von einem Anleger stammt, den die SICAV der Ausübung derartiger Praktiken verdächtigt; ebenso behält sie sich in solchen Fällen Maßnahmen vor, die zum Schutz der anderen Anleger der SICAV erforderlich sind.
- Anteilsform/-klassen** > Am Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts werden folgende Anteilklassen angeboten:
- A (Ausschüttung), B (Thesaurierung),
AR (Retail/Ausschüttung), BR (Retail/Thesaurierung),
AI (Institutionell/Ausschüttung), I (Institutionell/Thesaurierung).
- Die Anteile der Klassen AI und I sind ausschließlich institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 129 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 vorbehalten.
- Mindestbetrag der Erstanlage bei den Klassen AI und I: 5.000.000 EUR (Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen und unter Wahrung der Gleichbehandlung aller Anteilinhaber an ein und demselben Bewertungstag Zeichnungen mit niedrigeren Beträgen akzeptieren).
- Die Anteile können in Form von Inhaber- oder Namenszertifikaten ausgegeben werden.
- Die Anteile können in Bruchteilen bis zu einem Tausendstel eines Anteils, in Einheitsanteilen oder durch kollektive Anteilszertifikate, die sich für die Inhaberszertifikate auf 1, 10 oder 100 Anteile beziehen, ausgegeben werden. Die Inhaber-Bruchanteile können nicht physisch ausgehändigt werden und sind bei der Depotbank auf einem zu diesem Zweck zu eröffnenden Wertpapierkonto hinterlegt.

⁵ Ausnahme für das Nettovermögen, das in OGA investiert ist, die bereits der Abonnementsteuer unterliegen.

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

- Ausschüttung von Dividenden** > Die Hauptversammlung der Anteilhaber bestimmt auf Vorschlag des Verwaltungsrats, ob eine Dividende ausgeschüttet wird und gegebenenfalls den Betrag der auszuschüttenden Dividenden gemäß dem Gesetz vom 20. Dezember 2002. Für die thesaurierenden Anteile (Klasse B und Klasse I) wird keine Dividende gezahlt. Der Anteil der Erträge und Kapitalgewinne, der auf die thesaurierenden Anteile entfällt, wird kapitalisiert.
- Die Zwischendividenden können erklärt und vom Verwaltungsrat gemäß dem Gesetz gezahlt werden.
- Die Dividenden können in der Referenzwährung des Teilfonds gezahlt werden.
- Bewertungstag** > Jeder Geschäftstag in Luxemburg
- Veröffentlichung des NIW** > Am Gesellschaftssitz der SICAV

SONSTIGE INFORMATIONEN

- ISIN-Code** > Anteilsklasse A: LU0439764787 (Ausschüttung)
Anteilsklasse B: LU0117287580 (Thesaurierung)
Anteilsklasse AR: LU0495655002 (Retail/Ausschüttung)
Anteilsklasse BR: LU0495655341 (Retail/Thesaurierung)
Anteilsklasse AI: LU0495655853 (Institutionell/Ausschüttung)
Anteilsklasse I: LU0439765164 (Institutionell/Thesaurierung)
- Notierung an der Luxemburger Börse** > Ja

KONTAKTSTELLE

- Zeichnungen, Rücknahmen und Umschichtungen** > EUROPEAN FUND ADMINISTRATION – FONDSREGISTER
Tel.: +352-48 48 80-831
Fax:+352-48 65 61-8002
- BEANTRAGUNG VON UNTERLAGEN** Tel.: +352 49 924 1
Internet: www.banquedeluxembourg.com

BL-Equities Horizon

KURZBESCHREIBUNG DER SICAV

Gründungsdatum	>	15. Oktober 1993
Eintragungsland	>	Luxemburg
Rechtsform	>	Sicav mit mehreren Teilfonds
Dauer	>	Unbestimmt
Fondsbetreiber	>	BANQUE DE LUXEMBOURG, Luxemburg
Depotbank und Zentralverwaltungsstelle	>	BANQUE DE LUXEMBOURG, Luxemburg
Verwaltungsgesellschaft		BLI - BANQUE DE LUXEMBOURG INVESTMENTS S.A. (ehemals BANQUE DE LUXEMBOURG FUND RESEARCH & ASSET MANAGEMENT S.A.), Luxemburg
Unterauftragnehmer der Zentralverwaltung	>	EUROPEAN FUND ADMINISTRATION, Luxemburg
Wirtschaftsprüfer	>	KPMG AUDIT S.À.R.L., Luxemburg
Aufsichtsbehörde	>	COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER, Luxemburg

KURZBESCHREIBUNG DES TEILFONDS „BL-Equities Horizon“

ANLAGEPOLITIK DES TEILFONDS

- | | | |
|---------------------------|---|--|
| Ziel des Teilfonds | > | Erzielung einer langfristigen Kapitalsteigerung. |
| Anlagepolitik | > | Der Teilfonds investiert weltweit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen, die ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung besondere Aufmerksamkeit schenken. Bei der Auswahl der Unternehmen arbeitet die Verwaltungsgesellschaft mit Forum ETHIBEL a.s.b.l. (www.ethibel.org), Rue du Progrès 333, 1030 Brüssel, zusammen, einer unabhängigen Einrichtung im Bereich nachhaltige und ethische Anlagen, die Unternehmen mit einer führenden Position in ihrem Sektor und ihrer Region auf der Grundlage ihres sozial verantwortlichen Verhaltens auswählt. |

Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen, die zu einem von der a.s.b.l. Forum ETHIBEL zusammengesetzten Universum von Wertpapieren gehören, welche die ethischen, wirtschaftlichen, sozialen oder ökologischen Kriterien des Ethibel-Labels EXCELLENCE erfüllen. Der Teilfonds kann ferner in sämtliche Wertpapiere investieren, die Zugang zum Kapital dieser Unternehmen bieten.

Falls ein Unternehmen nicht mehr zu dem oben genannten Universum gehört, werden die Wertpapiere dieses Unternehmens innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach einer entsprechenden Mitteilung der a.s.b.l. Forum Ethibel verkauft.

Zwecks Verwirklichung seiner Anlagepolitik kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA mit ethischer Ausrichtung investieren.

Der Teilfonds wird stets zu mehr als zwei Dritteln seines Nettovermögens in Aktien investiert sein. Der Rest kann in flüssigen Mitteln angelegt werden.

Der Teilfonds kann darüber hinaus im Hinblick auf die Anlage seiner Barmittel und vorbehaltlich der Bestimmungen der Kapitel 3 und 4 des vorliegenden Verkaufsprospektes, jedoch maximal ein Drittel seines Nettovermögens,

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

- in Geldmarktinstrumente investieren,
- in Geldmarkt-OGA oder in Schuldtiteln investierte OGA, deren ursprüngliche oder Restlaufzeit unter Berücksichtigung der entsprechenden Finanzinstrumente höchstens zwölf Monate beträgt, bzw. in Schuldtitel, deren Zinssatz angesichts der damit verbundenen Instrumente mindestens einmal jährlich angepasst wird, investieren.

Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung der Wechselkursrisiken oder der Optimierung der Portfoliostruktur auch auf Derivate zurückgreifen.

Referenzwährung > EUR

Risikoprofil > Risikoprofil = 6 (1= sehr niedrig, 7= sehr hoch)

Der Nettoinventarwert des Teilfonds wird von den Marktwerten der (direkt oder indirekt) zum Portfolio gehörenden Aktien abhängen.

Der Wert der Aktien hängt von den gewinnbringenden Wachstumsperspektiven sowie den Börsenbewertungen der zum Portfolio gehörenden Aktien ab.

Anlegerprofil > Anlagehorizont: > 10 Jahre

Die Anlagepolitik des Teilfonds eignet sich für Anleger, die sich für die Finanzmärkte interessieren und die auf der Suche nach einer langfristigen Kapitalsteigerung sind. Der Anleger muss bereit sein, bedeutende Verluste hinzunehmen, die auf Kursschwankungen an den Börsen zurückzuführen sind.

Verfahren zur Risikokontrolle > Commitment Approach

AUSGABEAUFSCHLAG, RÜCKNAHMEABSCHLAG UND UMSCHICHTUNGSGEBÜHR (ZU LASTEN DES ANTEILINHABERS)

Ausgabeaufschlag > Maximal 5 % für die platzierenden Stellen. Es obliegt jeder platzierenden Stelle, über den Ausgabeaufschlag, den sie erheben möchte, zu entscheiden.

Rücknahmeabschlag > Keiner

Umschichtungsgebühr > Keine

GEBÜHREN UND KOSTEN ZU LASTEN DES TEILFONDS

Verwaltungsgebühr > Für jede Anteilsklasse gilt eine eigene Verwaltungsgebühr.

Anteile der Klassen A und B:

Max. 1,00% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar, zuzüglich einer Vergütung für externe Beratung (ein Festbetrag von 30.000 EUR p.a., erhöht um höchstens 0,08% p.a. des durchschnittlichen Nettovermögens über 30 Mio. EUR), die vierteljährlich zahlbar ist.

Anteile der Klassen AR und BR:

Max. 1,50% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal zuzüglich einer Vergütung für externe Beratung (ein Festbetrag von 30.000 EUR p.a., erhöht um höchstens 0,08% p.a. des durchschnittlichen Nettovermögens über 30 Mio. EUR), vierteljährlich zahlbar.

Anteile der Klassen AI und I:

Max. 0,50% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal zuzüglich einer Vergütung für externe Beratung (ein Festbetrag von 30.000 EUR p.a., erhöht um höchstens 0,08% p.a. des durchschnittlichen Nettovermögens über 30 Mio. EUR), vierteljährlich zahlbar.

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

Verwaltungsgebühr der Zielfonds	Max. 2,00 % pro Jahr, berechnet auf der Grundlage des in den Zielfonds investierten Nettovermögens. Der Teilfonds profitiert von Retrozessionen aus der Verwaltungsgebühr der Zielfonds.
Depotbankgebühr (ohne Transaktionskosten und Gebühren der Korrespondenzbanken)	> Max. 0,10 % p. a. auf der Grundlage des jährlichen Durchschnittswerts des Nettovermögens des Teilfonds, mindestens jedoch 6.250 EUR.
Kosten der Zentralverwaltung	> Max. 0,09 % p. a. des durchschnittlichen Nettovermögens, mit einem Minimum, welches EUR 34.000 p.a. nicht übersteigt.
Sonstige Kosten und Gebühren	> Darüber hinaus übernimmt der Teilfonds weitere Betriebskosten. Einzelheiten hierzu finden sich in Artikel 30 der Satzung.

BESTEuerung

Besteuerung der Sicav	> Keine Gebühr und keine Steuer in Luxemburg zu zahlen, mit Ausnahme einer einmaligen Gesellschaftssteuer, die bei der Gründung zu zahlen ist, und einer Abonnementsteuer in Höhe von 0,05 % pro Jahr ⁶ .
Besteuerung der Anteilinhaber	> Die Auszahlung von Dividenden oder des Rücknahmepreises zu Gunsten der Anteilinhaber kann der Erhebung einer Quellensteuer gemäß den Bestimmungen der europäischen Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen unterliegen. Sollte dies der Fall sein, hat der Anleger die Möglichkeit, einen Befreiungsnachweis vorzulegen oder eine Vollmacht zur Weitergabe von Auskünften zu erteilen. Welche Optionen in Anspruch genommen werden können, hängt von der Zahlstelle ab. Den Anteilinhabern wird empfohlen, sich von ihrem Steuerberater in Bezug auf die Gesetze und Vorschriften in ihrem Herkunfts- und Wohnsitzland beraten zu lassen.

VERTRIEB DER ANTEILE

Zeichnung, Rücknahme und Umschichtung	> Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge, die am Vortag eines Bewertungstags bis 17.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des NIW dieses Bewertungstags unter Anwendung der oben vorgesehenen Gebühren angenommen. Die Zeichnungen und Rücknahmen müssen spätestens drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag bezahlt werden. Infolgedessen werden Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umschichtung von den Anlegern zu einem nicht bekannten NIW eingereicht. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die SICAV so genannte "Market Timing"-Praktiken untersagt. Die SICAV behält sich das Recht vor, jeglichen Antrag auf Zeichnung und Umschichtung abzulehnen, der von einem Anleger stammt, den die SICAV der Ausübung derartiger Praktiken verdächtigt; ebenso behält sie sich in solchen Fällen Maßnahmen vor, die zum Schutz der anderen Anleger der SICAV erforderlich sind.
--	--

⁶ Ausnahme für das Nettovermögen, das in OGA investiert ist, die bereits der Abonnementsteuer unterliegen.

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

- Anteilsform/-klassen** > Am Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts werden folgende Anteilsklassen angeboten:
A (Ausschüttung), B (Thesaurierung),
AR (Retail/Ausschüttung), BR (Retail/Thesaurierung),
AI (Institutionell/Ausschüttung), I (Institutionell/Thesaurierung).
Die Anteile der Klassen AI und I sind ausschließlich institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 129 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 vorbehalten.

Mindestbetrag der Erstanlage bei den Klassen AI und I: 5.000.000 EUR (Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen und unter Wahrung der Gleichbehandlung aller Anteilhaber an ein und demselben Bewertungstag Zeichnungen mit niedrigeren Beträgen akzeptieren).
- Ausschüttung von Dividenden** > Die Hauptversammlung der Anteilhaber bestimmt auf Vorschlag des Verwaltungsrats, ob eine Dividende ausgeschüttet wird und gegebenenfalls den Betrag der auszuschüttenden Dividenden gemäß dem Gesetz vom 20. Dezember 2002. Für die thesaurierenden Anteile (Klasse B und B1) wird keine Dividende gezahlt. Der Anteil der Erträge und Kapitalgewinne, der auf die thesaurierenden Anteile entfällt, wird kapitalisiert.
Die Zwischendividenden können erklärt und vom Verwaltungsrat gemäß dem Gesetz gezahlt werden.
Die Dividenden können in der Referenzwährung des Teilfonds gezahlt werden.
- Bewertungstag** > Jeder Geschäftstag in Luxemburg
- Veröffentlichung des NIW** > Am Gesellschaftssitz der SICAV

SONSTIGE INFORMATIONEN

- ISIN-Code** > Anteilsklasse A: LU0439764860 (Ausschüttung)
Anteilsklasse B: LU0093570173 (Thesaurierung)
Anteilsklasse AR: LU0495656315 (Retail/Ausschüttung)
Anteilsklasse BR: LU0495656661 (Retail/Thesaurierung)
Anteilsklasse AI: LU0495657040 (Institutionell/Ausschüttung)
Anteilsklasse I: LU0495657552 (Institutionell/Thesaurierung)

- Notierung an der Luxemburger Börse** > Ja

KONTAKTSTELLE

- Zeichnungen, Rücknahmen und Umschichtungen** > EUROPEAN FUND ADMINISTRATION – FONDSREGISTER
Tel.: +352-48 48 80-831
Fax:+352-48 65 61-8002

BEANTRAGUNG VON UNTERLAGEN

- Tel.: +352 49 924 1
Internet: www.banquedeluxembourg.com

BL-Equities America

KURZBESCHREIBUNG DER SICAV

Gründungsdatum	>	15. Oktober 1993
Eintragungsland	>	Luxemburg
Rechtsform	>	Sicav mit mehreren Teilfonds
Dauer	>	Unbestimmt
Fondsbetreiber	>	BANQUE DE LUXEMBOURG, Luxemburg
Depotbank und Zentralverwaltungsstelle	>	BANQUE DE LUXEMBOURG, Luxemburg
Verwaltungsgesellschaft		BLI - BANQUE DE LUXEMBOURG INVESTMENTS S.A. (ehemals BANQUE DE LUXEMBOURG FUND RESEARCH & ASSET MANAGEMENT S.A.), Luxemburg
Unterauftragnehmer der Zentralverwaltung	>	EUROPEAN FUND ADMINISTRATION, Luxemburg
Wirtschaftsprüfer	>	KPMG AUDIT S.À.R.L., Luxemburg
Aufsichtsbehörde	>	COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER, Luxemburg

KURZBESCHREIBUNG DES TEILFONDS „BL-Equities America“

ANLAGEPOLITIK DES TEILFONDS

Ziel des Teilfonds	>	Erzielung einer langfristigen Kapitalsteigerung.
Anlagepolitik	>	<p>Der Teilfonds ist zu mindestens zwei Dritteln seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen investiert, die an geregelten Märkten der USA notiert sind.</p> <p>Zwecks Verwirklichung seiner Anlagepolitik und unter Einhaltung der Kriterien der Abschnitte 3 und 4 des vollständigen Verkaufsprospektes kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW oder andere OGA investieren.</p> <p>Der Teilfonds kann darüber hinaus im Hinblick auf die Anlage seiner Barmittel und vorbehaltlich der Bestimmungen der Kapitel 3 und 4 des vorliegenden Verkaufsprospektes, jedoch maximal ein Drittel seines Nettovermögens,</p> <ul style="list-style-type: none">• in Geldmarktinstrumente investieren,• in Geldmarkt-OGA oder in Schuldtiteln investierte OGA, deren ursprüngliche oder Restlaufzeit unter Berücksichtigung der entsprechenden Finanzinstrumente höchstens zwölf Monate beträgt, bzw. in Schuldtitel, deren Zinssatz angesichts der damit verbundenen Instrumente mindestens einmal jährlich angepasst wird, investieren. <p>Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung der Wechselkursrisiken oder der Optimierung der Portfoliostruktur auch auf Derivate zurückgreifen.</p>
Referenzwährung	>	USD
Risikoprofil	>	<p>Risikoprofil = 6 (1= sehr niedrig, 7= sehr hoch)</p> <p>Der Nettoinventarwert des Teilfonds wird von den Marktwerten der (direkt oder indirekt) zum Portfolio gehörenden Aktien abhängen.</p> <p>Der Wert der Aktien hängt von den gewinnbringenden Wachstumsperspektiven sowie den Börsenbewertungen der zum</p>

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

- Portfolio gehörenden Aktien ab.
- Anlegerprofil** > Anlagehorizont: > 10 Jahre
- Die Anlagepolitik des Teilfonds eignet sich für Anleger, die sich für die Finanzmärkte interessieren und die auf der Suche nach einer langfristigen Kapitalsteigerung sind.
- Der Anleger muss bereit sein, bedeutende Verluste hinzunehmen, die auf Kursschwankungen an den Börsen zurückzuführen sind.
- Verfahren zur Risikokontrolle** > Commitment Approach

AUSGABEAUFSCHLAG, RÜCKNAHMEABSCHLAG UND UMSCHICHTUNGSGEBÜHR (ZU LASTEN DES ANTEILINHABERS)

- Ausgabeaufschlag** > Maximal 5 % für die platzierenden Stellen. Es obliegt jeder platzierenden Stelle, über den Ausgabeaufschlag, den sie erheben möchte, zu entscheiden.
- Rücknahmeabschlag** > Keiner
- Umschichtungsgebühr** > Keine

GEBÜHREN UND KOSTEN ZU LASTEN DES TEILFONDS

- Verwaltungsgebühr** > Für jede Anteilklasse gilt eine eigene Verwaltungsgebühr.
- Anteile der Klassen A und B:
- Max. 1,00% p. a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds für das betrachtete Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Anteile der Klassen AR und BR:
- Max. 1,50% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Anteile der Klassen AI und I:
- Max. 0,50% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Verwaltungsgebühr der Zielfonds** > Max. 2,00 % pro Jahr, berechnet auf der Grundlage des in den Zielfonds investierten Nettovermögens.
- Der Teilfonds profitiert von Retrozessionen aus der Verwaltungsgebühr der Zielfonds.
- Depotbankgebühr (ohne Transaktionskosten und Gebühren der Korrespondenzbanken)** > Max. 0,10 % p. a. auf der Grundlage des jährlichen Durchschnittswerts des Nettovermögens des Teilfonds, mindestens jedoch 6.250 EUR.
- Kosten der Zentralverwaltung** > Max. 0,09 % p. a. des durchschnittlichen Nettovermögens, mit einem Minimum, welches EUR 34.000 p.a. nicht übersteigt.
- Sonstige Kosten und Gebühren** > Darüber hinaus übernimmt der Teilfonds weitere Betriebskosten. Einzelheiten hierzu finden sich in Artikel 30 der Satzung.

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

BESTEUERUNG

- Besteuerung der Sicav** > Keine Gebühr und keine Steuer in Luxemburg zu zahlen, mit Ausnahme:
- einer einmaligen Gesellschaftssteuer, die bei der Gründung zu zahlen ist, und
 - einer Abonnementsteuer in Höhe von 0,05 % pro Jahr⁷. Für die Klasse I gilt eine ermäßigte Abonnementsteuer i.H.v. 0,01%.
- Besteuerung der Anteilinhaber** > Die Auszahlung von Dividenden oder des Rücknahmepreises zu Gunsten der Anteilinhaber kann der Erhebung einer Quellensteuer gemäß den Bestimmungen der europäischen Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen unterliegen. Sollte dies der Fall sein, hat der Anleger die Möglichkeit, einen Befreiungsnachweis vorzulegen oder eine Vollmacht zur Weitergabe von Auskünften zu erteilen. Welche Optionen in Anspruch genommen werden können, hängt von der Zahlstelle ab.
- Den Anteilinhabern wird empfohlen, sich von ihrem Steuerberater in Bezug auf die Gesetze und Vorschriften in ihrem Herkunfts- und Wohnsitzland beraten zu lassen.

VERTRIEB DER ANTEILE

- Zeichnung, Rücknahme und Umschichtung** > Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge, die am Vortag eines Bewertungstags bis 17.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des NIW dieses Bewertungstags unter Anwendung der oben vorgesehenen Gebühren angenommen. Die Zeichnungen und Rücknahmen müssen spätestens drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag bezahlt werden.
- Infolgedessen werden Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umschichtung von den Anlegern zu einem nicht bekannten NIW eingereicht.
- Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die SICAV so genannte "Market Timing"-Praktiken untersagt. Die SICAV behält sich das Recht vor, jeglichen Antrag auf Zeichnung und Umschichtung abzulehnen, der von einem Anleger stammt, den die SICAV der Ausübung derartiger Praktiken verdächtigt; ebenso behält sie sich in solchen Fällen Maßnahmen vor, die zum Schutz der anderen Anleger der SICAV erforderlich sind.
- Anteilsform/-klassen** > Am Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts werden folgende Anteilsklassen angeboten:
- A (Ausschüttung), B (Thesaurierung),
AR (Retail/Ausschüttung), BR (Retail/Thesaurierung),
AI (Institutionell/Ausschüttung), I (Institutionell/Thesaurierung).
- Die Anteile der Klassen AI und I sind ausschließlich institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 129 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 vorbehalten.
- Mindestbetrag der Erstanlage bei den Klassen AI und I: 5.000.000 USD (Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen und unter Wahrung der Gleichbehandlung aller Anteilinhaber an ein und demselben Bewertungstag Zeichnungen mit niedrigeren Beträgen akzeptieren).
- Die Anteile können in Form von Inhaber- oder Namenszertifikaten ausgegeben werden.
- Die Anteile können in Bruchteilen bis zu einem Tausendstel eines Anteils, in Einheitsanteilen oder durch kollektive Anteilszertifikate, die sich für die Inhaberszertifikate auf 1, 10 oder 100 Anteile beziehen, ausgegeben werden. Die Inhaber-Bruchanteile können nicht physisch ausgehändigt werden und sind bei der Depotbank auf einem zu diesem Zweck zu eröffnenden Wertpapierkonto hinterlegt.

⁷ Ausnahme für das Nettovermögen, das in OGA investiert ist, die bereits der Abonnementsteuer unterliegen.

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

Ausschüttung von Dividenden

Die Hauptversammlung der Anteilhaber bestimmt auf Vorschlag des Verwaltungsrats, ob eine Dividende ausgeschüttet wird und gegebenenfalls den Betrag der auszuschüttenden Dividenden gemäß dem Gesetz vom 20. Dezember 2002. Für die thesaurierenden Anteile (Klasse B und Klasse I) wird keine Dividende gezahlt. Der Anteil der Erträge und Kapitalgewinne, der auf die thesaurierenden Anteile entfällt, wird kapitalisiert.

Die Zwischendividenden können erklärt und vom Verwaltungsrat gemäß dem Gesetz gezahlt werden.

Die Dividenden können in der Referenzwährung des Teilfonds gezahlt werden.

Bewertungstag

> Jeder Geschäftstag in Luxemburg

Veröffentlichung des NIW

> Am Gesellschaftssitz der SICAV

SONSTIGE INFORMATIONEN

ISIN-Code

> Anteilklasse A: LU0439764944 (Ausschüttung)
Anteilklasse B: LU0093570256 (Thesaurierung)
Anteilklasse AR: LU0495661588 (Retail/Ausschüttung)
Anteilklasse BR: LU0495661661 (Retail/Thesaurierung)
Anteilklasse AI: LU0495661828 (Institutionell/Ausschüttung)
Anteilklasse I: LU0439765248 (Institutionell/Thesaurierung)

Notierung an der Luxemburger Börse

> Ja

KONTAKTSTELLE

Zeichnungen, Rücknahmen und Umschichtungen

> EUROPEAN FUND ADMINISTRATION – FONDSREGISTER
Tel.: +352-48 48 80-831
Fax:+352-48 65 61-8002

BEANTRAGUNG VON UNTERLAGEN

Tel.: +352 49 924 1
Internet: www.banquedeluxembourg.com

BL-Equities Europe

KURZBESCHREIBUNG DER SICAV

Gründungsdatum	>	15. Oktober 1993
Eintragungsland	>	Luxemburg
Rechtsform	>	Sicav mit mehreren Teilfonds
Dauer	>	Unbestimmt
Fondsbetreiber	>	BANQUE DE LUXEMBOURG, Luxemburg
Depotbank und Zentralverwaltungsstelle	>	BANQUE DE LUXEMBOURG, Luxemburg
Verwaltungsgesellschaft		BLI - BANQUE DE LUXEMBOURG INVESTMENTS S.A. (ehemals BANQUE DE LUXEMBOURG FUND RESEARCH & ASSET MANAGEMENT S.A.), Luxemburg
Unterauftragnehmer der Zentralverwaltung	>	EUROPEAN FUND ADMINISTRATION, Luxemburg
Wirtschaftsprüfer	>	KPMG AUDIT S.À.R.L., Luxemburg
Aufsichtsbehörde	>	COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER, Luxemburg

KURZBESCHREIBUNG DES TEILFONDS „BL-EQUITIES EUROPE“

ANLAGEPOLITIK DES TEILFONDS

- | | | |
|---------------------------|---|--|
| Ziel des Teilfonds | > | Erzielung einer langfristigen Kapitalsteigerung. |
| Anlagepolitik | > | <p>Der Teilfonds ist zu mindestens 75% seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen investiert, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union haben. Der Rest wird in Aktien von Unternehmen investiert, die an einem geregelten Markt in Europa notiert sind</p> <p>Die Gesellschaften werden nach ihrer eigentlichen Qualität und ihrer Bewertung ausgewählt und unterliegen der Körperschaftsteuer gemäß Gemeinschaftsrecht oder einer entsprechenden Steuer.</p> <p>Zwecks Verwirklichung seiner Anlagepolitik und unter Einhaltung der Kriterien der Abschnitte 3 und 4 des vollständigen Verkaufsprospektes kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW oder andere OGA investieren.</p> <p>Der Teilfonds kann darüber hinaus im Hinblick auf die Anlage seiner Barmittel und vorbehaltlich der Bestimmungen der Kapitel 3 und 4 des vorliegenden Verkaufsprospektes, jedoch maximal ein Drittel seines Nettovermögens,</p> <ul style="list-style-type: none">• in Geldmarktinstrumente investieren,• in Geldmarkt-OGA oder in Schuldtiteln investierte OGA, deren ursprüngliche oder Restlaufzeit unter Berücksichtigung der entsprechenden Finanzinstrumente höchstens zwölf Monate beträgt, bzw. in Schuldtitel, deren Zinssatz angesichts der damit verbundenen Instrumente mindestens einmal jährlich angepasst wird, investieren. <p>Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung der Wechselkursrisiken oder der Optimierung der Portfoliostruktur auch auf Derivate zurückgreifen.</p> <p>Der Teilfonds ist für einen französischen Aktiensparplan (Plan d'Épargne Actions (PEA)) gemäß dem französischen Gesetz vom 19. Juli 1992 in seiner jeweils geltenden Fassung qualifiziert.</p> |

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

Referenzwährung	>	EUR
Risikoprofil	>	Risikoprofil = 6 (1= sehr niedrig, 7= sehr hoch) Der Nettoinventarwert des Teilfonds wird von den Marktwerten der (direkt oder indirekt) zum Portfolio gehörenden Aktien abhängen. Der Wert der Aktien hängt von den gewinnbringenden Wachstumsperspektiven sowie den Börsenbewertungen der zum Portfolio gehörenden Aktien ab.
Anlegerprofil	>	Anlagehorizont: > 10 Jahre Die Anlagepolitik des Teilfonds eignet sich für Anleger, die sich für die Finanzmärkte interessieren und die auf der Suche nach einer langfristigen Kapitalsteigerung sind. Der Anleger muss bereit sein, bedeutende Verluste hinzunehmen, die auf Kursschwankungen an den Börsen zurückzuführen sind.
Verfahren zur Risikokontrolle	>	Commitment Approach

AUSGABEAUFSCHLAG, RÜCKNAHMEABSCHLAG UND UMSCHICHTUNGSGEBÜHR (ZU LASTEN DES ANTEILINHABERS)

Ausgabeaufschlag	>	Maximal 5 % für die platzierenden Stellen. Es obliegt jeder platzierenden Stelle, über den Ausgabeaufschlag, den sie erheben möchte, zu entscheiden.
Rücknahmeabschlag	>	Keiner
Umschichtungsgebühr	>	Keine

GEBÜHREN UND KOSTEN ZU LASTEN DES TEILFONDS

Verwaltungsgebühr	>	Für jede Anteilklasse gilt eine eigene Verwaltungsgebühr. <u>Anteile der Klassen A und B:</u> Max. 1,00 % p. a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds für das betrachtete Quartal, vierteljährlich zahlbar. <u>Anteile der Klassen AR und BR:</u> Max. 1,50% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar. <u>Anteile der Klassen AI und I:</u> Max. 0,50% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar.
Verwaltungsgebühr der Zielfonds		Max. 2,00 % pro Jahr, berechnet auf der Grundlage des in den Zielfonds investierten Nettovermögens. Der Teilfonds profitiert von Retrozessionen aus der Verwaltungsgebühr der Zielfonds.
Depotbankgebühr (ohne Transaktionskosten und Gebühren der Korrespondenzbanken)	>	Max. 0,10 % p. a. auf der Grundlage des jährlichen Durchschnittswerts des Nettovermögens des Teilfonds, mindestens jedoch 6.250 EUR.
Kosten der Zentralverwaltung	>	Max. 0,09 % p. a. des durchschnittlichen Nettovermögens, mit einem Minimum, welches EUR 34.000 p.a. nicht übersteigt.
Sonstige Kosten und Gebühren	>	Darüber hinaus übernimmt der Teilfonds weitere Betriebskosten. Einzelheiten hierzu finden sich in Artikel 30 der Satzung.

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

BESTEUERUNG

- Besteuerung der Sicav** > Keine Gebühr und keine Steuer in Luxemburg zu zahlen, mit Ausnahme:
- einer einmaligen Gesellschaftssteuer, die bei der Gründung zu zahlen ist, und
 - einer Abonnementsteuer in Höhe von 0,05 % pro Jahr⁸. Für die Klasse I gilt eine ermäßigte Abonnementsteuer i.H.v. 0,01%.
- Besteuerung der Anteilinhaber** > Die Auszahlung von Dividenden oder des Rücknahmepreises zu Gunsten der Anteilinhaber kann der Erhebung einer Quellensteuer gemäß den Bestimmungen der europäischen Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen unterliegen. Sollte dies der Fall sein, hat der Anleger die Möglichkeit, einen Befreiungsnachweis vorzulegen oder eine Vollmacht zur Weitergabe von Auskünften zu erteilen. Welche Optionen in Anspruch genommen werden können, hängt von der Zahlstelle ab.
- Den Anteilinhabern wird empfohlen, sich von ihrem Steuerberater in Bezug auf die Gesetze und Vorschriften in ihrem Herkunfts- und Wohnsitzland beraten zu lassen.

VERTRIEB DER ANTEILE

- Zeichnung, Rücknahme und Umschichtung** > Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge, die am Vortag eines Bewertungstags bis 17.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des NIW dieses Bewertungstags unter Anwendung der oben vorgesehenen Gebühren angenommen. Die Zeichnungen und Rücknahmen müssen spätestens drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag bezahlt werden.
- Infolgedessen werden Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umschichtung von den Anlegern zu einem nicht bekannten NIW eingereicht.
- Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die SICAV so genannte "Market Timing"-Praktiken untersagt. Die SICAV behält sich das Recht vor, jeglichen Antrag auf Zeichnung und Umschichtung abzulehnen, der von einem Anleger stammt, den die SICAV der Ausübung derartiger Praktiken verdächtigt; ebenso behält sie sich in solchen Fällen Maßnahmen vor, die zum Schutz der anderen Anleger der SICAV erforderlich sind.
- Anteilsform/-klassen** > Am Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts werden folgende Anteilklassen angeboten:
- A (Ausschüttung), B (Thesaurierung),
AR (Retail/Ausschüttung), BR (Retail/Thesaurierung),
AI (Institutionell/Ausschüttung), I (Institutionell/Thesaurierung).
- Die Anteile der Klassen AI und I sind ausschließlich institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 129 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 vorbehalten.
- Mindestbetrag der Erstanlage bei den Klassen AI und I:
5.000.000 EUR (Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen und unter Wahrung der Gleichbehandlung aller Anteilinhaber an ein und demselben Bewertungstag Zeichnungen mit niedrigeren Beträgen akzeptieren).
- Die Anteile können in Form von Inhaber- oder Namenszertifikaten ausgegeben werden.
- Die Anteile können in Bruchteilen bis zu einem Tausendstel eines Anteils, in Einheitsanteilen oder durch kollektive Anteilszertifikate, die sich für die Inhaberszertifikate auf 1, 10 oder 100 Anteile beziehen, ausgegeben werden. Die Inhaber-Bruchanteile können nicht physisch ausgehändigt werden und sind bei der Depotbank auf einem zu diesem Zweck zu eröffnenden Wertpapierkonto hinterlegt.

⁸ Ausnahme für das Nettovermögen, das in OGA investiert ist, die bereits der Abonnementsteuer unterliegen.

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

- Ausschüttung von Dividenden** > Die Hauptversammlung der Anteilhaber bestimmt auf Vorschlag des Verwaltungsrats, ob eine Dividende ausgeschüttet wird und gegebenenfalls den Betrag der auszuschüttenden Dividenden gemäß dem Gesetz vom 20. Dezember 2002. Für die thesaurierenden Anteile (Klasse B und Klasse I) wird keine Dividende gezahlt. Der Anteil der Erträge und Kapitalgewinne, der auf die thesaurierenden Anteile entfällt, wird kapitalisiert.
- Die Zwischendividenden können erklärt und vom Verwaltungsrat gemäß dem Gesetz gezahlt werden.
- Die Dividenden können in der Referenzwährung des Teilfonds gezahlt werden.
- Bewertungstag** > Jeder Geschäftstag in Luxemburg
- Veröffentlichung des NIW** > Am Gesellschaftssitz der SICAV

SONSTIGE INFORMATIONEN

- ISIN-Code** > Anteilsklasse A: LU0439765081 (Ausschüttung)
Anteilsklasse B: LU0093570330 (Thesaurierung)
Anteilsklasse AR: LU0495662123 (Retail/Ausschüttung)
Anteilsklasse BR: LU0495662396 (Retail/Thesaurierung)
Anteilsklasse AI: LU0495662552 (Institutionell/Ausschüttung)
Anteilsklasse I: LU0439765321 (Institutionell/Thesaurierung)
- Notierung an der Luxemburger Börse** > Ja

KONTAKTSTELLE

- Zeichnungen, Rücknahmen und Umschichtungen** > EUROPEAN FUND ADMINISTRATION – FONDSREGISTER
Tel.: +352-48 48 80-831
Fax:+352-48 65 61-8002
- BEANTRAGUNG VON UNTERLAGEN** Tel.: +352 49 924 1
Internet: www.banquedeluxembourg.com

BL-Equities Japan

KURZBESCHREIBUNG DER SICAV

Gründungsdatum	> 15. Oktober 1993
Eintragungsland	> Luxemburg
Rechtsform	> Sicav mit mehreren Teilfonds > Unbegrenzt
Dauer	
Fondsbetreiber	> BANQUE DE LUXEMBOURG, Luxemburg
Depotbank und Zentralverwaltungsstelle	> BANQUE DE LUXEMBOURG, Luxemburg
Verwaltungsgesellschaft	> BLI - BANQUE DE LUXEMBOURG INVESTMENTS S.A. (ehemals BANQUE DE LUXEMBOURG FUND RESEARCH & ASSET MANAGEMENT S.A.), Luxemburg
Unterauftragnehmer der Zentralverwaltung	> EUROPEAN FUND ADMINISTRATION, Luxemburg
Wirtschaftsprüfer	> KPMG Audit S.à.r.l., Luxemburg
Aufsichtsbehörde	> COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER, Luxemburg

KURZBESCHREIBUNG DES TEILFONDS „BL-Equities Japan“

ANLAGEPOLITIK DES TEILFONDS

Ziel des Teilfonds	> Ziel eines langfristigen Kapitalzuwachses.
Anlagepolitik	> Der Teilfonds ist zu mindestens zwei Dritteln seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen investiert, die an einem geregelten japanischen Markt notiert sind. Zwecks Verwirklichung seiner Anlagepolitik und unter Einhaltung der Kriterien der Abschnitte 3 und 4 des ausführlichen Verkaufsprospektes kann der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA investieren. Der Teilfonds kann darüber hinaus im Hinblick auf die Anlage seiner Barmittel und vorbehaltlich der Bestimmungen der Kapitel 3 und 4 des vorliegenden Verkaufsprospektes, jedoch maximal ein Drittel seines Nettovermögens <ul style="list-style-type: none">• in Geldmarktinstrumente investieren,• in Geldmarkt-OGA oder in Schuldtiteln investierte OGA, deren ursprüngliche oder Restlaufzeit unter Berücksichtigung der entsprechenden Finanzinstrumente höchstens 12 Monate beträgt, bzw. in Schuldtitel, deren Zinssatz angesichts der damit verbundenen Instrumente mindestens einmal jährlich angepasst wird, investieren. Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung oder der Optimierung der Portfoliostruktur auch auf Derivate zurückgreifen.
Referenzwährung	> JPY
Risikoprofil	> Risikoprofil = 7 (1 = sehr niedrig, 7 = sehr hoch) Der Nettoinventarwert des Teilfonds ist von den Marktwerten der (direkt oder indirekt) im Portfolio enthaltenen Aktien abhängig. Der Wert der Aktien ist abhängig von gewinnbringenden Wachstumsperspektiven sowie den Börsenbewertungen der im Portfolio enthaltenen Aktien.
Profil des Anlegers	> Anlagehorizont: > 10 Jahre

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

Die Anlagepolitik des Teilfonds ist für Anleger geeignet, die sich für die Finanzmärkte interessieren und einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben.

Die Anleger müssen bereit sein, beträchtliche Verluste aufgrund der Schwankungen an den Börsen zu akzeptieren.

Verfahren zur Risikokontrolle > Commitment Approach

AUSGABE-, RÜCKNAHME- UND UMTAUSCHGEBÜHREN (VOM ANTEILINHABER ZU TRAGEN)

Ausgabegebühr > Maximal 5% für die platzierenden Stellen. Es obliegt jeder platzierenden Stelle, über die Ausgabegebühr, die sie erheben möchte, zu entscheiden.

Rücknahmeabschlag > Keine

Umschichtungsgebühr > Keine

GEBÜHREN UND KOSTEN ZU LASTEN DES TEILFONDS

Verwaltungsgebühr > Für jede Anteilsklasse gilt eine eigene Verwaltungsgebühr.

Anteile der Klassen A und B:

Max. 1,00% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar.

Anteile der Klassen AR und BR:

Max. 1,50% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar.

Anteile der Klassen AI und I:

Max. 0,50% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar.

Verwaltungsgebühren der Zielfonds > Max. 2,00% p.a., berechnet auf der Grundlage des in den Zielfonds investierten Nettovermögens.

Der Teilfonds profitiert von Retrozessionen aus der Verwaltungsgebühr der Zielfonds.

Depotbankgebühr (ohne Transaktionskosten und Gebühren der Korrespondenzbanken) > Max. 0,10% p.a. auf der Grundlage des jährlichen Durchschnittswerts des Nettovermögens des Teilfonds, mindestens jedoch 6.250 EUR.

gebühren der Zentralverwaltungsstelle > Max. 0,09% p.a. des durchschnittlichen Nettovermögens, mit einem Minimum, welches 34.000 EUR nicht übersteigt.

Sonstige Kosten und Gebühren > Darüber hinaus übernimmt der Teilfonds weitere Betriebskosten. Einzelheiten zu diesen Kosten finden sich in Artikel 30 der Satzung.

BESTEUERUNG

Besteuerung der Sicav > Keine Gebühr und keine Steuer in Luxemburg zu zahlen, mit Ausnahme:

- einer einmaligen Gesellschaftssteuer, die bei der Gründung zu zahlen ist, und
- einer Abonnementsteuer in Höhe von 0,05 % pro Jahr⁹. Für die Klasse I gilt eine ermäßigte Abonnementsteuer i.H.v. 0,01%.

Besteuerung der Anteilinhaber > Die Auszahlung von Dividenden oder des Rücknahmepreises zu Gunsten der Anteilinhaber kann der Erhebung einer Quellensteuer gemäß den Bestimmungen der europäischen Richtlinie 2003/48/EG

⁹ Ausnahme für das Nettovermögen, das in OGA investiert ist, die bereits der Abonnementsteuer unterliegen.

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen unterliegen. Sollte dies der Fall sein, hat der Anleger die Möglichkeit, einen Befreiungsnachweis vorzulegen oder eine Vollmacht zur Weitergabe von Auskünften zu erteilen. Welche Optionen in Anspruch genommen werden können, hängt von der Zahlstelle ab.

Den Anteilhabern wird empfohlen, sich von ihrem Steuerberater in Bezug auf die Gesetze und Vorschriften in ihrem Herkunfts- und Wohnsitzland beraten zu lassen.

VERTRIEB DER AKTIEN

**Zeichnung, Rücknahme
und Umschichtung**

- > Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge, die am Vortag eines Bewertungstags bis 17.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des NIW dieses Bewertungstags unter Anwendung der oben vorgesehenen Gebühren angenommen. Die Zeichnungen und Rücknahmen müssen spätestens drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag bezahlt werden.

Der Teilfonds wurde durch Einbringung des Teilfonds BL FUND SELECTION – JAPAN der Sicav BL FUND SELECTION, Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und mehreren Teilfonds, aufgelegt. Der erste Nettoinventarwert entspricht dem Nettoinventarwert des Teilfonds BL FUND SELECTION – JAPAN am 27. Juni 2011.

Infolgedessen werden Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von den Anlegern zu einem nicht bekannten NIW eingereicht.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die SICAV so genannte „Market Timing“-Praktiken untersagt. Die SICAV behält sich das Recht vor, jeglichen Antrag auf Zeichnung und Umtausch abzulehnen, der von einem Anleger stammt, den die SICAV der Ausübung derartiger Praktiken verdächtigt; ebenso behält sie sich in solchen Fällen Maßnahmen vor, die zum Schutz der anderen Anleger der SICAV erforderlich sind.

**Form der
Anteile/Anteilsklassen**

- > Folgende Anteilsklassen werden angeboten:

A (Ausschüttung), B (Thesaurierung),

AR (Retail/Ausschüttung), BR (Retail/Thesaurierung),

AI (Institutionell/Ausschüttung), I (Institutionell/Thesaurierung).

Die Anteile der Klassen AI und I sind ausschließlich institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 129 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 vorbehalten.

Mindestbetrag der Erstanlage bei den Klassen AI und I: 5.000.000 USD (Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen und unter Wahrung der Gleichbehandlung aller Anteilhaber an ein und demselben Bewertungstag Zeichnungen mit niedrigeren Beträgen akzeptieren).

Die Anteile können als Inhaber- oder als Namensanteile ausgegeben werden.

Die Anteile können in Bruchteilen von bis zu einem Tausendstel eines Anteils, in ganzen Stücken oder in Form von Sammelzertifikaten, die sich für die Inhabertzertifikate auf 1, 10 oder 100 Anteile beziehen, ausgegeben werden. Die Bruchteile von Inhaberanteilen können nicht physisch ausgehändigt werden und werden bei der Depotbank auf einem zu diesem Zweck zu eröffnenden Wertpapierkonto verwahrt

**Ausschüttung von
Dividenden**

Die Hauptversammlung der Anteilhaber bestimmt auf Vorschlag des Verwaltungsrats, ob eine Dividende ausgeschüttet wird und gegebenenfalls den Betrag der auszuschüttenden Dividenden gemäß dem Gesetz vom 20. Dezember 2002. Für die thesaurierenden Anteile (Klasse B und Klasse I) wird keine Dividende gezahlt. Der Anteil der

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

Erträge und Kapitalgewinne, der auf die thesaurierenden Anteile entfällt, wird kapitalisiert.

Die Zwischendividenden können erklärt und vom Verwaltungsrat gemäß dem Gesetz gezahlt werden.

Die Dividenden können in der Referenzwährung des Teilfonds gezahlt werden.

- Bewertungstag** > Jeder Geschäftstag in Luxemburg
Veröffentlichung des NIW > Am Gesellschaftssitz der SICAV

SONSTIGE INFORMATIONEN

- ISIN-Code** > Anteilsklasse A: LU0578147992 (Ausschüttung)
Anteilsklasse B: LU0578148453 (Thesaurierung)
Anteilsklasse AR: LU0578147992 (Retail/Ausschüttung)
Anteilsklasse BR: LU0578148537 (Retail/Ausschüttung)
Anteilsklasse AI: LU0578148370 (Retail/Ausschüttung)
Anteilsklasse I: LU0578148610 (Retail/Ausschüttung)

- Notierung an der Luxemburger Börse** > Ja

KONTAKTSTELLEN

- Zeichnung, Rücknahme und Umtausch** > EUROPEAN FUND ADMINISTRATION – FONDSREGISTER
Tel.: +352-48 48 80-831
Fax: +352-48 65 61-8002

- BESTELLUNG VON UNTERLAGEN** > Tel.: +352 49 924 1
Internet: www.banquedeluxembourg.com

BL-Equities Dividend

KURZBESCHREIBUNG DER SICAV

Gründungsdatum	>	15. Oktober 1993
Eintragungsland	>	Luxemburg
Rechtsform	>	Sicav mit mehreren Teilfonds
Dauer	>	Unbestimmt
Fondsbetreiber	>	BANQUE DE LUXEMBOURG, Luxemburg
Depotbank und Zentralverwaltungsstelle	>	BANQUE DE LUXEMBOURG, Luxemburg
Verwaltungsgesellschaft	>	BLI - BANQUE DE LUXEMBOURG INVESTMENTS S.A. (ehemals BANQUE DE LUXEMBOURG FUND RESEARCH & ASSET MANAGEMENT S.A.), Luxemburg
Unterauftragnehmer der Zentralverwaltung	>	EUROPEAN FUND ADMINISTRATION, Luxemburg
Wirtschaftsprüfer	>	KPMG Audit S.à.r.l, Luxemburg
Aufsichtsbehörde	>	COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER, Luxemburg

KURZBESCHREIBUNG DES TEILFONDS „BL-Equities Dividend“

ANLAGEPOLITIK DES TEILFONDS

Ziel des Teilfonds	>	Erzielung einer langfristigen Kapitalsteigerung.
Anlagepolitik	>	<p>Der Teilfonds BL-Equities Dividend ist ohne geografische, sektorielle und monetäre Beschränkung zu mindestens zwei Dritteln seines Nettovermögens in Aktien internationaler Unternehmen investiert, deren aktuelle oder erwartete Dividendenrendite über der aktuellen oder erwarteten Rendite des MSCI World liegt. Die Gesellschaften werden nach ihrer eigentlichen Qualität und ihrer Bewertung ausgewählt.</p> <p>Der Teilfonds kann darüber hinaus im Hinblick auf die Anlage seiner Barmittel und vorbehaltlich der Bestimmungen der Kapitel 3 und 4 des vorliegenden Verkaufsprospektes, jedoch maximal ein Drittel seines Nettovermögens,</p> <ul style="list-style-type: none">• in Geldmarktinstrumente investieren,• in Geldmarkt-OGA oder in Schuldtiteln investierte OGA, deren ursprüngliche oder Restlaufzeit unter Berücksichtigung der entsprechenden Finanzinstrumente höchstens zwölf Monate beträgt, bzw. in Schuldtitel, deren Zinssatz angesichts der damit verbundenen Instrumente mindestens einmal jährlich angepasst wird, investieren. <p>Die Anlagen in OGAW und anderen OGA sind künftig auf höchstens 10% des Nettovermögens begrenzt. Der Teilfonds kann außerdem zur Absicherung oder Minimierung des Portfoliorisikos auf Derivate zurückgreifen.</p>
Referenzwährung	>	EUR
Risikoprofil	>	Risikoprofil = 5 (1= sehr niedrig, 7= sehr hoch)

Das Nettovermögen des Teilfonds ist abhängig von den Marktwerten der (direkt oder indirekt) im Portfolio enthaltenen Aktien.

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

Der Wert der Aktien ist abhängig von Wachstumsperspektiven sowie den Börsenbewertungen der im Portfolio enthaltenen Aktien.

- Anlegerprofil** > Anlagehorizont: >6 Jahre
- Die Anlagepolitik des Teilfonds eignet sich für Anleger, die sich für die Finanzmärkte interessieren und eine langfristige Kapitalsteigerung erzielen möchten.
- Der Anleger muss bereit sein, bedeutende Verluste hinzunehmen, die auf Kursschwankungen an den Börsen zurückzuführen sind.
- Verfahren zur Risikokontrolle** > Commitment Approach

AUSGABEAUFSCHLAG, RÜCKNAHME- UND UMWANDLUNGSGEBÜHR (ZU LASTEN DES ANTEILINHABERS)

- Ausgabeaufschlag** > Maximal 5 % für die platzierenden Stellen. Es obliegt jeder platzierenden Stelle, über den Ausgabeaufschlag, den sie erheben möchte, zu entscheiden.
- Rücknahmegebühr** > Entfällt
- Umwandlungsgebühr** > Entfällt

GEBÜHREN UND KOSTEN ZU LASTEN DES TEILFONDS

- Verwaltungsgebühr** > Für jede Anteilklasse gilt eine eigene Verwaltungsgebühr.
- Anteile der Klassen A und B:
- Max. 0,75 % p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds für das betrachtete Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Anteile der Klassen AR und BR:
- Max. 1,20% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Anteile der Klassen AI und I:
- Max. 0,50% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Depotbankgebühr (ohne Transaktionskosten und Gebühren der Korrespondenzbanken)** > Max. 0,10 % p.a. auf der Grundlage des jährlichen Durchschnittswerts des Nettovermögens des Teilfonds, mindestens jedoch 6.250 EUR.
- Kosten der Zentralverwaltung** > Max. 0,09 % p.a. des durchschnittlichen Nettovermögens, mit einem Minimum, welches EUR 34.000 p.a. nicht übersteigt.
- Sonstige Kosten und Gebühren** > Darüber hinaus übernimmt der Teilfonds weitere Betriebskosten. Einzelheiten hierzu finden sich in Artikel 30 der Satzung.

BESTEUERUNG

- Besteuerung der Sicav** > Keine Gebühr und keine Steuer in Luxemburg zu zahlen, mit Ausnahme:
- einer einmaligen Gesellschaftssteuer, die bei der Gründung zu zahlen ist, und
 - einer Abonnementsteuer in Höhe von 0,05 % pro Jahr¹⁰. Für die Klasse I gilt eine ermäßigte Abonnementsteuer i.H.v. 0,01%.
- Besteuerung der Anteilinhaber** > Die Auszahlungen von Dividenden oder des Rücknahmepreises zu Gunsten der Anteilinhaber können der Erhebung einer Quellensteuer gemäß den Bestimmungen der Europäischen Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von

¹⁰ Ausnahme für das Nettovermögen, das in OGA investiert ist, die bereits der Abonnementsteuer unterliegen.

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

Zinserträgen unterliegen. Unterliegt eine solche Zahlung der Quellensteuer, hat der Anleger die Möglichkeit, diesen Abzug durch Einreichung einer Bescheinigung zur Befreiung vom Quellensteuerabzug oder einer Vollmacht zum Informationsaustausch, entsprechend den Möglichkeiten, welche die Zahlstelle anbietet, zu verhindern.

Den Anteilhabern wird empfohlen, sich von ihrem Steuerberater in Bezug auf die Gesetze und Vorschriften in ihrem Herkunfts- und Wohnsitzland beraten zu lassen.

VERTRIEB DER ANTEILE

Zeichnung, Rücknahme und Umwandlung

- > Zeichnungs-, Rücknahme- und Umwandlungsanträge, die am Vortag eines Bewertungstags bis 17.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des NIW dieses Bewertungstags unter Anwendung der oben vorgesehenen Gebühren angenommen. Die Zeichnungen und Rücknahmen müssen spätestens drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag bezahlt werden.

Infolgedessen werden Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umwandlung von den Anlegern zu einem nicht bekannten NIW eingereicht.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die SICAV die so genannten „Market Timing“-Praktiken untersagt. Die SICAV behält sich das Recht vor, jeglichen Antrag auf Zeichnung und Umwandlung abzulehnen, der von einem Anleger stammt, den die SICAV der Ausübung derartiger Praktiken verdächtigt; ebenso behält sie sich in solchen Fällen Maßnahmen vor, die zum Schutz der anderen Anleger der SICAV erforderlich sind.

Anteilsform/-klassen

- > Am Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts werden folgende Anteilsklassen angeboten:

A (Ausschüttung), B (Thesaurierung),

AR (Retail/Ausschüttung), BR (Retail/Thesaurierung),

AI (Institutionell/Ausschüttung), I (Institutionell/Thesaurierung).

Die Anteile der Klassen AI und I sind ausschließlich institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 129 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 vorbehalten.

Mindestbetrag der Erstanlage bei den Klassen AI und I: 5.000.000 EUR (Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen und unter Wahrung der Gleichbehandlung aller Anteilhaber an ein und demselben Bewertungstag Zeichnungen mit niedrigeren Beträgen akzeptieren).

Die Anteile können in Form von Inhaber- oder Namenszertifikaten ausgegeben werden.

Die Anteile können in Bruchteilen bis zu einem Tausendstel eines Anteils, in Einheitsanteilen oder durch kollektive Anteilszertifikate, die sich für die Inhaberszertifikate auf 1, 10 oder 100 Anteile beziehen, ausgegeben werden. Die Inhaber-Bruchanteile können nicht physisch ausgehändigt werden und sind bei der Depotbank auf einem zu diesem Zweck zu eröffnenden Wertpapierkonto hinterlegt.

Ausschüttung von Dividenden

- > Die Hauptversammlung der Anteilhaber bestimmt auf Vorschlag des Verwaltungsrats, ob eine Dividende ausgeschüttet wird und gegebenenfalls den Betrag der auszuschüttenden Dividenden gemäß dem Gesetz vom 20. Dezember 2002. Für die thesaurierenden Anteile (Klasse B und Klasse I) wird keine Dividende gezahlt. Der Anteil der Erträge und Kapitalgewinne, der auf die thesaurierenden Anteile entfällt, wird kapitalisiert.

Die Zwischendividenden können erklärt und vom Verwaltungsrat gemäß dem Gesetz gezahlt werden.

Die Dividenden können in der vom Verwaltungsrat gewählten Währung und zum am Tag der Auszahlung geltenden Wechselkurs ausgezahlt werden.

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

- Bewertungstag** > Jeder Geschäftstag in Luxemburg
Veröffentlichung des NIW > Am Gesellschaftssitz der SICAV

SONSTIGE INFORMATIONEN

- ISIN-Code** > Anteilsklasse A: LU0309191491 (Ausschüttung)
Anteilsklasse B: LU0309191657 (Thesaurierung)
Anteilsklasse AR: LU0495662800 (Retail/Ausschüttung)
Anteilsklasse BR: LU0495662982 (Retail/Thesaurierung)
Anteilsklasse AI: LU0495663105 (Institutionell/Ausschüttung)
Anteilsklasse I: LU0439765594 (Institutionell/Thesaurierung)
- Notierung an der
Luxemburger Börse** > Ja

KONTAKTSTELLE

- Zeichnungen,
Rücknahmen und
Umwandlungen** > EUROPEAN FUND ADMINISTRATION – REGISTER
Tel.: +352-48 48 80-831
Fax: +352-48 65 61-8002
- BEANTRAGUNG VON
UNTERLAGEN** > Tel.: +352 49 924 1
Internet: www.banquedeluxembourg.com

BL-Bond Euro

KURZBESCHREIBUNG DER SICAV

Gründungsdatum	>	15. Oktober 1993
Eintragungsland	>	Luxemburg
Rechtsform	>	Sicav mit mehreren Teilfonds
Dauer	>	Unbestimmt
Fondsbetreiber	>	BANQUE DE LUXEMBOURG, Luxemburg
Depotbank und Zentralverwaltungsstelle	>	BANQUE DE LUXEMBOURG, Luxemburg
Verwaltungsgesellschaft	>	BLI - BANQUE DE LUXEMBOURG INVESTMENTS S.A. (ehemals BANQUE DE LUXEMBOURG FUND RESEARCH & ASSET MANAGEMENT S.A.), Luxemburg
Unterauftragnehmer der Zentralverwaltung	>	EUROPEAN FUND ADMINISTRATION, Luxemburg
Wirtschaftsprüfer	>	KPMG AUDIT S.À.R.L., Luxemburg
Aufsichtsbehörde	>	COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER, Luxemburg

KURZBESCHREIBUNG DES TEILFONDS „BL-Bond Euro“

ANLAGEPOLITIK DES TEILFONDS

Ziel des Teilfonds	>	Schutz des Kapitals, höherer Ertrag als der einer Geldmarktanlage in Euro.
Anlagepolitik	>	<p>Der Teilfonds ist zu mindestens zwei Dritteln seines Nettovermögens in Anleihen mit festem oder variablem Zinssatz investiert.</p> <p>Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen, Anleihen, die mit Optionsscheinen auf Wertpapiere verbunden sind, indexgebundene Anleihen oder generell jedes Wertpapier, das eine Schuldverschreibung darstellt, investieren.</p> <p>Zwecks Verwirklichung seiner Anlagepolitik und unter Einhaltung der Kriterien der Abschnitte 3 und 4 des vollständigen Verkaufsprospektes kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW oder andere OGA investieren.</p> <p>Die Anlagen erfolgen in Höhe von zwei Dritteln des Nettovermögens in auf Euro lautende Emissionen. Anlagen in anderen Währungen als dem Euro können jedoch unter der Bedingung getätigt werden, dass die Wechselkursrisiken abgesichert sind.</p> <p>Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung der Wechselkursrisiken oder der Optimierung der Portfoliostruktur auch auf Derivate zurückgreifen.</p>
Referenzwährung	>	EUR
Risikoprofil	>	<p>Risikoprofil = 2 (1= sehr niedrig, 7= sehr hoch)</p> <p>Der Nettoinventarwert des Teilfonds wird auf der Grundlage des Marktwerts der (direkt oder indirekt) zum Portfolio gehörenden Anleihen berechnet. Der Wert der Anleihen hängt von Zinsschwankungen und der Risikowahrnehmung durch die Finanzmärkte ab.</p>

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

- Anlegerprofil** > Anlagehorizont: > 2 Jahre
- Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die in ein Sparprodukt investieren möchten, das auf einen Schutz des Kapitals abzielt, und die auf der Suche nach einem Ertrag sind, der höher ist als der Ertrag einer Geldmarktanlage.
- Der Anleger muss bereit sein, kurzfristige mäßige Verluste hinzunehmen, die auf Schwankungen der Anleihekurse zurückzuführen sind.
- Verfahren zur Risikokontrolle** > Commitment Approach

AUSGABEAUFSCHLAG, RÜCKNAHMEABSCHLAG UND UMSCHICHTUNGSGEBÜHR (ZU LASTEN DES ANTEILINHABERS)

- Ausgabeaufschlag** > Maximal 5 % für die platzierenden Stellen. Es obliegt jeder platzierenden Stelle, über den Ausgabeaufschlag, den sie erheben möchte, zu entscheiden.
- Rücknahmeabschlag** > Keiner
- Umschichtungsgebühr** > Keine

GEBÜHREN UND KOSTEN ZU LASTEN DES TEILFONDS

- Verwaltungsgebühr** > Für jede Anteilsklasse gilt eine eigene Verwaltungsgebühr.
- Anteile der Klassen A und B:
- Max. 0,50% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Anteile der Klassen AR und BR:
- Max. 0,75% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Anteile der Klassen AI und I:
- Max. 0,25% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Depotbankgebühr (ohne Transaktionskosten und Gebühren der Korrespondenzbanken)** > Max. 0,10 % p. a. auf der Grundlage des jährlichen Durchschnittswerts des Nettovermögens des Teilfonds, mindestens jedoch 6.250 EUR.
- Kosten der Zentralverwaltung** > Max. 0,08 % p. a. des durchschnittlichen Nettovermögens, mit einem Minimum, welches EUR 30.000 p.a. nicht übersteigt.
- Sonstige Kosten und Gebühren** > Darüber hinaus übernimmt der Teilfonds weitere Betriebskosten. Einzelheiten hierzu finden sich in Artikel 30 der Satzung.

BESTEUERUNG

- Besteuerung der Sicav** > Keine Gebühr und keine Steuer in Luxemburg zu zahlen, mit Ausnahme einer einmaligen Gesellschaftssteuer, die bei der Gründung zu zahlen ist, und einer Abonnementsteuer in Höhe von 0,05 % pro Jahr¹¹.
- Besteuerung der Anteilinhaber** > Die Auszahlung von Dividenden oder des Rücknahmepreises zu Gunsten der Anteilinhaber kann der Erhebung einer Quellensteuer gemäß den Bestimmungen der europäischen Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von

¹¹ Ausnahme für das Nettovermögen, das in OGA investiert ist, die bereits der Abonnementsteuer unterliegen.

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

Zinserträgen unterliegen. Sollte dies der Fall sein, hat der Anleger die Möglichkeit, einen Befreiungsnachweis vorzulegen oder eine Vollmacht zur Weitergabe von Auskünften zu erteilen. Welche Optionen in Anspruch genommen werden können, hängt von der Zahlstelle ab.

Den Anteilhabern wird empfohlen, sich von ihrem Steuerberater in Bezug auf die Gesetze und Vorschriften in ihrem Herkunfts- und Wohnsitzland beraten zu lassen.

VERTRIEB DER ANTEILE

Zeichnung, Rücknahme und Umschichtung

- > Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge, die am Vortag eines Bewertungstags bis 17.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des NIW dieses Bewertungstags unter Anwendung der oben vorgesehenen Gebühren angenommen. Die Zeichnungen und Rücknahmen müssen spätestens drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag bezahlt werden.

Infolgedessen werden Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umschichtung von den Anlegern zu einem nicht bekannten NIW eingereicht.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die SICAV so genannte "Market Timing"-Praktiken untersagt. Die SICAV behält sich das Recht vor, jeglichen Antrag auf Zeichnung und Umschichtung abzulehnen, der von einem Anleger stammt, den die SICAV der Ausübung derartiger Praktiken verdächtigt; ebenso behält sie sich in solchen Fällen Maßnahmen vor, die zum Schutz der anderen Anleger der SICAV erforderlich sind.

Anteilsform/-klassen

- > Am Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts werden folgende Anteilsklassen angeboten:

A (Ausschüttung), B (Thesaurierung),

AR (Retail/Ausschüttung), BR (Retail/Thesaurierung),

AI (Institutionell/Ausschüttung), I (Institutionell/Thesaurierung).

Die Anteile der Klassen AI und I sind ausschließlich institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 129 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 vorbehalten.

Mindestbetrag der Erstanlage bei den Klassen AI und I: 5.000.000 EUR (Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen und unter Wahrung der Gleichbehandlung aller Anteilhaber an ein und demselben Bewertungstag Zeichnungen mit niedrigeren Beträgen akzeptieren).

Die Anteile können in Form von Inhaber- oder Namenszertifikaten ausgegeben werden.

Die Anteile können in Bruchteilen bis zu einem Tausendstel eines Anteils, in Einheitsanteilen oder durch kollektive Anteilszertifikate, die sich für die Inhaberszertifikate auf 1, 10 oder 100 Anteile beziehen, ausgegeben werden. Die Inhaber-Bruchanteile können nicht physisch ausgehändigt werden und sind bei der Depotbank auf einem zu diesem Zweck zu eröffnenden Wertpapierkonto hinterlegt.

Ausschüttung von Dividenden

- > Die Hauptversammlung der Anteilhaber bestimmt auf Vorschlag des Verwaltungsrats, ob eine Dividende ausgeschüttet wird und gegebenenfalls den Betrag der auszuschüttenden Dividenden gemäß dem Gesetz vom 20. Dezember 2002. Der Anteil der Erträge und Kapitalgewinne, der auf die thesaurierenden Anteile entfällt, wird kapitalisiert.

Die Zwischendividenden können erklärt und vom Verwaltungsrat gemäß dem Gesetz gezahlt werden.

Die Dividenden können in der vom Verwaltungsrat gewählten Währung und zum am Tag der Auszahlung geltenden Wechselkurs ausgezahlt werden.

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

- Bewertungstag** > Jeder Geschäftstag in Luxemburg
Veröffentlichung des NIW > Am Gesellschaftssitz der SICAV

SONSTIGE INFORMATIONEN

- ISIN-Code** > Anteilsklasse A: LU0093570686 (Ausschüttung)
Anteilsklasse B: LU0093570769 (Thesaurierung)
Anteilsklasse AR: LU0495658105 (Retail/Ausschüttung)
Anteilsklasse BR: LU0495658790 (Retail/Thesaurierung)
Anteilsklasse AI: LU0495659251 (Institutionell/Ausschüttung)
Anteilsklasse I: LU0495660424 (Institutionell/Thesaurierung)
- Notierung an der
Luxemburger Börse** > Ja

KONTAKTSTELLE

- Zeichnungen,
Rücknahmen und
Umschichtungen** > EUROPEAN FUND ADMINISTRATION – FONDSREGISTER
Tel.: +352-48 48 80-831
Fax:+352-48 65 61-8002
- BEANTRAGUNG VON
UNTERLAGEN** > Tel.: +352 49 924 1
Internet: www.banquedeluxembourg.com

BL-Bond Dollar

KURZBESCHREIBUNG DER SICAV

Gründungsdatum	>	15. Oktober 1993
Eintragungsland	>	Luxemburg
Rechtsform	>	Sicav mit mehreren Teilfonds
Dauer	>	Unbestimmt
Fondsbetreiber	>	BANQUE DE LUXEMBOURG, Luxemburg
Depotbank und Zentralverwaltungsstelle	>	BANQUE DE LUXEMBOURG, Luxemburg
Verwaltungsgesellschaft	>	BLI - BANQUE DE LUXEMBOURG INVESTMENTS S.A. (ehemals BANQUE DE LUXEMBOURG FUND RESEARCH & ASSET MANAGEMENT S.A.), Luxemburg
Unterauftragnehmer der Zentralverwaltung	>	EUROPEAN FUND ADMINISTRATION, Luxemburg
Wirtschaftsprüfer	>	KPMG AUDIT S.À.R.L., Luxemburg
Aufsichtsbehörde	>	COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER, Luxemburg

KURZBESCHREIBUNG DES TEILFONDS „BL-Bond Dollar“

ANLAGEPOLITIK DES TEILFONDS

Ziel des Teilfonds	>	Schutz des Kapitals, höherer Ertrag als der einer Geldmarktanlage in USD.
Anlagepolitik	>	<p>Der Teilfonds ist zu mindestens zwei Dritteln seines Nettovermögens in Anleihen mit festem oder variablem Zinssatz von Emittenten aus Industrie- oder Schwellenländern investiert. Als Schwellenländer sind die Länder definiert, die sich zum Zeitpunkt der Anlage nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds, der Weltbank, der International Finance Corporation (IFC) oder einer der großen Investitionsbanken auf dem Weg zur Industrialisierung befinden oder die in den JP Morgan Emerging Markets Indizes enthalten sind.</p> <p>Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen, Anleihen, die mit Optionsscheinen auf Wertpapiere verbunden sind, indexgebundene Anleihen oder generell jedes Wertpapier, das eine Schuldverschreibung darstellt, investieren.</p> <p>Zwecks Verwirklichung seiner Anlagepolitik und unter Einhaltung der Kriterien der Abschnitte 3 und 4 des vollständigen Verkaufsprospektes kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW oder andere OGA investieren.</p> <p>Die Anlagen erfolgen zu mindestens 75% seines Portfolios in auf USD lautende Emissionen, die ein „<i>Investment Grade</i>“-Rating Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Rating aufweisen.</p> <p>Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung der Wechselkursrisiken oder der Optimierung der Portfoliostruktur auch auf Derivate zurückgreifen.</p>
Referenzwährung	>	USD
Risikoprofil	>	<p>Risikoprofil = 2 (1= sehr niedrig, 7= sehr hoch)</p> <p>Der Nettoinventarwert des Teilfonds wird auf der Grundlage des Marktwerts der (direkt oder indirekt) zum Portfolio gehörenden Anleihen berechnet. Der Wert der Anleihen hängt von</p>

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

- Zinsschwankungen und der Risikowahrnehmung durch die Finanzmärkte ab.
- Anlegerprofil** > Anlagehorizont: > 2 Jahre
- Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die in ein Sparprodukt investieren möchten, das auf einen Schutz des Kapitals abzielt, und die auf der Suche nach einem Ertrag sind, der höher ist als der Ertrag einer Geldmarktanlage.
- Der Anleger muss bereit sein, kurzfristige mäßige Verluste hinzunehmen, die auf Schwankungen der Anleihekurse zurückzuführen sind.
- Verfahren zur Risikokontrolle** > Commitment Approach

AUSGABEAUFSCHLAG, RÜCKNAHMEABSCHLAG UND UMSCHICHTUNGSGEBÜHR (ZU LASTEN DES ANTEILINHABERS)

- Ausgabeaufschlag** > Maximal 5 % für die platzierenden Stellen. Es obliegt jeder platzierenden Stelle, über den Ausgabeaufschlag, den sie erheben möchte, zu entscheiden.
- Rücknahmeabschlag** > Keiner
- Umschichtungsgebühr** > Keine

GEBÜHREN UND KOSTEN ZU LASTEN DES TEILFONDS

- Verwaltungsgebühr** > Für jede Anteilsklasse gilt eine eigene Verwaltungsgebühr.
- Anteile der Klassen A und B:
Max. 0,50% p.a., auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Anteile der Klassen AR und BR:
Max. 0,75% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Anteile der Klassen AI und I:
Max. 0,25% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Depotbankgebühr (ohne Transaktionskosten und Gebühren der Korrespondenzbanken)** > Max. 0,10 % p. a. auf der Grundlage des jährlichen Durchschnittswerts des Nettovermögens des Teilfonds, mindestens jedoch 6.250 EUR.
- Kosten der Zentralverwaltung** > Max. 0,08 % p. a. des durchschnittlichen Nettovermögens, mit einem Minimum, welches EUR 30.000 p.a. nicht übersteigt.
- Sonstige Kosten und Gebühren** > Darüber hinaus übernimmt der Teilfonds weitere Betriebskosten. Einzelheiten hierzu finden sich in Artikel 30 der Satzung.

BESTEUERUNG

- Besteuerung der Sicav** > Keine Gebühr und keine Steuer in Luxemburg zu zahlen, mit Ausnahme einer einmaligen Gesellschaftssteuer, die bei der Gründung zu zahlen ist, und einer Abonnementsteuer in Höhe von 0,05 % pro Jahr¹².
- Besteuerung der Anteilinhaber** > Die Auszahlung von Dividenden oder des Rücknahmepreises zu Gunsten der Anteilinhaber kann der Erhebung einer Quellensteuer gemäß den Bestimmungen der europäischen Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von

¹² Ausnahme für das Nettovermögen, das in OGA investiert ist, die bereits der Abonnementsteuer unterliegen.

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

Zinserträgen unterliegen. Sollte dies der Fall sein, hat der Anleger die Möglichkeit, einen Befreiungsnachweis vorzulegen oder eine Vollmacht zur Weitergabe von Auskünften zu erteilen. Welche Optionen in Anspruch genommen werden können, hängt von der Zahlstelle ab.

Den Anteilhabern wird empfohlen, sich von ihrem Steuerberater in Bezug auf die Gesetze und Vorschriften in ihrem Herkunfts- und Wohnsitzland beraten zu lassen.

VERTRIEB DER ANTEILE

Zeichnung, Rücknahme und Umschichtung

- > Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge, die am Vortag eines Bewertungstags bis 17.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des NIW dieses Bewertungstags unter Anwendung der oben vorgesehenen Gebühren angenommen. Die Zeichnungen und Rücknahmen müssen spätestens drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag bezahlt werden.

Infolgedessen werden Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umschichtung von den Anlegern zu einem nicht bekannten NIW eingereicht.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die SICAV so genannte "Market Timing"-Praktiken untersagt. Die SICAV behält sich das Recht vor, jeglichen Antrag auf Zeichnung und Umschichtung abzulehnen, der von einem Anleger stammt, den die SICAV der Ausübung derartiger Praktiken verdächtigt; ebenso behält sie sich in solchen Fällen Maßnahmen vor, die zum Schutz der anderen Anleger der SICAV erforderlich sind.

Anteilsform/-klassen

- > Am Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts werden folgende Anteilsklassen angeboten:

A (Ausschüttung), B (Thesaurierung),

AR (Retail/Ausschüttung), BR (Retail/Thesaurierung),

AI (Institutionell/Ausschüttung), I (Institutionell/Thesaurierung).

Die Anteile der Klassen AI und I sind ausschließlich institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 129 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 vorbehalten.

Mindestbetrag der Erstanlage bei dieser Klasse I: 5.000.000 USD (Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen und unter Wahrung der Gleichbehandlung aller Anteilhaber an ein und demselben Bewertungstag Zeichnungen mit niedrigeren Beträgen akzeptieren).

Die Anteile können in Form von Inhaber- oder Namenszertifikaten ausgegeben werden.

Die Anteile können in Bruchteilen bis zu einem Tausendstel eines Anteils, in Einheitsanteilen oder durch kollektive Anteilszertifikate, die sich für die Inhabertifikate auf 1, 10 oder 100 Anteile beziehen, ausgegeben werden. Die Inhaber-Bruchanteile können nicht physisch ausgehändigt werden und sind bei der Depotbank auf einem zu diesem Zweck zu eröffnenden Wertpapierkonto hinterlegt.

Ausschüttung von Dividenden

- > Die Hauptversammlung der Anteilhaber bestimmt auf Vorschlag des Verwaltungsrats, ob eine Dividende ausgeschüttet wird und gegebenenfalls den Betrag der auszuschüttenden Dividenden gemäß dem Gesetz vom 20. Dezember 2002. Der Anteil der Erträge und Kapitalgewinne, der auf die thesaurierenden Anteile entfällt, wird kapitalisiert.

Die Zwischendividenden können erklärt und vom Verwaltungsrat gemäß dem Gesetz gezahlt werden.

Die Dividenden können in der vom Verwaltungsrat gewählten Währung und zum am Tag der Auszahlung geltenden Wechselkurs ausgezahlt werden.

Bewertungstag

- > Jeder Geschäftstag in Luxemburg

Veröffentlichung des NIW

- > Am Gesellschaftssitz der SICAV

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

SONSTIGE INFORMATIONEN

- ISIN-Code** > Anteilsklasse A: LU0093570843 (Ausschüttung)
Anteilsklasse B: LU0093570926 (Thesaurierung)
Anteilsklasse AR: LU0495660853 (Retail/Ausschüttung)
Anteilsklasse BR: LU0495661075 (Retail/Thesaurierung)
Anteilsklasse AI: LU0495661158 (Institutionell/Ausschüttung)
Anteilsklasse I: LU0495661315 (Institutionell/Thesaurierung)
- Notierung an der
Luxemburger Börse** > Ja

KONTAKTSTELLE

- Zeichnungen,
Rücknahmen und
Umschichtungen** > EUROPEAN FUND ADMINISTRATION – FONDSREGISTER
Tel.: +352-48 48 80-831
Fax:+352-48 65 61-8002
- BEANTRAGUNG VON
UNTERLAGEN** Tel.: +352 49 924 1
Internet: www.banquedeluxembourg.com

BL-Short Term Euro

KURZBESCHREIBUNG DER SICAV

Gründungsdatum	> 15. Oktober 1993
Eintragungsland	> Luxemburg
Rechtsform	> Sicav mit mehreren Teilfonds
Dauer	> Unbestimmt
Fondsbetreiber	> BANQUE DE LUXEMBOURG, Luxemburg
Depotbank und Zentralverwaltungsstelle	> BANQUE DE LUXEMBOURG, Luxemburg
Verwaltungsgesellschaft	> BLI - BANQUE DE LUXEMBOURG INVESTMENTS S.A. (ehemals BANQUE DE LUXEMBOURG FUND RESEARCH & ASSET MANAGEMENT S.A.), Luxemburg
Unterauftragnehmer der Zentralverwaltung	> EUROPEAN FUND ADMINISTRATION, Luxemburg
Wirtschaftsprüfer	> KPMG AUDIT S.À.R.L., Luxemburg
Aufsichtsbehörde	> COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER, Luxemburg

KURZBESCHREIBUNG DES TEILFONDS „BL-Short Term Euro“

ANLAGEPOLITIK DES TEILFONDS

Ziel des Teilfonds	> Schutz des Kapitals
Anlagepolitik	> Der Teilfonds ist in Wertpapiere investiert, die Forderungen verbriefen, unter der Bedingung, dass die ausgewählten Werte eine der folgenden Bedingungen erfüllen: <ul style="list-style-type: none">- zum Zeitpunkt des Erwerbs durch den Teilfonds beträgt ihre Ursprungs- oder Restlaufzeit unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Finanzinstrumente höchstens 12 Monate;- aufgrund ihrer Emissionsbedingungen wird der Zinssatz mindestens jährlich gemäß den Marktbedingungen angepasst;- zum Zeitpunkt des Erwerbs durch den Teilfonds wird das Zinsrisiko, das über die Laufzeit von 12 Monaten hinausgeht, über Zinsswaps abgedeckt, wodurch gegenwärtige und künftige Zinsströme des Wertpapiers gegenüber monetären Zinsströmen, deren Zinssatz mindestens jährlich angepasst wird, vollständig abgedeckt sind. <p>Das Vermögen des Teilfonds wird hauptsächlich in auf Euro (und/oder „In“-Währungen) lautende Emissionen angelegt. Anlagen in anderen Währungen können jedoch unter der Bedingung getätigt werden, dass die Wechselkursrisiken abgedeckt sind.</p> <p>Der Teilfonds kann bis zu 10 % max. seiner Nettoaktiva in OGAW anlegen, die in Geldmarktinstrumente und/oder in Forderungen investieren.</p> <p>Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung oder der Optimierung der Portfoliostruktur auch auf Derivate zurückgreifen sowie ferner auf Credit Default Swaps auf Anleihen und sonstige Schuldtitel. Das in Verbindung mit Derivaten und CDS eingegangene Gesamtrisiko darf den Nettoinventarwert des Teilfonds nicht übersteigen.</p>
Referenzwährung	> EUR

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

- Risikoprofil** > Risikoprofil = 1 (1= sehr niedrig, 7= sehr hoch)
- Der Nettoinventarwert des Teilfonds wird auf der Grundlage des Marktwerts der (direkt oder indirekt) zum Portfolio gehörenden Anleihen und Geldmarktinstrumente berechnet.
- Der Wert der Anleihen hängt von Zinsschwankungen und der Risikowahrnehmung durch die Finanzmärkte ab.
- Die Kurse der Geldmarktinstrumente werden kaum durch Schwankungen der Devisen-, Börsen- und Anleihemärkte beeinflusst. Die wichtigsten Faktoren, die vorübergehend den Nettoinventarwert beeinflussen können, sind die Geldmarktsätze und die Veränderung der Kreditmargen für die von dem Teilfonds gehaltenen Wertpapiere.
- Anlegerprofil** > Anlagehorizont: < 2 Jahre
- Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ihr Geld parken möchten und vor allem auf einen Schutz des Kapitals abzielen.
- Verfahren zur Risikokontrolle** > Commitment Approach

AUSGABEAUFSCHLAG, RÜCKNAHMEABSCHLAG UND UMSCHICHTUNGSGEBÜHR (ZU LASTEN DES ANTEILINHABERS)

- Ausgabeaufschlag** > Maximal 2 % für die platzierenden Stellen. Es obliegt jeder platzierenden Stelle, über den Ausgabeaufschlag, den sie erheben möchte, zu entscheiden.
- Rücknahmeabschlag** > Keiner
- Umschichtungsgebühr** > Maximal 3 % bei der Umschichtung zu Gunsten von nicht geldmarktnahen Teilfonds.

GEBÜHREN UND KOSTEN ZU LASTEN DES TEILFONDS

- Verwaltungsgebühr** > 0,20 % p. a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds für das betrachtete Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Depotbankgebühr (ohne Transaktionskosten und Gebühren der Korrespondenzbanken)** > Max. 0,10 % p. a. auf der Grundlage des jährlichen Durchschnittswerts des Nettovermögens des Teilfonds, mindestens jedoch 6.250 EUR.
- Kosten der Zentralverwaltung** > Max. 0,08 % p. a. des durchschnittlichen Nettovermögens, mit einem Minimum, welches EUR 30.000 p.a. nicht übersteigt.
- Sonstige Kosten und Gebühren** > Darüber hinaus übernimmt der Teilfonds weitere Betriebskosten. Einzelheiten hierzu finden sich in Artikel 30 der Satzung.

BESTEUERUNG

- Besteuerung der Sicav** > Keine Gebühr und keine Steuer in Luxemburg zu zahlen, mit Ausnahme einer einmaligen Gesellschaftssteuer, die bei der Gründung zu zahlen ist, und einer Abonnementsteuer in Höhe von 0,01 % pro Jahr¹³.
- Besteuerung der Anteilinhaber** > Die Auszahlung von Dividenden oder des Rücknahmepreises zu Gunsten der Anteilinhaber kann der Erhebung einer Quellensteuer gemäß den Bestimmungen der europäischen Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen unterliegen. Sollte dies der Fall sein, hat der Anleger die Möglichkeit, einen Befreiungsnachweis vorzulegen oder eine Vollmacht zur Weitergabe von Auskünften zu erteilen. Welche Optionen in Anspruch genommen werden können, hängt von der Zahlstelle ab.
- Den Anteilinhabern wird empfohlen, sich von ihrem Steuerberater in

¹³ Ausnahme für das Nettovermögen, das in OGA investiert ist, die bereits der Abonnementsteuer unterliegen.

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

Bezug auf die Gesetze und Vorschriften in ihrem Herkunfts- und Wohnsitzland beraten zu lassen.

VERTRIEB DER ANTEILE

Zeichnung, Rücknahme und Umschichtung

- > Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge, die am Vortag eines Bewertungstags bis 17.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des NIW dieses Bewertungstags unter Anwendung der oben vorgesehenen Gebühren angenommen. Die Zeichnungen und Rücknahmen müssen spätestens drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag bezahlt werden.

Infolgedessen werden Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umschichtung von den Anlegern zu einem nicht bekannten NIW eingereicht.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die SICAV so genannte "Market Timing"-Praktiken untersagt. Die SICAV behält sich das Recht vor, jeglichen Antrag auf Zeichnung und Umschichtung abzulehnen, der von einem Anleger stammt, den die SICAV der Ausübung derartiger Praktiken verdächtigt; ebenso behält sie sich in solchen Fällen Maßnahmen vor, die zum Schutz der anderen Anleger der SICAV erforderlich sind.

Anteilsform/-klassen

- > Am Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts werden folgende Anteilsklassen angeboten:

A (Ausschüttung), B (Thesaurierung).

Die Anteile können in Form von Inhaber- oder Namenszertifikaten ausgegeben werden.

Die Anteile können in Bruchteilen bis zu einem Tausendstel eines Anteils, in Einheitsanteilen oder durch kollektive Anteilszertifikate, die sich für die Inhaberszertifikate auf 1, 10 oder 100 Anteile beziehen, ausgegeben werden. Die Inhaber-Bruchanteile können nicht physisch ausgehändigt werden und sind bei der Depotbank auf einem zu diesem Zweck zu eröffnenden Wertpapierkonto hinterlegt.

Ausschüttung von Dividenden

- > Die Hauptversammlung der Anteilhaber bestimmt auf Vorschlag des Verwaltungsrats, ob eine Dividende ausgeschüttet wird und gegebenenfalls den Betrag der auszuschüttenden Dividenden gemäß dem Gesetz vom 20. Dezember 2002. Der Anteil der Erträge und Kapitalgewinne, der auf die thesaurierenden Anteile entfällt, wird kapitalisiert.

Die Zwischendividenden können erklärt und vom Verwaltungsrat gemäß dem Gesetz gezahlt werden.

Die Dividenden können in der vom Verwaltungsrat gewählten Währung und zum am Tag der Auszahlung geltenden Wechselkurs ausgezahlt werden.

Bewertungstag

- > Jeder Geschäftstag in Luxemburg

Veröffentlichung des NIW

- > Am Gesellschaftssitz der SICAV

SONSTIGE INFORMATIONEN

ISIN-Code

- > ANTEILSKLASSE A: LU0093571064 (Ausschüttung)
ANTEILSKLASSE B: LU0093571148 (Thesaurierung)

Notierung an der Luxemburger Börse

- > Ja

KONTAKTSTELLE

Zeichnungen, Rücknahmen und Umschichtungen

- > EUROPEAN FUND ADMINISTRATION – FONDSREGISTER
Tel.: +352-48 48 80-831
Fax: +352-48 65 61-8002

BEANTRAGUNG VON UNTERLAGEN

Tel.: +352 49 924 1
Internet: www.banquedeluxembourg.com

BL-Short Term Dollar

KURZBESCHREIBUNG DER SICAV

Gründungsdatum	>	15. Oktober 1993
Eintragungsland	>	Luxemburg
Rechtsform	>	Sicav mit mehreren Teilfonds
Dauer	>	Unbestimmt
Fondsbetreiber	>	BANQUE DE LUXEMBOURG, Luxemburg
Depotbank und Zentralverwaltungsstelle	>	BANQUE DE LUXEMBOURG, Luxemburg
Verwaltungsgesellschaft		BLI - BANQUE DE LUXEMBOURG INVESTMENTS S.A. (ehemals BANQUE DE LUXEMBOURG FUND RESEARCH & ASSET MANAGEMENT S.A.), Luxemburg
Unterauftragnehmer der Zentralverwaltung	>	EUROPEAN FUND ADMINISTRATION, Luxemburg
Wirtschaftsprüfer	>	KPMG AUDIT S.À.R.L., Luxemburg
Aufsichtsbehörde	>	COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER, Luxemburg

KURZBESCHREIBUNG DES TEILFONDS „BL-Short Term Dollar“

ANLAGEPOLITIK DES TEILFONDS

Ziel des Teilfonds	>	Schutz des Kapitals
Anlagepolitik	>	<p>Der Teilfonds ist in Wertpapiere investiert, die Forderungen verbriefen, unter der Bedingung, dass die ausgewählten Werte eine der folgenden Bedingungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none">- zum Zeitpunkt des Erwerbs durch den Teilfonds beträgt ihre Ursprungs- oder Restlaufzeit unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Finanzinstrumente höchstens 12 Monate;- aufgrund ihrer Emissionsbedingungen wird der Zinssatz mindestens jährlich gemäß den Marktbedingungen angepasst;- zum Zeitpunkt des Erwerbs durch den Teilfonds wird das Zinsrisiko, das über die Laufzeit von 12 Monaten hinausgeht, über Zinsswaps gedeckt, wodurch gegenwärtige und künftige Zinsströme des Wertpapiers gegenüber monetären Zinsströmen, deren Zinssatz mindestens jährlich angepasst wird, vollständig abgedeckt sind. <p>Das Vermögen des Teilfonds wird hauptsächlich in auf USD lautende Emissionen angelegt. Anlagen in anderen Währungen können jedoch unter der Bedingung getätigt werden, dass die Wechselkursrisiken abgedeckt sind.</p> <p>Der Teilfonds kann bis zu 10 % max. seiner Nettoaktiva in OGAW anlegen, die in Geldmarktinstrumente und/oder in Forderungen investieren.</p> <p>Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung oder der Optimierung der Portfoliostruktur auch auf Derivate zurückgreifen sowie ferner auf Credit Default Swaps auf Anleihen und sonstige Schuldtitel. Das in Verbindung mit Derivaten und CDS eingegangene Gesamtrisiko darf den Nettoinventarwert des Teilfonds nicht übersteigen.</p>
Referenzwährung	>	USD

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

- Risikoprofil** > Risikoprofil = 1 (1= sehr niedrig, 7= sehr hoch)
- Der Nettoinventarwert des Teilfonds wird auf der Grundlage des Marktwerts der (direkt oder indirekt) zum Portfolio gehörenden Anleihen und Geldmarktinstrumente berechnet.
- Der Wert der Anleihen hängt von Zinsschwankungen und der Risikowahrnehmung durch die Finanzmärkte ab.
- Die Kurse der Geldmarktinstrumente werden kaum durch Schwankungen der Devisen-, Aktien- und Anleihemärkte beeinflusst. Die wichtigsten Faktoren, die vorübergehend den Nettoinventarwert beeinflussen können, sind die Geldmarktsätze und die Veränderung der Kreditmargen für die von dem Teilfonds gehaltenen Wertpapiere.
- Anlegerprofil** > Anlagehorizont: < 2 Jahre
- Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ihr Geld parken möchten und vor allem auf einen Schutz des Kapitals abzielen.
- Verfahren zur Risikokontrolle** > Commitment Approach

AUSGABEAUFSCHLAG, RÜCKNAHMEABSCHLAG UND UMSCHICHTUNGSGEBÜHR (ZU LASTEN DES ANTEILINHABERS)

- Ausgabeaufschlag** > Maximal 2 % für die platzierenden Stellen. Es obliegt jeder platzierenden Stelle, über den Ausgabeaufschlag, den sie erheben möchte, zu entscheiden.
- Rücknahmeabschlag** > Keiner
- Umschichtungsgebühr** > Maximal 3 % bei der Umschichtung zu Gunsten von nicht geldmarktnahen Teilfonds.

GEBÜHREN UND KOSTEN ZU LASTEN DES TEILFONDS

- Verwaltungsgebühr** > 0,20 % p. a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds für das betrachtete Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Depotbankgebühr (ohne Transaktionskosten und Gebühren der Korrespondenzbanken)** > Max. 0,10 % p. a. auf der Grundlage des jährlichen Durchschnittswerts des Nettovermögens des Teilfonds, mindestens jedoch 6.250 EUR.
- Kosten der Zentralverwaltung** > Max. 0,08 % p. a. des durchschnittlichen Nettovermögens, mit einem Minimum, welches EUR 30.000 p.a. nicht übersteigt.
- Sonstige Kosten und Gebühren** > Darüber hinaus übernimmt der Teilfonds weitere Betriebskosten. Einzelheiten hierzu finden sich in Artikel 30 der Satzung.

BESTEUERUNG

- Besteuerung der Sicav** > Keine Gebühr und keine Steuer in Luxemburg zu zahlen, mit Ausnahme einer einmaligen Gesellschaftssteuer, die bei der Gründung zu zahlen ist, und einer Abonnementsteuer in Höhe von 0,01 % pro Jahr¹⁴.
- Besteuerung der Anteilinhaber** > Die Auszahlung von Dividenden oder des Rücknahmepreises zu Gunsten der Anteilinhaber kann der Erhebung einer Quellensteuer gemäß den Bestimmungen der europäischen Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen unterliegen. Sollte dies der Fall sein, hat der Anleger die Möglichkeit, einen Befreiungsnachweis vorzulegen oder eine Vollmacht zur Weitergabe von Auskünften zu erteilen. Welche Optionen in Anspruch genommen werden können, hängt von der Zahlstelle ab.
- Den Anteilinhabern wird empfohlen, sich von ihrem Steuerberater in Bezug auf die Gesetze und Vorschriften in ihrem Herkunfts- und Wohnsitzland beraten zu lassen.

¹⁴ Ausnahme für das Nettovermögen, das in OGA investiert ist, die bereits der Abonnementsteuer unterliegen.

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

VERTRIEB DER ANTEILE

- Zeichnung, Rücknahme und Umschichtung** > Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge, die am Vortag eines Bewertungstags bis 17.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des NIW dieses Bewertungstags unter Anwendung der oben vorgesehenen Gebühren angenommen. Die Zeichnungen und Rücknahmen müssen spätestens drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag bezahlt werden.
- Infolgedessen werden Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umschichtung von den Anlegern zu einem nicht bekannten NIW eingereicht.
- Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die SICAV so genannte "Market Timing"-Praktiken untersagt. Die SICAV behält sich das Recht vor, jeglichen Antrag auf Zeichnung und Umschichtung abzulehnen, der von einem Anleger stammt, den die SICAV der Ausübung derartiger Praktiken verdächtigt; ebenso behält sie sich in solchen Fällen Maßnahmen vor, die zum Schutz der anderen Anleger der SICAV erforderlich sind.
- Anteilsform/-klassen** > Am Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts werden folgende Anteilsklassen angeboten:
- A (Ausschüttung), B (Thesaurierung).
- Die Anteile können in Form von Inhaber- oder Namenszertifikaten ausgegeben werden.
- Die Anteile können in Bruchteilen bis zu einem Tausendstel eines Anteils, in Einheitsanteilen oder durch kollektive Anteilszertifikate, die sich für die Inhaberszertifikate auf 1, 10 oder 100 Anteile beziehen, ausgegeben werden. Die Inhaber-Bruchanteile können nicht physisch ausgehändigt werden und sind bei der Depotbank auf einem zu diesem Zweck zu eröffnenden Wertpapierkonto hinterlegt.
- Ausschüttung von Dividenden** > Die Hauptversammlung der Anteilhaber bestimmt auf Vorschlag des Verwaltungsrats, ob eine Dividende ausgeschüttet wird und gegebenenfalls den Betrag der auszuschüttenden Dividenden gemäß dem Gesetz vom 20. Dezember 2002. Der Anteil der Erträge und Kapitalgewinne, der auf die thesaurierenden Anteile entfällt, wird kapitalisiert.
- Die Zwischendividenden können erklärt und vom Verwaltungsrat gemäß dem Gesetz gezahlt werden.
- Die Dividenden können in der vom Verwaltungsrat gewählten Währung und zum am Tag der Auszahlung geltenden Wechselkurs ausgezahlt werden.
- Bewertungstag** > Jeder Geschäftstag in Luxemburg
- Veröffentlichung des NIW** > Am Gesellschaftssitz der SICAV

SONSTIGE INFORMATIONEN

- ISIN-Code** > Anteilsklasse A: LU0093571221 (Ausschüttung)
Anteilsklasse B: LU0093571494 (Thesaurierung)

- Notierung an der Luxemburger Börse** > Nein

KONTAKTSTELLE

- Zeichnungen, Rücknahmen und Umschichtungen** > EUROPEAN FUND ADMINISTRATION – FONDSREGISTER
Tel.: +352-48 48 80-831
Fax: +352-48 65 61-8002

- BEANTRAGUNG VON UNTERLAGEN** > Tel.: +352 49 924 1
Internet: www.banquedeluxembourg.com

BL-Global Flexible EUR

KURZBESCHREIBUNG DER SICAV

Gründungsdatum	> 15. Oktober 1993
Eintragungsland	> Luxemburg
Rechtsform	> Sicav mit mehreren Teilfonds
Dauer	> Unbestimmt
Fondsbetreiber	> BANQUE DE LUXEMBOURG, Luxemburg
Depotbank und Zentralverwaltungsstelle	> BANQUE DE LUXEMBOURG, Luxemburg
Verwaltungsgesellschaft	> BLI - BANQUE DE LUXEMBOURG INVESTMENTS S.A. (ehemals BANQUE DE LUXEMBOURG FUND RESEARCH & ASSET MANAGEMENT S.A.), Luxemburg
Unterauftragnehmer der Zentralverwaltung	> EUROPEAN FUND ADMINISTRATION, Luxemburg
Wirtschaftsprüfer	> KPMG AUDIT S.À.R.L., Luxemburg
Aufsichtsbehörde	> COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER, Luxemburg

KURZBESCHREIBUNG DES TEILFONDS „BL-Global Flexible EUR“

ANLAGEPOLITIK DES TEILFONDS

Ziel des Teilfonds	> Mittelfristig Erzielung einer höheren Rendite, als die einer Rentenanlage in Euro.
Anlagepolitik	> Dieser Teilfonds ist ohne geografische, branchenspezifische und monetäre Beschränkung in Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente oder liquide Mittel investiert. Der Prozentsatz der verschiedenen Anlageinstrumente des Portfolios der Teilfonds kann sich je nach der Bewertung der einzelnen Anlageklassen und je nach Marktlage ändern. Zur Diversifizierung des Portfolios kann der Teilfonds gemäß Artikel 41 (1) a) - d) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen und Artikel 2 des Reglement Grand Ducal vom 8. Februar 2008 sowie Punkt 17 der Empfehlungen des CESR/07-044b Anlagen in <i>Exchange Traded Commodities</i> („ETC“) auf Edelmetalle tätigen, sofern diese Produkte keine eingebetteten Derivate enthalten und keine physische Lieferung des zugrunde liegenden Metalls vorsehen. Zwecks Verwirklichung seiner Anlagepolitik und unter Einhaltung der Kriterien der Abschnitte 3 und 4 des vollständigen Verkaufsprospektes kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW oder andere OGA (einschließlich <i>Exchange Traded Funds</i> (ETF), die mit einem OGAW und/oder OGA vergleichbar sind und einer von der CSSF als gleichwertig erachteten Aufsicht unterliegen) investieren. Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung der Wechselkursrisiken oder der Optimierung der Portfoliostruktur auch auf Derivate zurückgreifen.
Referenzwährung	> EUR
Risikoprofil	> Risikoprofil = 3-4 (1= sehr niedrig, 7 = sehr hoch) Der Nettoinventarwert des Teilfonds wird von den Marktwerten der (direkt oder indirekt) zum Portfolio gehörenden Aktien und Anleihen abhängen. Der Wert der Aktien hängt von den gewinnbringenden

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

Wachstumsperspektiven sowie den Börsenbewertungen der zum Portfolio gehörenden Aktien ab. Der Wert der Anleihen hängt von Zinsschwankungen und der Risikowahrnehmung durch die Finanzmärkte ab.

Das Portfoliorisiko ergibt sich einerseits aus den Risiken, die mit Anleiheanlagen verbunden sind, und andererseits aus den Risiken, die mit Aktienanlagen verbunden sind. Das Risiko einer Anlage in Aktien ist wesentlich höher als das Risiko einer Anlage in Anleihen.

- Anlegerprofil** > Anlagehorizont: > 3 Jahre
- Die Anlagepolitik des Teilfonds eignet sich für Anleger, die sich für die Finanzmärkte interessieren und die auf der Suche nach einer mittelfristigen Kapitalsteigerung sind. Der Anleger muss bereit sein, bedeutende Verluste hinzunehmen, die auf Kursschwankungen an den Börsen zurückzuführen sind.

- Verfahren zur Risikokontrolle** > Commitment Approach

AUSGABEAUFSCHLAG, RÜCKNAHMEABSCHLAG UND UMSCHICHTUNGSGEBÜHR (ZU LASTEN DES ANTEILINHABERS)

- Ausgabeaufschlag** > Maximal 5 % für die platzierenden Stellen. Es obliegt jeder platzierenden Stelle, über den Ausgabeaufschlag, den sie erheben möchte, zu entscheiden.
- Rücknahmeabschlag** > Keiner
- Umschichtungsgebühr** > Keine

GEBÜHREN UND KOSTEN ZU LASTEN DES TEILFONDS

- Verwaltungsgebühr** > Für jede Anteilklasse gilt eine eigene Verwaltungsgebühr.
- Anteile der Klassen A und B:
- Max. 1,00% p. a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds für das betrachtete Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Anteile der Klassen AR und BR:
- Max. 1,50% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Anteile der Klassen AI und I:
- Max. 0,50% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Verwaltungsgebühr der Zielfonds** > Max. 2,50 % pro Jahr, berechnet auf der Grundlage des in den Zielfonds investierten Nettovermögens.
- Der Teilfonds profitiert von Retrozessionen aus der Verwaltungsgebühr der Zielfonds.
- Depotbankgebühr (ohne Transaktionskosten und Gebühren der Korrespondenzbanken)** > Max. 0,10 % p. a. auf der Grundlage des jährlichen Durchschnittswerts des Nettovermögens des Teilfonds, mindestens jedoch 6.250 EUR.
- Kosten der Zentralverwaltung** > Max. 0,09 % p. a. des durchschnittlichen Nettovermögens, mit einem Minimum, welches EUR 34.000 p.a. nicht übersteigt.
- Sonstige Kosten und Gebühren** > Darüber hinaus übernimmt der Teilfonds weitere Betriebskosten. Einzelheiten hierzu finden sich in Artikel 30 der Satzung.

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

BESTEUERUNG

- Besteuerung der Sicav** > Keine Gebühr und keine Steuer in Luxemburg zu zahlen, mit Ausnahme:
- einer einmaligen Gesellschaftssteuer, die bei der Gründung zu zahlen ist, und
 - einer Abonnementsteuer in Höhe von 0,05 % pro Jahr¹⁵. Für die Klasse I gilt eine ermäßigte Abonnementsteuer i.H.v. 0,01%.
- Besteuerung der Anteilinhaber** > Die Auszahlung von Dividenden oder des Rücknahmepreises zu Gunsten der Anteilinhaber kann der Erhebung einer Quellensteuer gemäß den Bestimmungen der europäischen Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen unterliegen. Sollte dies der Fall sein, hat der Anleger die Möglichkeit, einen Befreiungsnachweis vorzulegen oder eine Vollmacht zur Weitergabe von Auskünften zu erteilen. Welche Optionen in Anspruch genommen werden können, hängt von der Zahlstelle ab.
- Den Anteilinhabern wird empfohlen, sich von ihrem Steuerberater in Bezug auf die Gesetze und Vorschriften in ihrem Herkunfts- und Wohnsitzland beraten zu lassen.

VERTRIEB DER ANTEILE

- Zeichnung, Rücknahme und Umschichtung** > Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge, die am Vortag eines Bewertungstags bis 17.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des NIW dieses Bewertungstags unter Anwendung der oben vorgesehenen Gebühren angenommen. Die Zeichnungen und Rücknahmen müssen spätestens drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag bezahlt werden.
- Infolgedessen werden Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umschichtung von den Anlegern zu einem nicht bekannten NIW eingereicht.
- Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die SICAV so genannte "Market Timing"-Praktiken untersagt. Die SICAV behält sich das Recht vor, jeglichen Antrag auf Zeichnung und Umschichtung abzulehnen, der von einem Anleger stammt, den die SICAV der Ausübung derartiger Praktiken verdächtigt; ebenso behält sie sich in solchen Fällen Maßnahmen vor, die zum Schutz der anderen Anleger der SICAV erforderlich sind.
- Anteilsform/-klassen** > Am Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts werden folgende Anteilklassen angeboten:
- A (Ausschüttung), B (Thesaurierung),
AR (Retail/Ausschüttung), BR (Retail/Thesaurierung),
AI (Institutionell/Ausschüttung), I (Institutionell/Thesaurierung).
- Die Anteile der Klassen AI und I sind ausschließlich institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 129 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 vorbehalten.
- Mindestbetrag der Erstanlage bei den Klassen AI und I: 5.000.000 EUR (Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen und unter Wahrung der Gleichbehandlung aller Anteilinhaber an ein und demselben Bewertungstag Zeichnungen mit niedrigeren Beträgen akzeptieren).
- Die Anteile können in Form von Inhaber- oder Namenszertifikaten ausgegeben werden.
- Die Anteile können in Bruchteilen bis zu einem Tausendstel eines Anteils, in Einheitsanteilen oder durch kollektive Anteilszertifikate, die sich für die Inhabertzertifikate auf 1, 10 oder 100 Anteile beziehen, ausgegeben werden. Die Inhaber-Bruchanteile können nicht physisch

¹⁵ Ausnahme für das Nettovermögen, das in OGA investiert ist, die bereits der Abonnementsteuer unterliegen.

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

- ausgehändigt werden und sind bei der Depotbank auf einem zu diesem Zweck zu eröffnenden Wertpapierkonto hinterlegt.
- Ausschüttung von Dividenden** > Die Hauptversammlung der Anteilhaber bestimmt auf Vorschlag des Verwaltungsrats, ob eine Dividende ausgeschüttet wird und gegebenenfalls den Betrag der auszuschüttenden Dividenden gemäß dem Gesetz vom 20. Dezember 2002. Der Anteil der Erträge und Kapitalgewinne, der auf die thesaurierenden Anteile entfällt, wird kapitalisiert.
- Die Zwischendividenden können erklärt und vom Verwaltungsrat gemäß dem Gesetz gezahlt werden.
- Die Dividenden können in der vom Verwaltungsrat gewählten Währung und zum am Tag der Auszahlung geltenden Wechselkurs ausgezahlt werden.
- Bewertungstag** > Jeder Geschäftstag in Luxemburg
- Veröffentlichung des NIW** > Am Gesellschaftssitz der SICAV

SONSTIGE INFORMATIONEN

- ISIN-Code** > Anteilklasse A: LU0211339816 (Ausschüttung)
Anteilklasse B: LU0211340665 (Thesaurierung)
Anteilklasse AR: LU0495663360 (Retail/Ausschüttung)
Anteilklasse BR: LU0495663444 (Retail/Thesaurierung)
Anteilklasse AI: LU0495663873 (Institutionell/Ausschüttung)
Anteilklasse I: LU0379366346 (Institutionell/Thesaurierung)
- Notierung an der Luxemburger Börse** > Ja

KONTAKTSTELLE

- Zeichnungen, Rücknahmen und Umschichtungen** > EUROPEAN FUND ADMINISTRATION – FONDSREGISTER
Tel.: +352-48 48 80-831
Fax:+352-48 65 61-8002
- BEANTRAGUNG VON UNTERLAGEN** Tel.: +352 49 924 1
Internet: www.banquedeluxembourg.com

BL-Global Flexible USD

KURZBESCHREIBUNG DER SICAV

Gründungsdatum	> 15. Oktober 1993
Eintragsland	> Luxemburg
Rechtsform	> Sicav mit mehreren Teilfonds
Dauer	> Unbegrenzt
FONDSBETREIBER	> BANQUE DE LUXEMBOURG, Luxemburg
Depotbank und Zentralverwaltungsstelle	> BANQUE DE LUXEMBOURG, Luxemburg
Verwaltungsgesellschaft	> BLI - BANQUE DE LUXEMBOURG INVESTMENTS S.A. (ehemals BANQUE DE LUXEMBOURG FUND RESEARCH & ASSET MANAGEMENT S.A.), Luxemburg
Unterauftragnehmer der Zentralverwaltung	> EUROPEAN FUND ADMINISTRATION, Luxemburg
Wirtschaftsprüfer	> KPMG Audit S.à.r.l., Luxemburg
Aufsichtsbehörde	> COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER, Luxemburg

KURZBESCHREIBUNG DES TEILFONDS „BL-Gobal Flexible USD“

ANLAGEPOLITIK DES TEILFONDS

Ziel des Teilfonds	> Ziel einer Rendite, die mittelfristig über derjenigen einer Rentenanlage in Dollar liegt.
Anlagepolitik	> Dieser Teilfonds ist ohne geografische, sektorielle und monetäre Beschränkung in Aktien, Anleihen und Geldmarktinstrumente oder in Barmittel investiert. Der prozentuale Anteil der Anlagen in den verschiedenen Instrumenten am Portfolio des Teilfonds schwankt je nach der Bewertung der verschiedenen Anlageklassen und den Marktbedingungen. Zur Diversifizierung des Portfolios kann der Teilfonds gemäß Artikel 41 (1) a) - d) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen und Artikel 2 des Reglement Grand Ducal vom 8. Februar 2008 sowie Punkt 17 der Empfehlungen des CESR/07-044b Anlagen in <i>Exchange Traded Commodities</i> („ETC“) auf Edelmetalle tätigen, sofern diese Produkte keine eingebetteten Derivate enthalten und keine physische Lieferung des zugrunde liegenden Metalls vorsehen. Zwecks Verwirklichung seiner Anlagepolitik und unter Einhaltung der Kriterien der Abschnitte 3 und 4 des ausführlichen Verkaufsprospektes kann der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA (einschließlich <i>Exchange Traded Funds</i> (ETF), die mit einem OGAW und/oder OGA vergleichbar sind und einer von der CSSF als gleichwertig erachteten Aufsicht unterliegen) investieren. Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung oder der Optimierung der Portfoliostruktur auch auf Derivate zurückgreifen.
Referenzwährung	> USD
Risikoprofil	> Risikoprofil = 3-4 (1 = sehr niedrig, 7 = sehr hoch)

Der Nettoinventarwert des Teilfonds ist von den Marktwerten der (direkt oder indirekt) im Portfolio enthaltenen Aktien und Anleihen abhängig.

Der Wert der Aktien ist abhängig von gewinnbringenden Wachstumsperspektiven sowie den Börsenbewertungen der im

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

Portfolio enthaltenen Aktien. Der Wert der Anleihen hängt von den Zinsschwankungen und der Risikowahrnehmung durch die Finanzmärkte ab.

Das Portfoliorisiko hängt einerseits von den mit einer Anlage in Anleihen und andererseits von den mit einer Anlage in Aktien verbundenen Risiken ab. Das Risiko einer Anlage in Aktien ist wesentlich größer als das Risiko einer Anlage in Anleihen.

Profil des Anlegers > Anlagehorizont: > 3 Jahre

Die Anlagepolitik des Teilfonds ist für Anleger geeignet, die sich für die Finanzmärkte interessieren und einen mittelfristigen Kapitalzuwachs anstreben. Die Anleger müssen bereit sein, beträchtliche Verluste aufgrund der Kursschwankungen an den Börsen zu akzeptieren.

Verfahren zur Risikokontrolle > Commitment Approach

AUSGABE-, RÜCKNAHME- UND UMTAUSCHGEBÜHREN (VOM ANTEILINHABER ZU TRAGEN)

Ausgabegebühr > Maximal 5% für die platzierenden Stellen. Es obliegt jeder platzierenden Stelle, über die Ausgabegebühr, die sie erheben möchte, zu entscheiden.

Rücknahmeabschlag > Keine

Umschichtungsgebühr > Keine

GEBÜHREN UND KOSTEN ZU LASTEN DES TEILFONDS

Verwaltungsgebühr > Max. 1,00% p.a., vierteljährlich zahlbar und auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal berechnet.

Verwaltungsgebühren der Zielfonds > Max. 2,50% p.a., berechnet auf der Grundlage des in den Zielfonds investierten Nettovermögens.

Der Teilfonds profitiert von Retrozessionen aus der Verwaltungsgebühr der Zielfonds.

Depotbankgebühr (ohne Transaktionskosten und Gebühren der Korrespondenzbanken) > Max. 0,10% p. a. auf der Grundlage des jährlichen Durchschnittswerts des Nettovermögens des Teilfonds, mindestens jedoch 6.250 EUR.

gebühren der Zentralverwaltungsstelle > Max. 0,09% p.a. des durchschnittlichen Nettovermögens, mit einem Minimum, welches 34.000 EUR nicht übersteigt.

Sonstige Kosten und Gebühren > Darüber hinaus übernimmt der Teilfonds weitere Betriebskosten. Einzelheiten zu diesen Kosten finden sich in Artikel 30 der Satzung.

BESTEUERUNG

Besteuerung der Sicav > In Luxemburg sind weder Abgaben noch Steuern fällig, mit Ausnahme einer einmaligen Gesellschaftsteuer, die bei der Gründung zu zahlen ist, und einer Abonnementsteuer in Höhe von 0,05% pro Jahr¹⁶. Für die Klasse I gilt eine ermäßigte Abonnementsteuer i.H.v. 0,01%.

Besteuerung der Anteilinhaber > Die Auszahlung von Dividenden oder des Rücknahmepreises zu Gunsten der Anteilinhaber kann der Erhebung einer Quellensteuer gemäß den Bestimmungen der europäischen Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen unterliegen. Sollte dies der Fall sein, hat der Anleger die Möglichkeit, einen Befreiungsnachweis vorzulegen oder eine Vollmacht zur Weitergabe von Auskünften zu erteilen. Welche Optionen in Anspruch genommen werden können, hängt von der Zahlstelle ab.

Den Anteilinhabern wird empfohlen, sich von ihrem Steuerberater in Bezug auf die Gesetze und Vorschriften in ihrem Herkunfts- und

¹⁶ Ausnahme für das Nettovermögen, das in OGA investiert ist, die bereits der Abonnementsteuer unterliegen

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

Wohnsitzland beraten zu lassen.

VERTRIEB DER AKTIEN

**Zeichnung, Rücknahme
und Umschichtung**

- > Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge, die am Vortag eines Bewertungstags bis 17.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des NIW dieses Bewertungstags unter Anwendung der oben vorgesehenen Gebühren angenommen. Die Zeichnungen und Rücknahmen müssen spätestens drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag bezahlt werden.

Infolgedessen werden Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von den Anlegern zu einem nicht bekannten NIW eingereicht.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die SICAV so genannte „Market Timing“-Praktiken untersagt. Die SICAV behält sich das Recht vor, jeglichen Antrag auf Zeichnung und Umtausch abzulehnen, der von einem Anleger stammt, den die SICAV der Ausübung derartiger Praktiken verdächtigt; ebenso behält sie sich in solchen Fällen Maßnahmen vor, die zum Schutz der anderen Anleger der SICAV erforderlich sind.

**Form der
Anteile/Anteilsklassen**

- > Zum Zeitpunkt des vorliegenden Verkaufsprospekts werden nur Anteile der Klasse B (Thesaurierung) angeboten.

Die Anteile können als Inhaber- oder als Namensanteile ausgegeben werden.

Die Anteile können in Bruchteilen von bis zu einem Tausendstel eines Anteils, in ganzen Stücken oder in Form von Sammelzertifikaten, die sich für die Inhabertzertifikate auf 1, 10 oder 100 Anteile beziehen, ausgegeben werden. Die Bruchteile von Inhaberanteilen können nicht physisch ausgehändigt werden und werden bei der Depotbank auf einem zu diesem Zweck zu eröffnenden Wertpapierkonto verwahrt

Bewertungstag

- > Jeder Geschäftstag in Luxemburg

Veröffentlichung des NIW

- > Am Gesellschaftssitz der SICAV

SONSTIGE INFORMATIONEN

ISIN-Code

- > Anteilsklasse B: LU0578147729 (Thesaurierung)

**Notierung an der
Luxemburger Börse**

- > Ja

KONTAKTSTELLEN

**Zeichnung, Rücknahme
und Umtausch**

- > EUROPEAN FUND ADMINISTRATION – FONDSREGISTER
Tel.: +352-48 48 80-831
Fax: +352-48 65 61-8002

**BESTELLUNG VON
UNTERLAGEN**

- > Tel.: +352 49 924 1
Internet: www.banquedeluxembourg.com

BL-Optinvest (EURO)

KURZBESCHREIBUNG DER SICAV

Gründungsdatum	> 15. Oktober 1993
Eintragungsland	> Luxemburg
Rechtsform	> Sicav mit mehreren Teilfonds
Dauer	> Unbestimmt
Fondsbetreiber	> BANQUE DE LUXEMBOURG, Luxemburg
Depotbank und Zentralverwaltungsstelle	> BANQUE DE LUXEMBOURG, Luxemburg
Verwaltungsgesellschaft	> BLI - BANQUE DE LUXEMBOURG INVESTMENTS S.A. (ehemals BANQUE DE LUXEMBOURG FUND RESEARCH & ASSET MANAGEMENT S.A.), Luxemburg
Unterauftragnehmer der Zentralverwaltung	> EUROPEAN FUND ADMINISTRATION, Luxemburg
Wirtschaftsprüfer	> KPMG Audit S.à.r.l, Luxemburg
Aufsichtsbehörde	> COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER, Luxemburg

KURZBESCHREIBUNG DES TEILFONDS „BL-Optinvest (Euro)“

ANLAGEPOLITIK DES TEILFONDS

Ziel des Teilfonds	> Erzielung einer Rendite, die mit der Rendite von Anleihen vergleichbar ist.
Anlagepolitik	> Dieser gemischte Teilfonds ist ohne geografische, sektorielle und monetäre Beschränkung in Aktien, Anleihen, Indexzertifikate (z. B. Zertifikate auf Anleihe- und Aktienindizes) und Geldmarktinstrumente investiert. Das Fondsvermögen ist bis zu 100 % des Nettovermögens direkt oder unter Einhaltung der Kriterien der Kapitel 3. und 4. des vollständigen Verkaufsprospektes über OGAW oder andere OGA in Aktien angelegt. Um sein Anlageziel zu erreichen, nutzt der Teilfonds Derivate zur Reduzierung des Risikos an den Aktienmärkten und zur Erzielung einer Rendite, die mit der Rendite der Anleihemärkte vergleichbar ist. Das Gesamtrisiko der Anlagen in Derivate darf den Nettoinventarwert des Teilfonds nicht übersteigen. Mindestens zwei Drittel des Nettovermögens werden in auf Euro lautende Emissionen investiert. Anlagen in anderen Währungen als dem Euro können jedoch unter der Bedingung getätigt werden, dass die Wechselkursrisiken abgedeckt sind.
Referenzwährung	> EUR
Risikoprofil	> Risikoprofil = 3 (1= sehr niedrig, 7= sehr hoch) Das Nettovermögen des Teilfonds ist abhängig von den Marktwerten der (direkt oder indirekt) im Portfolio enthaltenen Aktien, Anleihen und Derivate. Der Wert der Aktien ist abhängig von gewinnbringenden Wachstumsperspektiven sowie den Börsenbewertungen der im Portfolio enthaltenen Aktien. Der Wert der Anleihen hängt von der Zinsschwankung und der Risikowahrnehmung durch die Finanzmärkte ab. Die Anleger werden auf die hohe Volatilität der Derivate und auf die erhöhten Risiken, die sich daraus ergeben können, hingewiesen.

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

Die Kombination der Anlagen in Aktien, Anleihen und Derivate führt dazu, dass das Risiko des Teilfonds mittelfristig mit dem einer Anlage in Anleihen vergleichbar ist.

- Anlegerprofil** > Anlagehorizont: >3 Jahre
- Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die in ein Sparprodukt investieren möchten, das auf einen Schutz des Kapitals abzielt, und die auf der Suche nach einem Ertrag sind, der höher ist als der Ertrag einer Geldmarktanlage.
- Der Anleger muss bereit sein, kurzfristig mäßige Verluste hinzunehmen.
- Verfahren zur Risikokontrolle** > Commitment Approach

AUSGABEAUFSCHLAG, RÜCKNAHME- UND UMWANDLUNGSGEBÜHR (ZU LASTEN DES ANTEILINHABERS)

- Ausgabeaufschlag** > Maximal 5 % für die platzierenden Stellen. Es obliegt jeder platzierenden Stelle, über den Ausgabeaufschlag, den sie erheben möchte, zu entscheiden.
- Rücknahmegebühr** > Entfällt
- Umwandlungsgebühr** > Entfällt

GEBÜHREN UND KOSTEN ZU LASTEN DES TEILFONDS

- Verwaltungsgebühr** > Für jede Anteilsklasse gilt eine eigene Verwaltungsgebühr.
- Anteile der Klasse B:
Max. 0,50% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Anteile der Klasse BR:
Max. 0,75% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Anteile der Klasse I:
Max. 0,25% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Verwaltungsgebühren der Zielfonds** > Max. 2,00 % p.a., berechnet auf der Grundlage des in den Zielfonds investierten Nettovermögens.
- Der Teilfond erhält Rückübertragungen für die Verwaltungsgebühren der Zielfonds.
- Depotbankgebühr (ohne Transaktionskosten und Gebühren der Korrespondenzbanken)** > Max. 0,10 % p.a. auf der Grundlage des jährlichen Durchschnittswerts des Nettovermögens des Teilfonds, mindestens jedoch 6.250 EUR.
- Kosten der Zentralverwaltung** > Max. 0,09 % p.a. des durchschnittlichen Nettovermögens, mit einem Minimum, welches EUR 34.000 p.a. nicht übersteigt.
- Sonstige Kosten und Gebühren** > Darüber hinaus übernimmt der Teilfonds weitere Betriebskosten. Einzelheiten hierzu finden sich in Artikel 30 der Satzung.

BESTEUERUNG

- Besteuerung der Sicav** > Keine Gebühr und keine Steuer in Luxemburg zu zahlen, mit Ausnahme einer einmaligen Gesellschaftssteuer, die bei der Gründung zu zahlen ist, und einer Abonnementsteuer in Höhe von 0,05 % pro Jahr¹⁷.
- Besteuerung der** > Die Auszahlungen von Dividenden oder des Rücknahmepreises zu

¹⁷ Ausnahme für das Nettovermögen, das in OGA investiert ist, die bereits der Abonnementsteuer unterliegen.

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

Anteilinhaber Gunsten der Anteilinhaber können der Erhebung einer Quellensteuer gemäß den Bestimmungen der Europäischen Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen unterliegen. Unterliegt eine solche Zahlung der Quellensteuer, hat der Anleger die Möglichkeit, diesen Abzug durch Einreichung einer Bescheinigung zur Befreiung vom Quellensteuerabzug oder einer Vollmacht zum Informationsaustausch, entsprechend den Möglichkeiten, welche die Zahlstelle anbietet, zu verhindern.

Den Anteilinhabern wird empfohlen, sich von ihrem Steuerberater in Bezug auf die Gesetze und Vorschriften in ihrem Herkunfts- und Wohnsitzland beraten zu lassen.

VERTRIEB DER ANTEILE

Zeichnung, Rücknahme und Umwandlung > Zeichnungs-, Rücknahme- und Umwandlungsanträge, die am Vortag eines Bewertungstags bis 17.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des NIW dieses Bewertungstags unter Anwendung der oben vorgesehenen Gebühren angenommen. Die Zeichnungen und Rücknahmen müssen spätestens drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag bezahlt werden.

Infolgedessen werden Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umwandlung von den Anlegern zu einem nicht bekannten NIW eingereicht.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die SICAV die so genannten „Market Timing“-Praktiken untersagt. Die SICAV behält sich das Recht vor, jeglichen Antrag auf Zeichnung und Umwandlung abzulehnen, der von einem Anleger stammt, den die SICAV der Ausübung derartiger Praktiken verdächtigt; ebenso behält sie sich in solchen Fällen Maßnahmen vor, die zum Schutz der anderen Anleger der SICAV erforderlich sind.

Anteilsform/-klassen > Am Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts werden folgende Anteilsklassen angeboten:

B (Thesaurierung),

BR (Retail/Thesaurierung),

I (Institutionell/Thesaurierung).

Die Anteile der Klasse I sind ausschließlich institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 129 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 vorbehalten.

Mindestbetrag der Erstanlage bei der Klasse I: 5.000.000 EUR (Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen und unter Wahrung der Gleichbehandlung aller Anteilinhaber an ein und demselben Bewertungstag Zeichnungen mit niedrigeren Beträgen akzeptieren).

Die Anteile können in Form von Inhaber- oder Namenszertifikaten ausgegeben werden.

Die Anteile können in Bruchteilen bis zu einem Tausendstel eines Anteils, in Einheitsanteilen oder durch kollektive Anteilszertifikate, die sich für die Inhabertzertifikate auf 1, 10 oder 100 Anteile beziehen, ausgegeben werden. Die Inhaber-Bruchanteile können nicht physisch ausgehändigt werden und sind bei der Depotbank auf einem zu diesem Zweck zu eröffnenden Wertpapierkonto hinterlegt.

Bewertungstag > Jeder Geschäftstag in Luxemburg

Veröffentlichung des NIW > Am Gesellschaftssitz der SICAV

SONSTIGE INFORMATIONEN

ISIN-Code > Anteilsklasse B: LU0309191731 (Thesaurierung)
Anteilsklasse BR: LU0495664509 (Retail/Thesaurierung)
Anteilsklasse I: LU0495664681 (Institutionell/Thesaurierung)

Notierung an der > Ja

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

Luxemburger Börse

KONTAKTSTELLE

**Zeichnungen,
Rücknahmen und
Umwandlungen**

> **EUROPEAN FUND ADMINISTRATION – REGISTER**
Tel.: +352-48 48 80-831
Fax: +352-48 65 61-8002

**BEANTRAGUNG VON
UNTERLAGEN**

Tel.: +352 49 924 1
Internet: www.banquedeluxembourg.com

BL-Emerging Markets

KURZBESCHREIBUNG DER SICAV

Gründungsdatum	> 15. Oktober 1993
Eintragungsland	> Luxemburg
Rechtsform	> SICAV mit mehreren Teilfonds
Dauer	> Unbegrenzt
Fondsbetreiber	> BANQUE DE LUXEMBOURG, Luxemburg
Depotbank und Zentralverwaltungsstelle	> BANQUE DE LUXEMBOURG, Luxemburg
Verwaltungsgesellschaft	> BLI - BANQUE DE LUXEMBOURG INVESTMENTS S.A. (ehemals BANQUE DE LUXEMBOURG FUND RESEARCH & ASSET MANAGEMENT S.A.), Luxemburg
Unterauftragnehmer der Zentralverwaltung	> EUROPEAN FUND ADMINISTRATION, Luxemburg
Wirtschaftsprüfer	> KPMG Audit S.à.r.l, Luxemburg
Aufsichtsbehörde	> COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER, Luxemburg

KURZBESCHREIBUNG DES TEILFONDS „BL-EMERGING MARKETS“

ANLAGEPOLITIK DES TEILFONDS

Ziel des Teilfonds	> Erzielung einer Kapitalsteigerung.
Anlagepolitik	> Dieser gemischte Teilfonds ist ohne sektorielle und monetäre Beschränkung zu mindestens zwei Dritteln seines Nettovermögens in Aktien, Anleihen und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, die ihren Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in den Schwellenländern haben. Als Schwellenländer gelten Ägypten, Argentinien, Brasilien, Chile, China, Indien, Indonesien, Israel, Jordanien, Kasachstan, Kolumbien, Malaysia, Marokko, Mexiko, Pakistan, Peru, die Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Südkorea, Thailand, Taiwan, die Tschechische Republik, die Türkei, Ungarn sowie Hongkong und Singapur, da die an diesen beiden Märkten notierten Unternehmen in Schwellenländern tätig sind. Das Fondsvermögen ist jederzeit zu mehr als 60 % und bis zu 100 % des Nettovermögens direkt oder über OGAW oder andere OGA und unter Einhaltung der Kriterien der Kapitel 3. und 4. des vollständigen Verkaufsprospektes in Aktien angelegt. Die Anlagen erfolgen hauptsächlich in auf USD, lokale Devisen oder auf Euro lautende Emissionen. Das Wechselkursrisiko ist grundsätzlich nicht abgesichert. Es können jedoch in Ausnahmefällen und je nach Bewertungsperspektive bestimmte Währungen abgesichert werden. Der Teilfonds kann außerdem zur Absicherung oder Minimierung des Portfoliorisikos auf Derivate sowie auf Credit Default Swaps auf Anleihen und andere Schuldtitel zurückgreifen. Das Gesamtrisiko der Anlagen in Derivate sowie der CDS darf den Nettoinventarwert des Teilfonds nicht übersteigen.
Referenzwährung	> EUR

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

- Risikoprofil** > Risikoprofil = **6** (1= sehr niedrig, 7= sehr hoch)
- Das Nettovermögen des Teilfonds ist abhängig von den Marktwerten der (direkt oder indirekt) im Portfolio enthaltenen Aktien und Anleihen.
- Der Wert der Aktien ist abhängig von Wachstumsperspektiven sowie den Börsenbewertungen der im Portfolio enthaltenen Aktien. Der Wert der Anleihen hängt von der Zinsschwankung und der Risikowahrnehmung durch die Finanzmärkte ab.
- Das Portfoliorisiko ergibt sich aus den Risiken, die mit Anlagen in Anleihen und mit Anlagen in Aktien verbunden sind, aber auch aus den Risiken, die mit den Devisenmärkten verbunden sind. Das Risiko einer Anlage in Aktien ist wesentlich höher als das Risiko einer Anlage in Anleihen.
- Die Anleger des Teilfonds BL-EMERGING MARKETS müssen über die starke Schwankung der Kurse und die geringere Liquidität der Anlagen in Emerging Markets informiert sein. Viele Unternehmen der Emerging Markets, in die der Teilfonds BL-EMERGING MARKETS zu investieren beabsichtigt, sind tendenziell einer politischen Instabilität und/oder wirtschaftlichen Veränderungen ausgesetzt. Risiken wie Wechselkursschwankungen, die Kontrolle der Wechselkurse und die Steuerregelung können die erhofften Einnahmen der Ziel-OGAW und den Wert ihrer Anlagen beeinträchtigen und somit die Rückführung der Kapitalerträge beschränken.
- Die Unternehmen der aufstrebenden Länder unterliegen nicht immer Buchhaltungs- und Kontrollnormen, Finanzstandards, Regulierungen und Kontrollen durch die Regierung, die mit denjenigen vergleichbar sind, die in den Ländern einer stärker entwickelten Wirtschaft angewandt werden.
- Anlegerprofil** > Anlagehorizont: > 10 Jahre
- Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die in ein Sparprodukt investieren möchten, das auf eine Steigerung des Kapitals abzielt.
- Der Anleger muss bereit sein, kurzfristige Verluste hinzunehmen, die auf Schwankungen der Aktienkurse, der Anleihekurse und/oder der Devisenkurse zurückzuführen sind.
- Verfahren zur Risikokontrolle** > Commitment Approach

AUSGABEAUFSCHLAG, RÜCKNAHME- UND UMWANDLUNGSGEBÜHR (ZU LASTEN DES ANTEILINHABERS)

- Ausgabeaufschlag** > Maximal 5 % für die platzierenden Stellen. Es obliegt jeder platzierenden Stelle, über den Ausgabeaufschlag, den sie erheben möchte, zu entscheiden.
- Rücknahmegebühr** > Entfällt
- Umwandlungsgebühr** > Entfällt

GEBÜHREN UND KOSTEN ZU LASTEN DES TEILFONDS

- Verwaltungsgebühr** > Für jede Anteilklasse gilt eine eigene Verwaltungsgebühr.
- Anteile der Klassen A und B:
- Max. 1,00% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds für das betrachtete Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Anteile der Klassen AR und BR:
- Max. 1,50% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar.
- Anteile der Klassen AI und I:
- Max. 0,50% p.a. auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds im jeweiligen Quartal, vierteljährlich zahlbar.

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

- Verwaltungsgebühren der Zielfonds** > Max. 2,50 % p.a., berechnet auf der Grundlage des in den Zielfonds investierten Nettovermögens.
Der Teilfond erhält Rückübertragungen für die Verwaltungsgebühren der Zielfonds.
- Depotbankgebühr (ohne Transaktionskosten und Gebühren der Korrespondenzbanken)** > Max. 0,10 % p.a. auf der Grundlage des jährlichen Durchschnittswerts des Nettovermögens des Teilfonds, mindestens jedoch 6.250 EUR.
- Kosten der Zentralverwaltung** > Max. 0,09 % p.a. des durchschnittlichen Nettovermögens, mit einem Minimum, welches EUR 34.000 p.a. nicht übersteigt.
- Sonstige Kosten und Gebühren** > Darüber hinaus übernimmt der Teilfonds weitere Betriebskosten. Einzelheiten hierzu finden sich in Artikel 30 der Satzung.

BESTEUERUNG

- Besteuerung der Sicav** > Keine Gebühr und keine Steuer in Luxemburg zu zahlen, mit Ausnahme:
- einer einmaligen Gesellschaftssteuer, die bei der Gründung zu zahlen ist, und
 - einer Abonnementsteuer in Höhe von 0,05 % pro Jahr¹⁸. Für die Klasse I gilt eine ermäßigte Abonnementsteuer i.H.v. 0,01%.
- Besteuerung der Anteilinhaber** > Die Auszahlungen von Dividenden oder des Rücknahmepreises zu Gunsten der Anteilinhaber können der Erhebung einer Quellensteuer gemäß den Bestimmungen der Europäischen Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen unterliegen. Unterliegt eine solche Zahlung der Quellensteuer, hat der Anleger die Möglichkeit, diesen Abzug durch Einreichung einer Bescheinigung zur Befreiung vom Quellensteuerabzug oder einer Vollmacht zum Informationsaustausch, entsprechend den Möglichkeiten, welche die Zahlstelle anbietet, zu verhindern.
- Den Anteilinhabern wird empfohlen, sich von ihrem Steuerberater in Bezug auf die Gesetze und Vorschriften in ihrem Herkunfts- und Wohnsitzland beraten zu lassen.

VERTRIEB DER ANTEILE

- Zeichnung, Rücknahme und Umwandlung** > Zeichnungs-, Rücknahme- und Umwandlungsanträge, die am Vortag eines Bewertungstags bis 17.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des NIW dieses Bewertungstags unter Anwendung der oben vorgesehenen Gebühren angenommen. Die Zeichnungen und Rücknahmen müssen spätestens drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag bezahlt werden.
- Infolgedessen werden Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umwandlung von den Anlegern zu einem nicht bekannten NIW eingereicht.
- Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die SICAV die so genannten „Market Timing“-Praktiken untersagt. Die SICAV behält sich das Recht vor, jeglichen Antrag auf Zeichnung und Umwandlung abzulehnen, der von einem Anleger stammt, den die SICAV der Ausübung derartiger Praktiken verdächtigt; ebenso behält sie sich in solchen Fällen Maßnahmen vor, die zum Schutz der anderen Anleger der SICAV erforderlich sind.
- Anteilsform/-klassen** > Am Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts werden folgende Anteilsklassen angeboten:
- A (Ausschüttung), B (Thesaurierung),
AR (Retail/Ausschüttung), BR (Retail/Thesaurierung),
AI (Institutionell/Ausschüttung), I (Institutionell/Thesaurierung).

¹⁸ Ausnahme für das Nettovermögen, das in OGA investiert ist, die bereits der Abonnementsteuer unterliegen.

BL
SICAV mit mehreren Teilfonds
nach luxemburgischem Recht

Die Anteile der Klassen AI und I sind ausschließlich institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 129 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 vorbehalten.

Mindestbetrag der Erstanlage bei den Klassen AI und I: 5.000.000 EUR (Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen und unter Wahrung der Gleichbehandlung aller Anteilhaber an ein und demselben Bewertungstag Zeichnungen mit niedrigeren Beträgen akzeptieren).

Die Anteile können in Form von Inhaber- oder Namenszertifikaten ausgegeben werden.

Die Anteile können in Bruchteilen bis zu einem Tausendstel eines Anteils, in Einheitsanteilen oder durch kollektive Anteilszertifikate, die sich für die Inhabertifikate auf 1, 10 oder 100 Anteile beziehen, ausgegeben werden. Die Inhaber-Bruchanteile können nicht physisch ausgehändigt werden und sind bei der Depotbank auf einem zu diesem Zweck zu eröffnenden Wertpapierkonto hinterlegt.

Ausschüttung von Dividenden

- > Die Hauptversammlung der Anteilhaber bestimmt auf Vorschlag des Verwaltungsrats, ob eine Dividende ausgeschüttet wird und gegebenenfalls den Betrag der auszuschüttenden Dividenden gemäß dem Gesetz vom 20. Dezember 2002. Für die thesaurierenden Anteile (Klasse B und Klasse I) wird keine Dividende gezahlt. Der Anteil der Erträge und Kapitalgewinne, der auf die thesaurierenden Anteile entfällt, wird kapitalisiert.

Die Zwischendividenden können erklärt und vom Verwaltungsrat gemäß dem Gesetz gezahlt werden.

Die Dividenden können in der vom Verwaltungsrat gewählten Währung und zum am Tag der Auszahlung geltenden Wechselkurs ausgezahlt werden.

Bewertungstag

- > Jeder Geschäftstag in Luxemburg

Veröffentlichung des NIW

- > Am Gesellschaftssitz der SICAV

SONSTIGE INFORMATIONEN

ISIN-Code

- > Anteilklasse A: LU0309191905 (Ausschüttung)
- Anteilklasse B: LU0309192036 (Thesaurierung)
- Anteilklasse AR: LU0495664095 (Retail/Ausschüttung)
- Anteilklasse BR: LU0495664178 (Retail/Thesaurierung)
- Anteilklasse AI: LU0495664335 (Institutionell/Ausschüttung)
- KLASSE I: LU0439765677 (Institutionell/Thesaurierung)

Notierung an der Luxemburger Börse

- > Ja

KONTAKTSTELLE

Zeichnungen, Rücknahmen und Umwandlungen

- > EUROPEAN FUND ADMINISTRATION – REGISTER
Tel.: +352-48 48 80-831
Fax: +352-48 65 61-8002

BEANTRAGUNG VON UNTERLAGEN

Tel.: +352 49 924 1
Internet: www.banquedeluxembourg.com

BL

Investmentgesellschaft mit mehreren Teilfonds

Informationen zur historischen Performance, Portfolio Turnover und Total Expense Ratio zum 30. September 2010

BL-Global Bond	74
BL-Global 30	75
BL-Global 50	76
BL-Global 75	77
BL-Global Equities.....	78
BL-Equities Horizon.....	79
BL-Equities America.....	80
BL-Equities Europe	81
BL-Equities Dividend.....	82
BL-Bond Euro.....	83
BL-Bond Dollar.....	84
BL-Short Term Euro.....	85
BL-Short Term Dollar.....	86
BL-Global Flexible.....	87
BL-Optinvest (Euro).....	88
BL-Emerging Markets	89

Anmerkungen:

- 1) Die jährliche **Performance** wurde für die letzten 3 vollständigen Geschäftsjahre berechnet. Für Teilfonds oder Aktien mit einer kürzeren Existenz wurde die jährliche Performance nur für vollständige Geschäftsjahre berechnet.

Die Performance zum 30.09.2010 wurde vom 01.01.2010 bis zum 30.09.2010 berechnet und wurde nicht annualisiert.

Die bisherige Wertentwicklung gibt keinen Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung.

Die bei der Ausgabe und Rücknahme der Aktien erhobenen Kommissionen und Kosten werden bei der Performance nicht berücksichtigt.

- 2) Die ausgewiesene **TER** (Total Expense Ratio) und **PTR** (Portfolio Turnover Rate) wurden gemäß den "Richtlinien zur Berechnung und Offenlegung der TER und PTR", die vom Schweizerischen Anlagefondsverband ("Swiss Funds Association SFA") am 16. Mai 2008 herausgegeben wurden, ermittelt.

Folgend der Änderung des Jahresabschlusses, wurden die TER annualisiert und die PTR wurden auf die letzten 9 Monate, die dem Datum dieses Berichtes vorausgingen, berechnet.

Die Transaktionskosten werden nicht in der TER-Berechnung erfasst.

Als Indikator für die Relevanz der Nebenkosten, die dem Fonds beim Kauf und Verkauf von Anlagen entstanden sind, wurde die PTR nach folgender Formel berechnet:

$$PTR = [(Total\ 1 - Total\ 2) / M] \times 100$$

wo

Total 1 = Summe der Wertpapiergeschäfte während des Geschäftsjahres = X + Y

X = Wertpapierkäufe

BL

Investmentgesellschaft mit mehreren Teilfonds

Y = Wertpapierverkäufe

Total 2 = Summe der Transaktionen mit Aktien während des Geschäftsjahres = S + T

S = Ausgaben von Aktien

T = Rücknahmen von Aktien

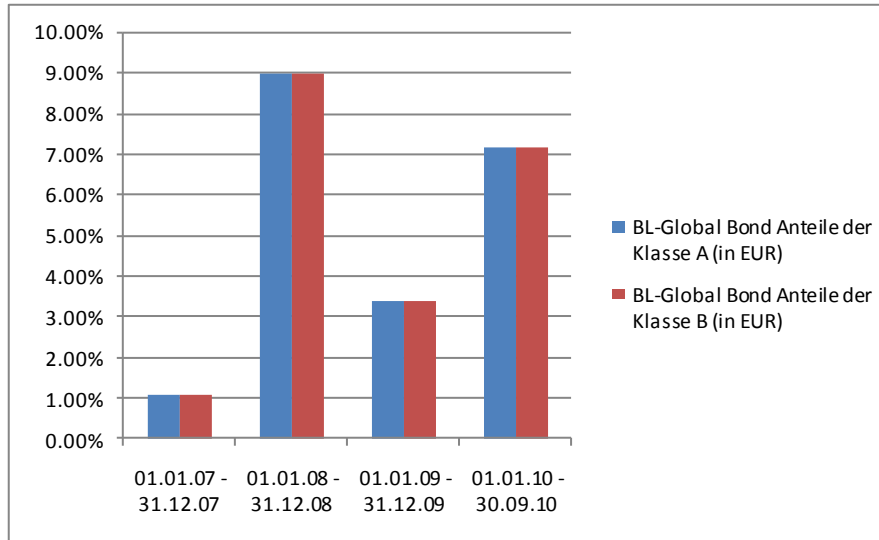
S+T: Ausgaben und Rücknahmen werden pro Nettoinventarwertberechnung kompensiert.

M = durchschnittliches Nettovermögen

Investiert ein Fonds mindestens 10% seines Nettofondsvermögens in andere Fonds, welche eine TER im Sinne der Richtlinie, herausgegeben von der Swiss Funds Association "SFA" am 16. Mai 2008, veröffentlichen, so ist per Stichtag des Jahres-oder Halbjahresabschlusses eine zusammengesetzte synthetische TER des Dachfonds zu berechnen. Diese entspricht der Summe der anteilmäßigen TER der einzelnen Zielfonds, gewichtet nach deren Anteil am Nettofondsvermögen des Fonds per Stichtag, der effektiv bezahlten Ausgabe- und Rücknahmekommissionen der Zielfonds und der TER des Dachfonds abzüglich der in der Berichtsperiode vereinnahmten Rückvergütungen von Zielfonds. Die synthetische TER wird mit den, im Moment der Erstellung des vorliegenden Dokuments, vorhandenen Informationen berechnet.

BL
Investmentgesellschaft mit mehreren Teilfonds
BL-Global Bond

Historische Performance *)



Portfolio Turnover Rate (in %)

(Zeichnungen und Rücknahmen sind pro Nettovermögenswertberechnung kompensiert)

- zum 30.09.2010 64,06

Performance der Anteile der Klasse A (in %)

- zum 30.09.2010 7,16
 - zum 31.12.2009 3,41
 - zum 31.12.2008 9,00
 - zum 31.12.2007 1,06

Ausschüttungen an die Anteile der Klasse A mit ex Dividende Datum

- zum 10.06.2010 EUR 12,10
 - zum 11.06.2009 EUR 14,74
 - zum 06.06.2008 EUR 14,94

TER pro Anteil der Klasse A (in %)

- zum 30.09.2010 0,75

Performance der Anteile der Klasse B (in %)

- zum 30.09.2010 7,17
 - zum 31.12.2009 3,41
 - zum 31.12.2008 9,01
 - zum 31.12.2007 1,06

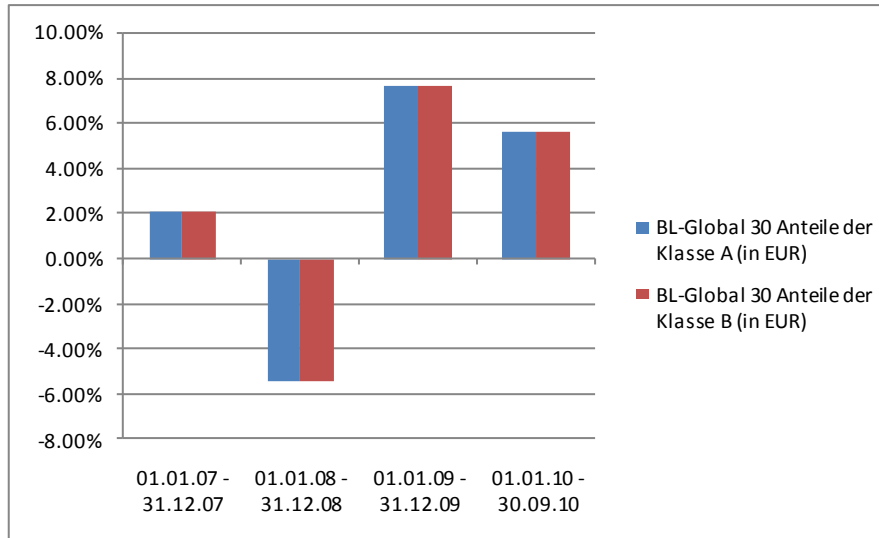
TER pro Anteil der Klasse B (in %)

- zum 30.09.2010 0,74

*) Die bisherige Wertentwicklung gibt keinen Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung.

BL
Investmentgesellschaft mit mehreren Teilfonds
BL-Global 30

Historische Performance *)



Portfolio Turnover Rate (in %)

(Zeichnungen und Rücknahmen sind pro Nettovermögenswertberechnung kompensiert)

- zum 30.09.2010

-3,11

Performance der Anteile der Klasse A (in %)

- zum 30.09.2010

5,59

- zum 31.12.2009

7,64

- zum 31.12.2008

-5,46

- zum 31.12.2007

2,10

Ausschüttungen an die Anteile der Klasse A mit ex Dividende Datum

- zum 10.06.2010

EUR 21,75

- zum 11.06.2009

EUR 26,29

- zum 06.06.2008

EUR 27,53

TER pro Anteil der Klasse A (in %)

- zum 30.09.2010

1,23

Performance der Anteile der Klasse B (in %)

- zum 30.09.2010

5,59

- zum 31.12.2009

7,64

- zum 31.12.2008

-5,46

- zum 31.12.2007

2,09

TER pro Anteil der Klasse B (in %)

- zum 30.09.2010

1,24

TER pro Anteil der Klasse I (in %)

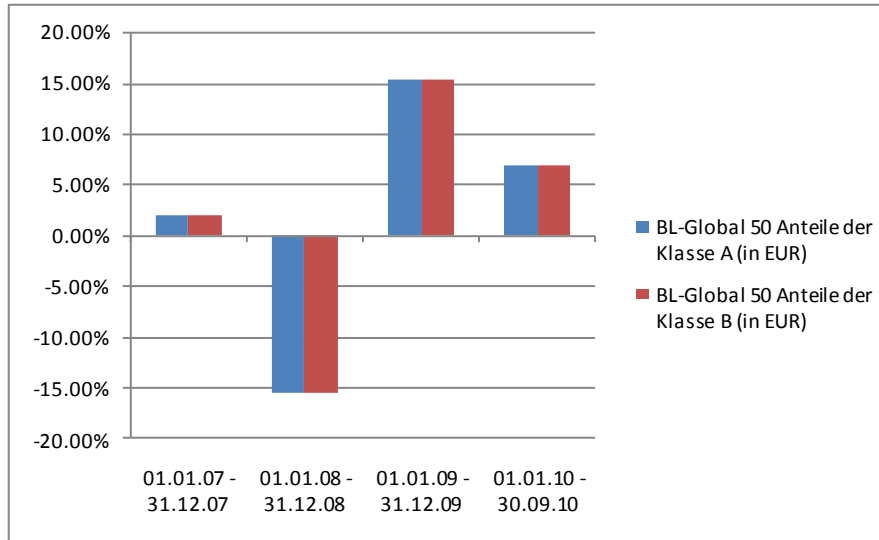
- zum 30.09.2010

0,75

*) Die bisherige Wertentwicklung gibt keinen Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung.

BL
Investmentgesellschaft mit mehreren Teilfonds
BL-Global 50

Historische Performance *)



Portfolio Turnover Rate (in %)

(Zeichnungen und Rücknahmen sind pro Nettovermögenswertberechnung kompensiert)

- zum 30.09.2010 12,53

Performance der Anteile der Klasse A (in %)

- zum 30.09.2010 6,88
 - zum 31.12.2009 15,33
 - zum 31.12.2008 -15,55
 - zum 31.12.2007 2,12

Ausschüttungen an die Anteile der Klasse A mit ex Dividende Datum

- zum 10.06.2010 EUR 23,03
 - zum 11.06.2009 EUR 26,00
 - zum 06.06.2008 EUR 28,61

TER pro Anteil der Klasse A (in %)

- zum 30.09.2010 1,21

Performance der Anteile der Klasse B (in %)

- zum 30.09.2010 6,90
 - zum 31.12.2009 15,33
 - zum 31.12.2008 -15,55
 - zum 31.12.2007 2,12

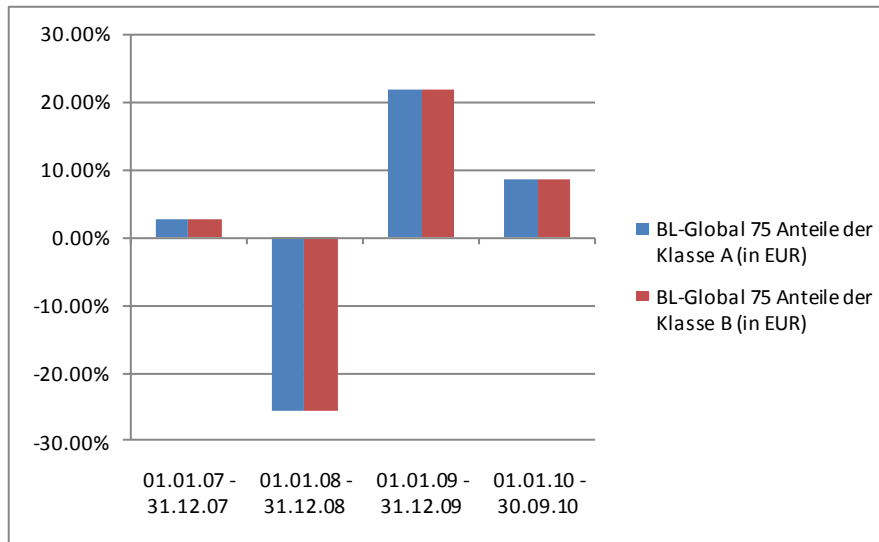
TER pro Anteil der Klasse B (in %)

- zum 30.09.2010 1,20

*) Die bisherige Wertentwicklung gibt keinen Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung.

BL
Investmentgesellschaft mit mehreren Teilfonds
BL-Global 75

Historische Performance *)



Portfolio Turnover Rate (in %)

(Zeichnungen und Rücknahmen sind pro Nettovermögenswertberechnung kompensiert)

- zum 30.09.2010 25,52

Performance der Anteile der Klasse A (in %)

- zum 30.09.2010 8,66
 - zum 31.12.2009 21,99
 - zum 31.12.2008 -25,57
 - zum 31.12.2007 2,85

Ausschüttungen an die Anteile der Klasse A mit ex Dividende Datum

- zum 10.06.2010 EUR 29,17
 - zum 11.06.2009 EUR 30,48
 - zum 06.06.2008 EUR 35,16

Synthetische TER pro Anteil der Klasse A (in %)

- zum 30.09.2010 1,49

Performance der Anteile der Klasse B (in %)

- zum 30.09.2010 8,69
 - zum 31.12.2009 21,99
 - zum 31.12.2008 -25,54
 - zum 31.12.2007 2,85

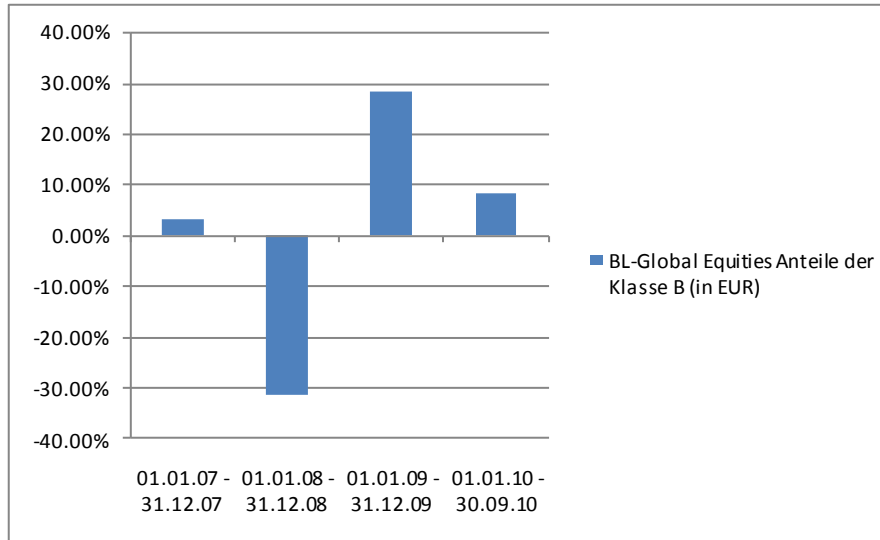
Synthetische TER pro Anteil der Klasse B (in %)

- zum 30.09.2010 1,45

*) Die bisherige Wertentwicklung gibt keinen Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung.

BL
Investmentgesellschaft mit mehreren Teilfonds
BL-Global Equities

Historische Performance *)



Portfolio Turnover Rate (in %)

(Zeichnungen und Rücknahmen sind pro Nettovermögenswertberechnung kompensiert)

- zum 30.09.2010

23,09

Performance der Anteile der Klasse B (in %)

- zum 30.09.2010

8,45

- zum 31.12.2009

28,42

- zum 31.12.2008

-31,44

- zum 31.12.2007

3,08

Synthetische TER pro Anteil der Klasse B (in %)

- zum 30.09.2010

1,56

Synthetische TER pro Anteil der Klasse I (in %)

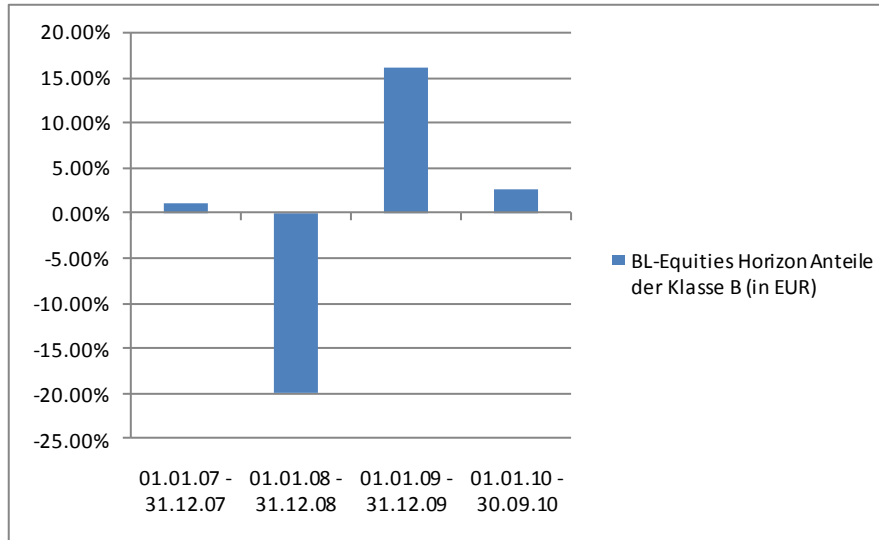
- zum 30.09.2010

1,05

*) Die bisherige Wertentwicklung gibt keinen Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung.

BL
Investmentgesellschaft mit mehreren Teilfonds
BL-Equities Horizon

Historische Performance *)



Portfolio Turnover Rate (in %)

(Zeichnungen und Rücknahmen sind pro Nettovermögenswertberechnung kompensiert)

- zum 30.09.2010

-8,03

Performance der Anteile der Klasse B (in %)

- zum 30.09.2010

2,76

- zum 31.12.2009

16,20

- zum 31.12.2008

-19,95

- zum 31.12.2007

1,00

TER pro Anteil der Klasse B (in %)

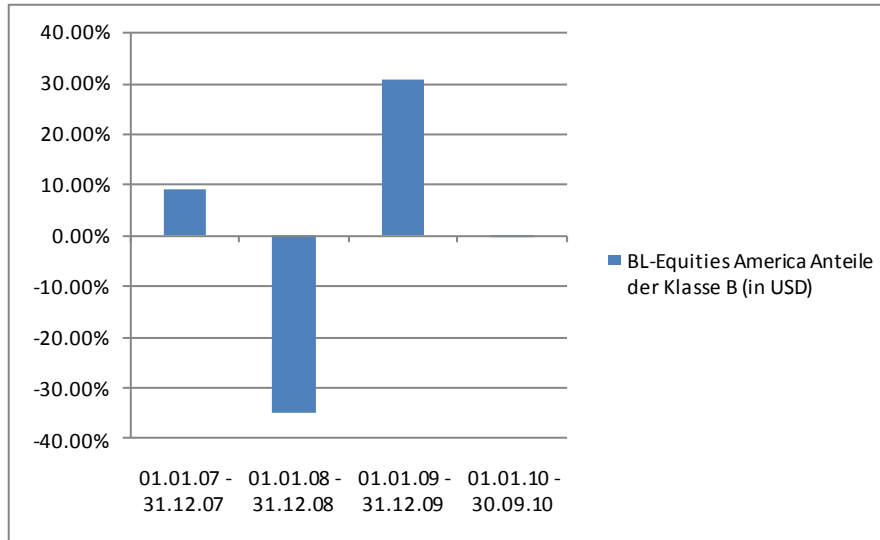
- zum 30.09.2010

1,39

*) Die bisherige Wertentwicklung gibt keinen Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung.

BL
Investmentgesellschaft mit mehreren Teilfonds
BL-Equities America

Historische Performance *)



Portfolio Turnover Rate (in %)

(Zeichnungen und Rücknahmen sind pro Nettovermögenswertberechnung kompensiert)

- zum 30.09.2010 32,88

TER pro Anteil der Klasse A (in %)

- zum 30.09.2010 1,26

Performance der Anteile der Klasse B (in %)

- zum 30.09.2010 -0,10

- zum 31.12.2009 30,71

- zum 31.12.2008 -34,85

- zum 31.12.2007 9,01

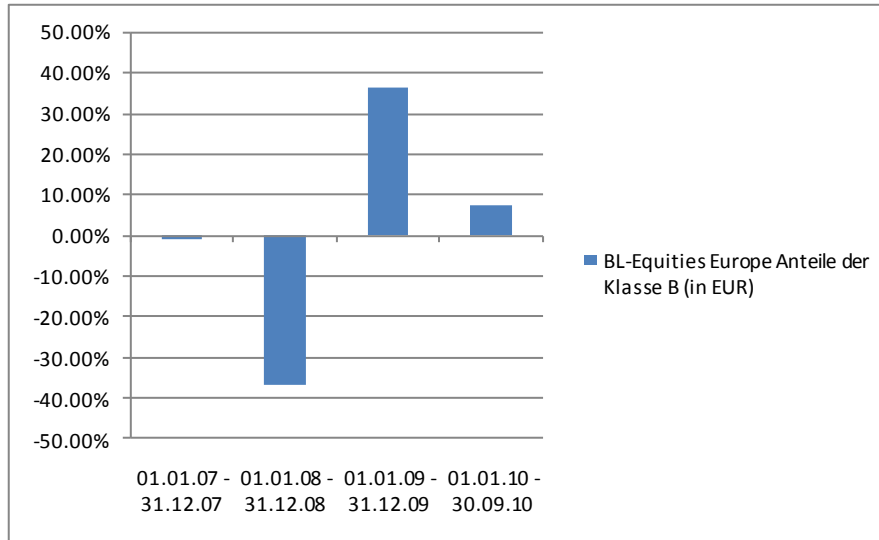
TER pro Anteil der Klasse B (in %)

- zum 30.09.2010 1,25

*) Die bisherige Wertentwicklung gibt keinen Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung.

BL
Investmentgesellschaft mit mehreren Teilfonds
BL-Equities Europe

Historische Performance *)



Portfolio Turnover Rate (in %)

(Zeichnungen und Rücknahmen sind pro Nettovermögenswertberechnung kompensiert)

- zum 30.09.2010

25,37

Performance der Anteile der Klasse B (in %)

- zum 30.09.2010

7,67

- zum 31.12.2009

36,65

- zum 31.12.2008

-36,59

- zum 31.12.2007

-0,68

TER pro Anteil der Klasse B (in %)

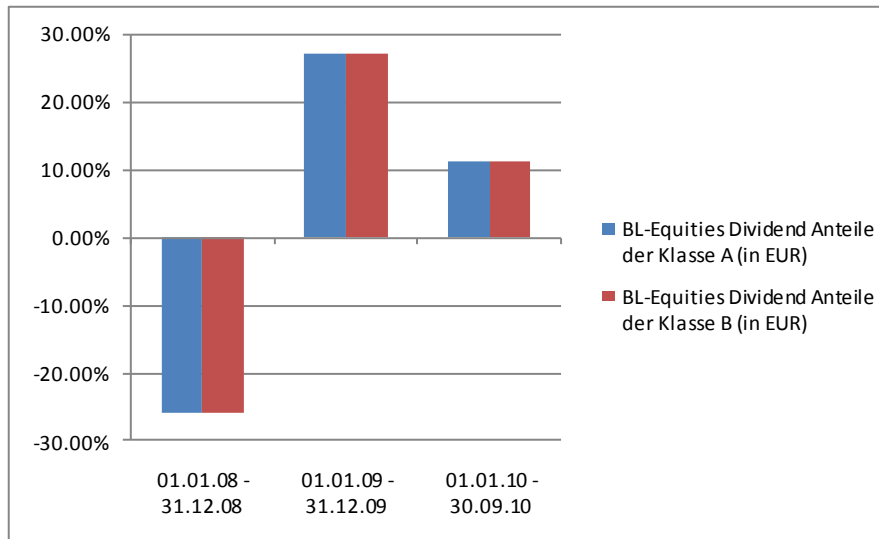
- zum 30.09.2010

1,22

*) Die bisherige Wertentwicklung gibt keinen Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung.

BL
Investmentgesellschaft mit mehreren Teilfonds
BL-Equities Dividend

Historische Performance *)



Portfolio Turnover Rate (in %)

(Zeichnungen und Rücknahmen sind pro Nettovermögenswertberechnung kompensiert)

- zum 30.09.2010 6,50

Performance der Anteile der Klasse A (in %)

- zum 30.09.2010 11,40
 - zum 31.12.2009 27,25
 - zum 31.12.2008 -25,82
 - zum 31.12.2007 -

Ausschüttungen an die Anteile der Klasse A mit ex Dividende Datum

- zum 10.06.2010 EUR 2,16
 - zum 11.06.2009 EUR 2,92

TER pro Anteil der Klasse A (in %)

- zum 30.09.2010 1,10

Performance der Anteile der Klasse B (in %)

- zum 30.09.2010 11,43
 - zum 31.12.2009 27,26
 - zum 31.12.2008 -25,82
 - zum 31.12.2007 -

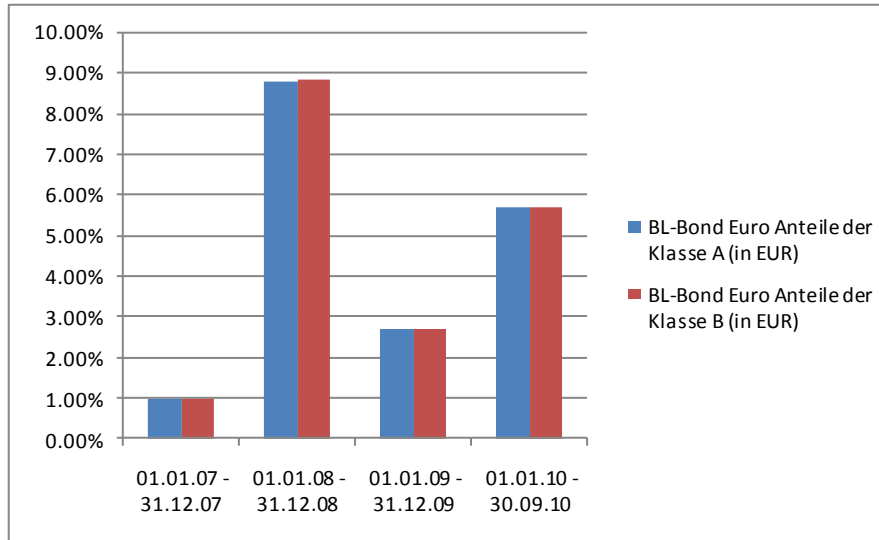
TER pro Anteil der Klasse B (in %)

- zum 30.09.2010 1,06

*) Die bisherige Wertentwicklung gibt keinen Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung.

BL
Investmentgesellschaft mit mehreren Teilfonds
BL-Bond Euro

Historische Performance *)



Portfolio Turnover Rate (in %)

(Zeichnungen und Rücknahmen sind pro Nettovermögenswertberechnung kompensiert)

- zum 30.09.2010 -7,66

Performance der Anteile der Klasse A (in %)

- zum 30.09.2010 5,71
 - zum 31.12.2009 2,69
 - zum 31.12.2008 8,82
 - zum 31.12.2007 1,00

Ausschüttungen an die Anteile der Klasse A mit ex Dividende Datum

- zum 10.06.2010 EUR 10,05
 - zum 11.06.2009 EUR 11,83
 - zum 06.06.2008 EUR 11,82

TER pro Anteil der Klasse A (in %)

- zum 30.09.2010 0,74

Performance der Anteile der Klasse B (in %)

- zum 30.09.2010 5,72
 - zum 31.12.2009 2,69
 - zum 31.12.2008 8,83
 - zum 31.12.2007 1,00

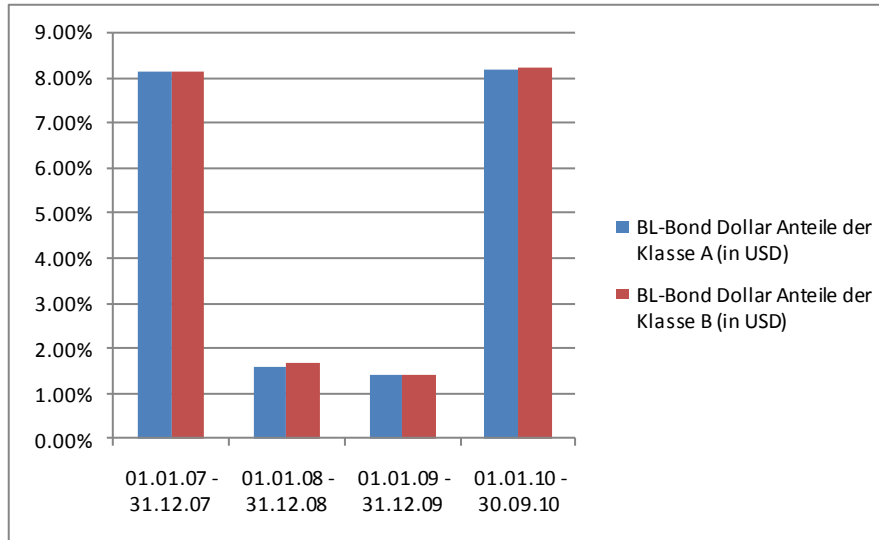
TER pro Anteil der Klasse B (in %)

- zum 30.09.2010 0,72

*) Die bisherige Wertentwicklung gibt keinen Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung.

BL
Investmentgesellschaft mit mehreren Teilfonds
BL-Bond Dollar

Historische Performance *)



Portfolio Turnover Rate (in %)

(Zeichnungen und Rücknahmen sind pro Nettovermögenswertberechnung kompensiert)

- zum 30.09.2010

-39,18

Performance der Anteile der Klasse A (in %)

- zum 30.09.2010

8,17

- zum 31.12.2009

1,41

- zum 31.12.2008

1,59

- zum 31.12.2007

8,15

Ausschüttungen an die Anteile der Klasse A mit ex Dividende Datum

- zum 10.06.2010

USD 8,94

- zum 11.06.2009

USD 10,47

- zum 06.06.2008

USD 12,90

TER pro Anteil der Klasse A (in %)

- zum 30.09.2010

0,94

Performance der Anteile der Klasse B (in %)

- zum 30.09.2010

8,25

- zum 31.12.2009

1,41

- zum 31.12.2008

1,68

- zum 31.12.2007

8,15

TER pro Anteil der Klasse B (in %)

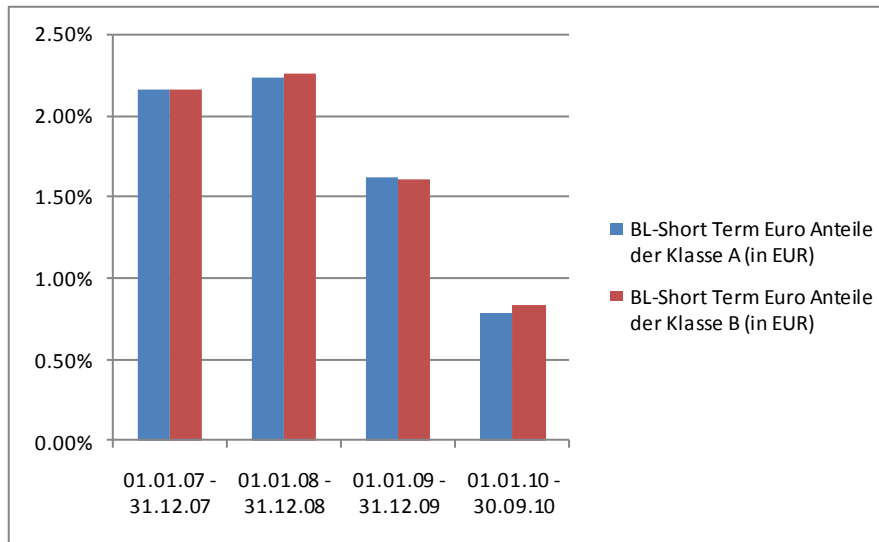
- zum 30.09.2010

0,83

*) Die bisherige Wertentwicklung gibt keinen Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung.

BL
Investmentgesellschaft mit mehreren Teilfonds
BL-Short Term Euro

Historische Performance *)



Portfolio Turnover Rate (in %)

(Zeichnungen und Rücknahmen sind pro Nettovermögenswertberechnung kompensiert)

- zum 30.09.2010 -39,96

Performance der Anteile der Klasse A (in %)

- zum 30.09.2010 0,79
 - zum 31.12.2009 1,62
 - zum 31.12.2008 2,24
 - zum 31.12.2007 2,16

Ausschüttungen an die Anteile der Klasse A mit ex Dividende Datum

- zum 10.06.2010 EUR 4,07
 - zum 11.06.2009 EUR 5,81
 - zum 06.06.2008 EUR 5,38

TER pro Anteil der Klasse A (in %)

- zum 30.09.2010 0,34

Performance der Anteile der Klasse B (in %)

- zum 30.09.2010 0,83
 - zum 31.12.2009 1,61
 - zum 31.12.2008 2,26
 - zum 31.12.2007 2,16

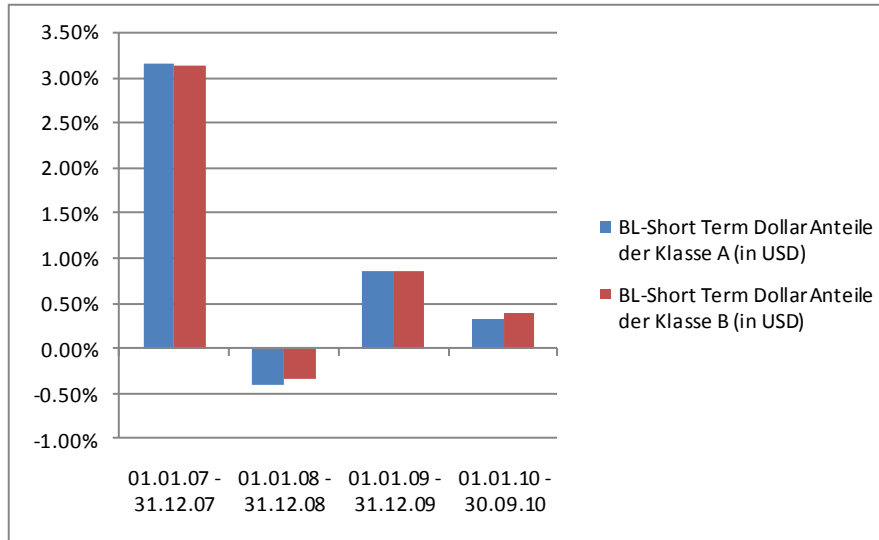
TER pro Anteil der Klasse B (in %)

- zum 30.09.2010 0,29

*) Die bisherige Wertentwicklung gibt keinen Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung.

BL
Investmentgesellschaft mit mehreren Teilfonds
BL-Short Term Dollar

Historische Performance *)



Portfolio Turnover Rate (in %)

(Zeichnungen und Rücknahmen sind pro Nettovermögenswertberechnung kompensiert)

- zum 30.09.2010

-122,47

Performance der Anteile der Klasse A (in %)

- zum 30.09.2010
- zum 31.12.2009
- zum 31.12.2008
- zum 31.12.2007

0,32
0,85
-0,40
3,15

Ausschüttungen an die Anteile der Klasse A mit ex Dividende Datum

- zum 10.06.2010
- zum 06.06.2008

USD 2,08
USD 8,08

TER pro Anteil der Klasse A (in %)

- zum 30.09.2010

0,50

Performance der Anteile der Klasse B (in %)

- zum 30.09.2010
- zum 31.12.2009
- zum 31.12.2008
- zum 31.12.2007

0,39
0,85
-0,34
3,14

TER pro Anteil der Klasse B (in %)

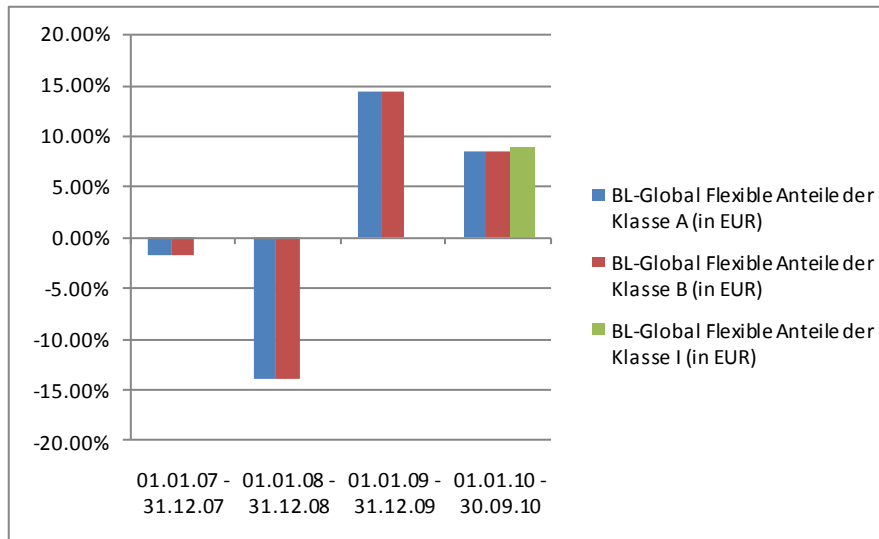
- zum 30.09.2010

0,40

*) Die bisherige Wertentwicklung gibt keinen Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung.

BL
Investmentgesellschaft mit mehreren Teilfonds
BL-Global Flexible

Historische Performance *)



Portfolio Turnover Rate (in %)

(Zeichnungen und Rücknahmen sind pro Nettovermögenswertberechnung kompensiert)

- zum 30.09.2010 93,68

Performance der Anteile der Klasse A (in %)

- zum 30.09.2010 8,48
 - zum 31.12.2009 14,48
 - zum 31.12.2008 -13,92
 - zum 31.12.2007 -1,73

Ausschüttungen an die Anteile der Klasse A mit ex Dividende Datum

- zum 10.06.2010 EUR 3,01
 - zum 11.06.2009 EUR 3,40
 - zum 06.06.2008 EUR 3,82

TER pro Anteil der Klasse A (in %)

- zum 30.09.2010 1,22

Performance der Anteile der Klasse B (in %)

- zum 30.09.2010 8,49
 - zum 31.12.2009 14,47
 - zum 31.12.2008 -13,87
 - zum 31.12.2007 -1,72

TER pro Anteil der Klasse B (in %)

- zum 30.09.2010 1,21

Performance der Anteile der Klasse I (in %)

- zum 30.09.2010 8,93
 - zum 31.12.2009 -
 - zum 31.12.2008 -
 - zum 31.12.2007 -

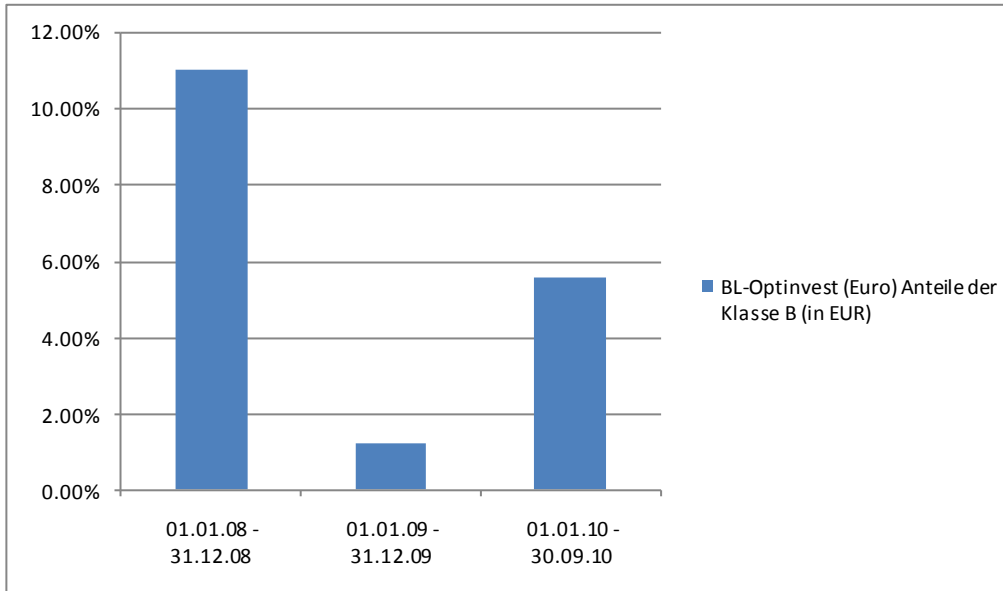
TER pro Anteil der Klasse I (in %)

- zum 30.09.2010 0,67

*) Die bisherige Wertentwicklung gibt keinen Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung.

BL
Investmentgesellschaft mit mehreren Teilfonds
BL-Optinvest (Euro)

Historische Performance *)



Portfolio Turnover Rate (in %)

(Zeichnungen und Rücknahmen sind pro Nettovermögenswertberechnung kompensiert)

- zum 30.09.2010

271,19

Performance der Anteile der Klasse B (in %)

- zum 30.09.2010

5,57

- zum 31.12.2009

1,23

- zum 31.12.2008

11,05

- zum 31.12.2007

-

Synthetische TER pro Anteil der Klasse B (in %)

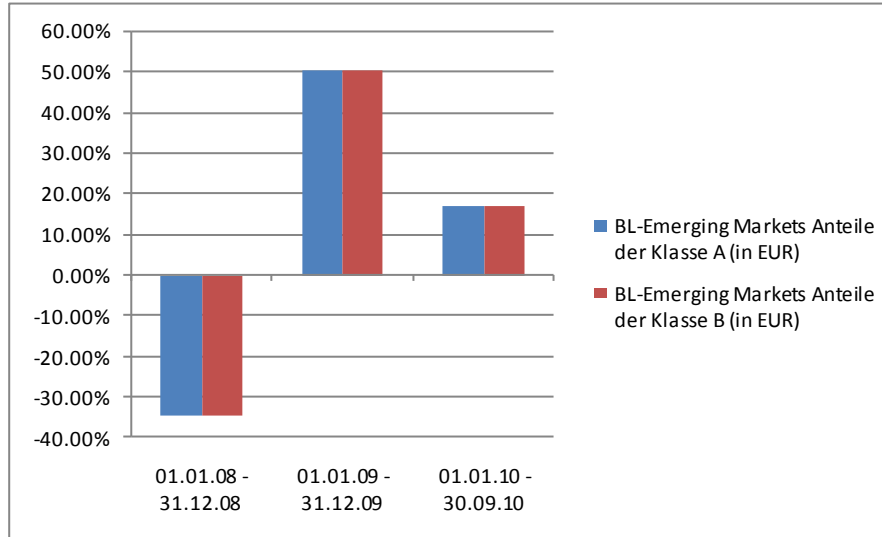
- zum 30.09.2010

0,73

*) Die bisherige Wertentwicklung gibt keinen Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung.

BL
Investmentgesellschaft mit mehreren Teilfonds
BL-Optinvest (Euro)

Historische Performance *)



Portfolio Turnover Rate (in %)

(Zeichnungen und Rücknahmen sind pro Nettovermögenswertberechnung kompensiert)

- zum 30.09.2010

-13,39

Performance der Anteile der Klasse A (in %)

- zum 30.09.2010

16,93

- zum 31.12.2009

50,68

- zum 31.12.2008

-34,78

- zum 31.12.2007

-

Ausschüttungen an die Anteile der Klasse A mit ex Dividende Datum

- zum 10.06.2010

EUR 2,49

- zum 11.06.2009

EUR 4,00

Synthetische TER pro Anteil der Klasse A (in %)

- zum 30.09.2010

1,75

Performance der Anteile der Klasse B (in %)

- zum 30.09.2010

17,03

- zum 31.12.2009

50,66

- zum 31.12.2008

-34,78

- zum 31.12.2007

-

Synthetische TER pro Anteil der Klasse B (in %)

- zum 30.09.2010

1,65

*) Die bisherige Wertentwicklung gibt keinen Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung.